



Seite 19



BAYERISCHES
BREITBAND
FORUM

Bayerisches BreitbandForum, 12. Oktober 2023,
Stadthalle Gunzenhausen, www.bayerisches-breitbandforum.de



BAYERISCHE GemeindeZeitung

KOMMUNALPOLITIK WIRTSCHAFT RECHT TECHNIK PRAXIS

Virtuelles KPV-Kommunal-Kaffee:

Kommunen stärken und unterstützen!

Aktuelle kommunalpolitische Themen sowie kommunale Forderungen für die Landtags- und Bezirkstagswahl am 8. Oktober standen im Mittelpunkt eines virtuellen KPV-Kommunal-Kaffees, zu dem der KPV-Landesvorsitzende, Landrat Stefan Rößle, als Ehrengäste CSU-Generalsekretär Martin Huber, MdL, sowie Kommunalminister Joachim Herrmann, MdL, willkommen hieß. Zahlreiche Kommunalpolitiker aus ganz Bayern nahmen an der Expertendiskussion teil.

Wie KPV-Chef Stefan Rößle eingangs feststellte, „ist jede Stimme für die CSU eine Stimme für starke und erfolgreiche Kommunen“. Die CSU prägte die Poli-

3. Migration steuern und Integration fördern – Kommunen sind Stabilitätsanker bei der Migration
4. Bildungs- und Betreuungsan-



V.l.: Kommunalminister Joachim Herrmann, KPV-Landesvorsitzender Landrat Stefan Rößle und CSU-Generalsekretär Martin Huber, MdL.

Bild: KPV

tik in den bayerischen Kommunen seit Jahrzehnten wie keine andere Partei und dies zeige sich auch im aktuellen CSU-Regierungsprogramm zur Landtags- und Bezirkstagswahl 2023, das mit einem starken kommunalpolitischen Kern aufwarte und die Zukunft der Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke stärke.

Die zehn wichtigsten kommunalen Themen

- 1. Sichere Kommunal Finanzen für Bayern** – Die CSU steht für stabile Finanzen in unseren Kommunen
- 2. Weniger Bürokratie in den Kommunen** – Mehr Good Governance für die Menschen und Rathäuser

- 3. gebote stärken** – Bayern ist das Familienland Nr. 1
- 5. Ländliche Räume stärken** – Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern
- 6. Gesundheitsversorgung vor Ort** – Beste Gesundheitsversorgung in Bayern sichern
- 7. Neue Mobilität für Stadt und Land** – Moderne und funktionsfähige Infrastruktur für Bayern
- 8. Wohnen und leben in Bayern** – Mehr Wohnraumförderung für die Menschen
- 9. Neue Energien vor Ort fördern** – Bayern ist das Land von Wasser, Sonne und Wind
- 10. Ehrenamt und kommunales Engagement** – Menschen und technologischen Fortschritt fördern.

Der Schlüssel zum Erfolg

Staatsminister Joachim Herrmann und Generalsekretär Martin Huber machten deutlich, dass die Bayerische Staatsregierung seit Jahren sehr erfolgreich den zentralen Rahmen für die künftige Entwicklung der bayerischen Kommunen schaffe. Dabei seien eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit den einzelnen Kommunen sowie den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden der Schlüssel zum Erfolg.

Zum aktuellen Thema „Asyl“ stellte Herrmann fest, dass der Freistaat bislang mehr Asylbewerber als Frankreich aufgenommen habe und wie kein anderes Bundesland die Menschen in Arbeit integrierte. Außerdem übernehme Bayern 100 (Fortsetzung auf Seite 4)

Wer mit bayerischer Kommunalpolitik und mit Wirtschafts- und Umweltfragen zu tun hat, braucht die

Bayerische GemeindeZeitung

als umfassende Informationsquelle für kommunale Entscheiderinnen und Entscheider.

NÜRNBERG KOMMUNALE

Gemeinsam gestalten wir Zukunft

18. bis 19. Oktober 2023 in den Nürnberger Messehallen

Deutschlands größte Fachmesse für den kommunalen Bedarf zeigt Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Beschäftigungsentscheidenden die Zukunftstrends in Kommunen, Städten und Gemeinden: <https://www.kommunale.de/>

Wie üblich findet zusammen mit der KOMMUNALE die Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags statt. https://www.bay-gemeindetag.de/media/25786/programm-flyer-kommunale_2023.pdf

Tickets sichern!

Wir laden Sie herzlich ein, uns auf unserem Stand 9-159 zu besuchen. Tickets – gerne auch für Kolleginnen und Kollegen – können Sie bereits online buchen: <https://www.kommunale.de/de/besucher/tickets>. Wenn Sie den Code KOM23BAYGZ eingeben, sind Ihre Tickets kostenfrei.

Bundes-SGK:

Positionen zur Pflegefinanzierung

Der Vorstand der Bundes-SGK fordert eine auskömmliche Finanzierung der Pflege. „Wegschauen nutzt nichts, wir sind bereits mitten in einer akuten Pflegekrise, die sich Tag für Tag verschärft“, unterstreichen die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker in einem aktuellen Positionspapier.

Der Bedarf an ambulanten Pflegediensten ist bereits heute sehr hoch, wächst aber zunehmend weiter, nicht zuletzt aufgrund der älter werdenden Gesellschaft. Trotzdem muss Pflegebedürftigen oder deren Angehörigen schweren Herzens zunehmend abgesagt werden. So mussten nach aktuell erhobenen Zahlen der Diakonie Deutschland bereits 89 Prozent der ambulanten Dienste in den vergangenen sechs Monaten Neukunden ablehnen. Darüber sind immer mehr ambulante Dienste sogar gezwungen, ihre Tätigkeit aus wirtschaftlichen Erwägungen oder aufgrund von Personalmangel einzustellen.

Stetig steigende Kosten

Die Gründe hierfür sind laut Bundes-SGK vielschichtig, „unter anderem deshalb, weil die Kosten stetig steigen, es aber keine ausreichende Refinanzierung gibt und die Regelungen die Gewinnung von Arbeitskräften erschweren; zudem sind die Träger immer neuen gesetzlichen Anforderungen ausgesetzt.“ Nach wie vor sei die häusliche Pflege in der Familie der größte „Pflegedienst“ Deutschlands, jedoch in großen Teilen nur mit Unterstützung bzw. in Kombination eines ambulanten Pflegedienstes.

Sollte diese Unterstützung wegbrechen, seien pflegerische Versorgungsmängel gegenüber den Pflegebedürftigen und die Überforderung der pflegenden Angehörigen die unausweichliche Folge. Werde dem nicht entgegengesteuert, komme es „eher über kurz als über lang“ zu einer Pflegekatastrophe für die zu Pflegenden und deren Ange-

hörigen, heißt es in dem Papier.

Darüber hinaus plädiert die Bundes-SGK für eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung, die eine auskömmliche Finanzierung und verbesserte Rahmenbedingungen für alle Akteure in der Pflege berücksichtigt. Es gelte, die Pflege zukunftsfähig zu gestalten und daher die Rolle der Kommunen weiter zu stärken. Als notwendig wird deshalb erachtet, sie mit mehr Kompetenz in der Planung, Steuerung, Beratung und Entscheidung im Bereich Pflege und Pflegevermeidung auszustatten. Nur so sei eine sozialräumlich orientierte Pflegeinfrastruktur zu erreichen, die auf dem Land anders aussehen muss als in der Stadt.

Gemeinsame, integrierte Beratungsstrukturen

Überdies sollen Gesundheitsförderung und Prävention vor Ort gestärkt und finanziell auskömmlich ausgestattet werden können. Auch sollen Pflegekassen und Kommunen gemeinsame, aufeinander abgestimmte und integrierte Beratungsstrukturen schaffen und unterhalten. Stationäre und ambulante Pflege müssten enger verzahnt werden, um eine moderne sektorübergreifende Pflegepolitik für die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Kommunen verstärkt in die Prozesse zur Anerkennung von niedrigschwelligen Angeboten zur Pflege einzubinden sei schließlich ebenso erforderlich wie eine größere Entlastung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen von steigenden Eigenanteilen in der Pflege durch eine veränderte Pflegeversicherung. **DK**

Deutscher Städtetag:

Mammutaufgaben und Stellschrauben

Das Wachstumschancengesetz mit den geplanten Steuer ausfällen für die Kommunen stößt bei den Städten auf scharfe Kritik. Wie Markus Lewe, Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Münster, gegenüber den Zeitungen der Funke Mediengruppe betonte, enthalte der 10-Punkte-Plan der Bundesregierung für den Wirtschaftsstandort Deutschland mit dem Wachstumschancengesetz „eine echte Hiobsbotschaft für die Städte“.

Wenn das Wachstumschancengesetz so komme, wie es jetzt geplant ist, bedeute das für die Kommunen voraussichtlich bundesweit Steuerausfälle von mehr als sieben Milliarden Euro, so Lewe. Dies sei für die Städte kaum zu verkraften. Bei Wärmewende, Mobilitätswende, Gebäudeenergiegesetz und Klimaanpassung stünden sie vor echten Mammut-Aufgaben. „Es ist völlig unklar, wie die Städte hier immer mehr investieren sollen, wenn uns die Bundesregierung gleichzeitig Milliarden streichen will. Wir brauchen deutlich mehr, nicht weniger Geld. Die kommunalen Investitionen würden mit diesem Wachstumschancengesetz zwangsläufig einbrechen. Der 10-Punkte-Plan soll eigentlich die Konjunktur ankurbeln. Wie das gelingen soll, wenn vor Ort die öffentlichen Investitionen zurückgefahren werden müssten, ist uns schleierhaft“, stellte der Verbandschef fest und ergänzte: „Mit dem Wachstumschancengesetz in seiner jetzigen Form würde der Bund der Wirtschaft einen Bärendienst erweisen. Denn es schadet auch den Unternehmen und ihren Standorten, wenn die Städte etwa bei der Infrastruktur vor Ort sparen müssten.“

Kritik an vereinfachten Einbürgerungen

Kritik übt der Deutsche Städtetag auch mit Blick auf die Bundeskabinettsentscheidung zu vereinfachten Einbürgerungen (Reform des Staatsbürgerschaftsrechts). Gegenüber den Westfälischen Nachrichten wies Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy darauf hin, dass der Druck auf die Ausländerbehörden seit Jahren wachse. Dies liege u.a. an der hohen Zahl von Geflüchteten, die nach Deutschland kommen. „Mehr als eine Milli-

on Menschen aus der Ukraine, mehrere hunderttausend Menschen in diesem Jahr aus Syrien, Afghanistan, der Türkei und anderen kriegs- und krisengebautelten Ländern – das sorgt bei den Behörden vor Ort für hohe Fallzahlen. Viele dieser Menschen sind vom Aufenthaltsstatus her ‚geduldet‘ und brauchen deshalb immer wieder neue Aufenthaltstitel. Auch das erhöht den zeitlichen Aufwand bei den Ausländerbehörden.“

Stark belastete Behörden

Darüber hinaus sei in den vergangenen Jahren das Aufenthaltsrecht immer komplexer geworden. Anfang des Jahres wurde beispielsweise bereits das Chancen-Aufenthaltsrecht eingeführt. Damit können Menschen, die bisher nur eine Duldung haben, unter be-

(Fortsetzung auf Seite 4)



Schrumpfende Wirtschaft, hohe Inflation und illegale Migration: Pino sieht genug Diskussionsbedarf. Die Aufregthermen sind aber andere. Der Rathauskater fragt sich, ob die Politiker noch wissen, was die Menschen im Land wirklich bewegt. Seite 19

Sie lesen in dieser Ausgabe

Bundesteilhabegesetz: Bayerischer Rahmenvertrag 2
Schub bei der kommunalen Energiewende 2
Bürokratieungeheuer Kindergrundsicherung 2

GZ-Kolumne Stefan Rößle:
Zur Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 3

Fördermittel nicht zu Lasten des ländlichen Raums kürzen . . . 3
Meldepflicht: Keine Gefahren im Kaninchentest 4

Kommunale Finanzthemen 5 - 10
Umwelt- und Recyclingthemen • Ressourcenschutz 11 - 12
Kommunales Verkehrswesen • ÖPNV 12 - 14
Kommunaltechnik • Katastrophenschutz • GaLaBau 15 - 17

Aus den bayerischen Kommunen. 18 - 20

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes:

Bayerischer Rahmenvertrag geschlossen

Bayerische Bezirke, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der privaten Leistungserbringer einigen sich nach intensiven Verhandlungen

Nach mehr als drei Jahren Verhandlungszeit haben die bayerischen Bezirke als Kostenträger der Eingliederungshilfe und die Verbände der Leistungserbringer den bayerischen Rahmenvertrag zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) unterzeichnet. Als maßgebliche Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen hat die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bayern e. V. mitgewirkt. Mit dem Vertrag werden die Rahmenbedingungen für die Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen an die neue Gesetzgebung angepasst. Er regelt grundsätzlich, welche Leistungen für Menschen mit Behinderungen erbracht werden, wie die dafür notwendigen Kosten abgerechnet werden und welche Pflichten die sogenannten Leistungserbringer, also die Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen, zu erfüllen haben.

Die Vorsitzende der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, Diakonierpräsidentin Dr. Sabine Weingärtner, zeigte sich zufrieden und betonte: „Wir haben die Weichen für die Zukunft der Behindertenhilfe hin zu mehr Personenzentrierung, individueller Leistungs-gestaltung und besseren Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung gestellt.“

Mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Der Rahmenvertrag ermöglicht mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch die individuelle Gestaltung von Leistungen, so Bezirksratspräsident Franz Löffler: „Die bayerischen Bezirke sind froh, dass es nun nach Jahren intensiver Verhandlungen über den Rahmenvertrag zu einer Einigung gekommen ist, die diesen Namen auch verdient. Mit dem geschlossenen Kompromiss ist es gelungen, die Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen in die Zukunft zu führen und individueller auszugestalten.“

„Der neue Rahmenvertrag ermöglicht den Einrichtungen und Diensten weiterhin eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung unter strukturell und wirtschaftlich angemessenen Bedingungen“, ergänzt der Landesvorsitzende des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (bpa), Kai A. Kasri.

Zeitgemäße Weiterentwicklung

Der Geschäftsführer der LAG Selbsthilfe Bayern, Thomas Bannasch, ist mit dem Ergebnis ebenfalls zufrieden: „Nach intensiven und langen Verhandlungen sind wir froh, dass der neue Rahmenvertrag jetzt zu einem erfolgreichen Ende gekommen ist. Für die Zukunft müssen nun die darin enthaltenen Potenziale zur zeitgemäßen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfeleistungen auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention genutzt werden. Gemeinsam mit allen Beteiligten müssen wir auch weiterhin das Ziel der uneingeschränkten selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Blick behalten.“

hinderungen im Blick behalten.“

Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Neuregelung des Rahmenvertrags war nötig geworden, da sich mit der Einführung des BTHG zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die gesetzlichen Grundlagen für diese Teilhabeleistungen geändert hatten: flexiblere Angebote, individuelle Leistungs-feststellung und -erbringung und mehr Transparenz.

Mit dem bayerischen Rah-

menvertrag wurde auch eine erste Rahmenleistungsvereinbarung (RLV) geschlossen. Sie regelt die konkrete Leistungserbringung in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. „Die Werkstätten sind mit ihrem Angebot nun mehr auf die Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet, gerade auch, weil gleichzeitig Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf passgenauer begleitet werden können. Mit der oder dem Qualifizierungsbeauftragten für den allgemeinen Arbeitsmarkt findet sich zukünftig in jeder Werkstatt eine Fachkraft, die interessierte Menschen individuell unterstützt, um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz und ein Auskommen zu finden“, so Weingärtner.

Löffler: Gute Regelungen im Sinne der Menschen

Weitere RLV für andere Arbeitsfelder werden folgen, erläutert Bezirksratspräsident Löffler und betont: „Wir wollen

Modernisierter Artikel 87 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO)

Schub bei der kommunalen Energiewende

Seit 1. August 2023 ist es amtlich: Der im Sinne der energetischen Zukunft bayerischer Kommunen modernisierte Artikel 87 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erweitert deren Handlungsspielraum spürbar. Entsprechend dem von der Politik so gern bemühten Begriff des „jetzt gezündeten Turbos“ soll die nachhaltige Entwicklung der Energiewende sowie der Energie- und Wasserversorgung in den Kommunen befördert, die Umweltbelastungen minimiert und die kommunale Unabhängigkeit in diesen Bereichen gestärkt werden.

Dafür dürfen die im überragenden öffentlichen Interesse handelnden Kommunen künftig zum Beispiel eigene Energieerzeugungsanlagen bauen und betreiben. Die Kommunen sollen ermutigt werden, mehr Geld in den Ausbau der erneuerbaren Energien zu stecken und so CO2 zu vermeiden. Auch können durch gezielte Fördermaßnahmen die Privatinvestitionen in die ökologisch korrekte Energieversorgung angeregt werden, um kommunale Energieziele und Energiesparmaßnahmen leichter zu erreichen.

Energiekosteneinsparungen

Neben der damit verbundenen Verbesserung der innerörtlichen Lebens- und Umweltqualität sollen dadurch auch Energiekosteneinsparungen möglich werden. Gleichzeitig könnten die Kommunen über den Bau und Betrieb eigener Anlagen Arbeitsplätze schaffen, Einnahmen durch den Verkauf von regenerativem Strom und Nahwärme generieren und damit Mehreinnahmen für den öffentlichen Haushalt erwirtschaften. Gleichzeitig eröffnet die regionale/lokale Unabhängigkeit ein Mehr an Versorgungssicherheit und ein Weniger bei internationalen Energiepreisteigerungen.

Berechtigte Interessen kleinerer Unternehmen berücksichtigen

Wichtig dabei ist, dass die Gemeinden dafür sorgen, dass bei verbundenen Tätigkeiten wie der Energie- und Wasserversorgung der Bevölkerung die berechtigten Interessen kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden. So soll verhindert werden, dass ein kommunales Unternehmen kleine, selbständige Betriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie wirtschaftlich schädigt oder übernimmt. Entscheidend wird für die Kommu-

nen sein, in diesem Sinne durch Einbindung der Öffentlichkeit vor Ort Vertrauen zu schaffen und die Bürgerinnen und Bürger an den Planungen und Projekten zu beteiligen. Das Handlungsspektrum der Kommunen in Sachen Bürgerbeteiligung, energetischer Technologie- und Innovationsförderung ist durch die neue Rechtslage wesentlich erweitert worden und gibt den bayerischen Kommunen die notwendigen rechtlichen Instrumente an die Hand. Sie gelten als mit der Strom-, Wärme-, Gas- und Wasser-Versorgung verbundene Tätigkeiten. Ab sofort dürfen kommunale Unternehmen Photovoltaikanlagen bauen und betreiben und Ladeeinrichtungen für Elektroautos ebenso installieren wie den Einbau von Wasserleckageüberwachungssystemen hinter dem Hausanschluss in der Kundenanlage von Gebäuden vornehmen. Solche Gewerke seitens der Kommune sind nun zulässig, denn sie dienen in erster Linie vor allem der Energiewende und dem Klimaschutz und nicht der Gewinnerzielung.

Synergieeffekte nutzen

Zudem ist künftig auch eine überkommunale Zusammenarbeit in den Bereichen Energie und Wasser möglich, so dass sich Erfahrungen teilen und Ressourcen schonen lassen.

Detlef Fischer, Hauptgeschäftsführer des VBEW - Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V., begrüßt die für die Energie- und Mobilitätswende positiven Veränderungen in der bayerischen Gemeindeverordnung, die die Bayerische Staatsregierung mit dieser wegweisenden Initiative in die Wege geleitet hat. „Wir empfehlen den kommunalen Versorgern, gerne in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Handwerk, regen Gebrauch von diesen neuen Möglichkeiten zu machen. Die Kunden verlangen nach Lösungen aus einer Hand

in Bayern gute Regelungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen treffen. Deswegen ist es gut und richtig, im Vorfeld intensiv mit allen Beteiligten zu diskutieren.“

Finanzierung über die bayerischen Bezirke

In Bayern erhalten rund 150.000 Menschen mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Ausgaben belaufen sich dabei auf über 4,4 Milliarden Euro jährlich. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (AWO Landesverband Bayern, Landes-Caritasverband Bayern, Diakonisches Werk Bayern, Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern, das Bayerische Rote Kreuz, Landesverband israelitischer Kultusgemeinden in Bayern) sowie der Lebenshilfe-Landesverband Bayern erbringen gemeinsam rund 85 Prozent der Leistungen der Eingliederungshilfe. Rund 15 Prozent werden von privaten (organisiert im bpa – Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste und im Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe VDAB) und öffentlichen Einrichtungsträgern erbracht. Finanziert werden diese Leistungen über die bayerischen Bezirke.

GZ

Akademie

GZ

Unser Online-Seminar-Angebot wird stetig ausgebaut. Unsere nächsten Termine stehen fest. Buchen Sie Ihr Ticket und seien Sie online live dabei!

Bayerisches BreitbandForum mit Schafkopfturnier

12. Oktober 2023, 9:00 - 16:30 Uhr
Stadthalle Gunzenhausen, Isle-Platz 1, 91710 Gunzenhausen

Bei der Versorgung der bayerischen Bevölkerung mit ausreichenden Kapazitäten für ein schnelles Internet stehen die hiesigen Kommunen vor sehr großen finanziellen, technischen und rechtlichen Herausforderungen. Dabei müssen sie mit dem Geld ihrer Bürger sorgsam wirtschaften. Obwohl die Bereitstellung von schnellem Internet nach wie vor keine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge darstellt, ist sie essenzieller Standortfaktor. Nur durch flächendeckenden hochbitratigen Breitbandanschluss kann echter Wettbewerb den Standort Bayern allgemein stärken.

Es ist die Pflicht der kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger hierfür die beste Lösung zu finden und die Finanzierung sicherzustellen. Auf dem Bayerischen BreitbandForum kommen Sie mit den relevanten Ansprechpartnerinnen und -partnern in Kontakt.

Anmeldung: www.bayerisches-breitbandforum.de
Teilnahmegebühr: Für Kommunalvertreter kostenfrei, Abonnetten 55,- Euro, Wirtschaftsvertreter 95,- Euro (jeweils zzgl. MwSt.)

Social Media für Kommunen

16. November 2023, 10:00 - 12:30 Uhr

Über die Nutzung von Sozialen Netzwerken wird viel diskutiert. Was ist für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sinnvoll zu nutzen? Wovon hängt es ab, wie Informationen an die Öffentlichkeit getragen werden? Und wie sollen Politiker und Verwaltungen agieren? Der Vortrag öffnet Gedanken und Wege der Social Media-Nutzung und der sinnvollen Alternativen. Diskutieren Sie mit!

Referentin: Gisela Goblirsch, PR-Competence
Anmeldung: www.bayerisches-infrastrukturforum.de
Teilnahmegebühr: 145,- € zzgl. MwSt.

Scharf zu neuer Förderrichtlinie beim Ganztagesausbau:

Flexible Förderung

„Wir unterstützen die Kommunen finanziell bei der Schaffung der notwendigen 130.000 Plätze für die Betreuung von Grundschulkindern“, versicherte Bayerns Familienministerin Ulrike Scharf. Sie habe sich zur Förderung beim Ganztagesausbau für pragmatische und flexible Wege zugunsten der Kommunen eingesetzt.

Auch bei der Gewinnung von Fachkräften habe die Bayerische Staatsregierung „die Segel richtig gesetzt“. Aktuell sind 114.000 Menschen in bayerischen Kindertageseinrichtungen tätig – das sind fast 80 Prozent mehr als 2011. Zudem hat Scharf ein neues Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger auf den Weg gebracht um zusätzliches Personal zu qualifizieren.

Sämtliche Angebote der Betreuung für Grundschulkinder in Bayern sind grundsätzlich för-

derfähig – verlängerte Mittagsbetreuung, offener und gebundener Ganztags und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie Horte und Häuser für Kinder. Die Kommunen entscheiden, welches Angebot vor Ort entstehen oder ausgebaut werden soll. Neben der „Grundförderung“ wird jeder zusätzlich geschaffene Platz für Kinder im Grundschulalter mit einer Pauschale in Höhe von 4.500 Euro oder 6.000 Euro gefördert, abhängig von der Art des Angebots.

www.verkuendung-bayern.de/baymb/2023-436/

Katzenschutzgesetz:

Die Kommunen sind gefordert

Schleppende Umsetzung in Bayern
Kastration von Katzen ist Tierschutz

Unterernährt, krank und von Parasiten befallen: Millionen Straßenkatzen kämpfen hierzulande jeden Tag um ihr Überleben. Katzenmütter bekommen bis zu drei Mal im Jahr zwei bis sechs Junge. Die Tiere vermehren sich rasant. An die 300.000 freilebende Katzen leben nach Schätzungen im Freistaat. Mit einer Kastration ihrer Tiere können Katzenhalter einen erheblichen Beitrag leisten, um das Elend zu mindern.

In mehr als 1.100 deutschen Städten und Gemeinden ist es bereits Pflicht, seine Katze kastrieren zu lassen, wenn es sich um Freigänger handelt. In der Regel ist diese mit einer Kennzeichnungs- und Registrierungs-pflicht verbunden.

Aktuell bestehen zwei Möglichkeiten, Verordnungen zur Kastrationspflicht umzusetzen: entweder über das kommunale Ordnungsrecht oder über das Tierschutzgesetz. Seit 2013 können Bundesländer mit dem Paragraphen 13b des Tierschutzgesetzes selbst eine landesweite Verordnung erlassen oder dies über eine Zuständigkeitsverord-nung den Landkreisen oder Kommunen überlassen.

In Bayern läuft die Umsetzung jedoch schleppend. Zwar haben dort die Kommunen laut Umweltministerium 2015 die Erlaubnis bekommen, die Verordnungen zu erlassen. Aber bisher tut es kaum eine, obwohl seit 2019 im Landeshaushalt sogar finanzielle Mittel dafür bereit stehen – dieses Jahr voraussichtlich zwei Millionen Euro.

Nach Angaben von Andrea

Mittermeir, Vorstand Tierfreunde Brucker Land e.V., war Laufen im Berchtesgadener Land Anfang des Jahres bayernweit die erste Gemeinde mit einer KSVO, die aufgrund des Antrags des Vereins Katzenhilfe Salzachtal e.V. eingeführt wurde; Aschaffenburg zog kurz darauf nach. In Dachau, Pfaffenhofen und im Landkreis Landsberg ist die Verordnung noch in der Abstimmung, in Denklingen, Egling an der Paar, Penzing und Utting am Ammersee soll sie ab Januar 2024 gelten.

Angewiesen auf menschliche Fürsorge

Das Leid der Straßenkatzen ist über die Jahre zu einem der größten unbemerkten Tierschutzprobleme in Deutschland geworden. Denn freilebende Katzen sind keine Wildtiere, die allein gut zu recht kommen, sondern domestizierte Haustiere, die auf menschliche Fürsorge und Pflege angewiesen sind. Um ihr Leid langfristig zu beenden, ist es deshalb höchste Zeit, in den Kommunen endlich tätig zu werden. **DK**

Wir gratulieren

ZUM 65. GEBURTSTAG

Landrat Wilhelm Schneider
97437 Haßfurt
am 19.9.

Bürgermeister Ludwig Wayand
85107 Baar-Ebenhausen
am 25.9.

ZUM 55. GEBURTSTAG

Bürgermeister Matthias Klement
97711 Maßbach
am 16.9.

Hinweis in eigener Sache

Trotz aller Bemühungen sind unsere Daten nicht vollständig. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Bekanntgabe der bevorstehenden runden Geburtstage.

Bayerischer Landkreistag und Bayerischer Gemeindetag:

Keine Kürzung von Fördermitteln zu Lasten des ländlichen Raums!

Die bayerischen Landräte laufen Sturm gegen mögliche Kürzungspläne des Bundes für den ländlichen Raum. „Wenn die Bundesregierung unter anderem die Fördermittel für die sogenannte Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) tatsächlich um 300 Millionen Euro kürzt, werden das die Bürger im ländlichen Raum deutlich spüren. Zahlreiche Projekte, die das Leben in unseren Landkreisen ausmachen, werden nicht fortgeführt werden können. Vom Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse in allen Teilen der Bundesrepublik entfernt sich der Bund immer mehr“, erklärte der Erste Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Thomas Habermann, Rhön-Grabfeld.

Der am 5. Juli 2023 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf des Bundeshaushalts 2024 sieht massive Kürzungen bei der GAK sowie eine vollständige Streichung des Sonderrahmenplans „Ländliche Entwicklung“ vor. Sind im Haushaltsentwurf des Bundes für 2023 die Fördermittel noch mit 1,13 Milliarden Euro angesetzt, stehen im Entwurf für 2024 nur noch Mittel in Höhe von 840 Millionen Euro. Der Bundestag wird sich nach der Sommerpause mit dem Haushaltsentwurf befassen. Der Appell an die Ampelkoalition im Bund wird von allen 71 Landräten in Bayern unterstützt.

Berliner Entscheidungen zu Lasten der Menschen

„In den vergangenen Monaten mussten wir leider erleben, dass in Berlin oft Entscheidungen getroffen werden, die zu Lasten unserer Bürger im ländlichen Raum gehen“, unterstrich Habermann. Unter anderem sei von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach eine Reform angestoßen worden, die die Gesundheitsversorgung in der Fläche gefährdet. Die Notwendigkeit, eine gemeinsame Lösung für den Ausbau des ÖPNV-Angebots im ländlichen Raum zu finden, werde nur einseitig gesehen. Dabei nütze der günstigste Tarif nichts, wenn es das Angebot nicht gibt. Auch sei man mit der Asylkrise erst einmal allein gelassen worden.

„Jetzt hat der Bund die Fördermittel für den ländlichen Raum im Visier. Man könnte fast einen roten Faden erkennen“, machte der Vize-Präsident deutlich und unterstrich: „Weder unsere Bürger noch unsere Wirtschaft und erst recht nicht die Politik haben etwas davon, wenn irgendwann alle in die Ballungsgebiete umsiedeln müssen, weil der ländliche Raum und mit ihm seine Wirtschaft in die Knie gezwungen wurde.“

Der ländliche Raum gerät ins Hintertreffen

Entsetzt zeigte sich auch der Bayerische Gemeindetag über die geplanten Mittelkürzungen: „Das ist ein Schlag gegen die gleichwertigen Lebensbedingungen und die ländlichen Räume. Jeder Euro der GAK-Bundesmittel wird in der Regel mit einem gleichen Betrag aus Landesmitteln verstärkt und trägt damit erheblich zur Stärkung der Investitionskraft in den ländlichen Räumen bei“, betonte Verbandspräsident Dr. Uwe Brandl. „Wenn die aus diesen Mitteln gespeisten Projekte nicht mehr umgesetzt werden können, wird der ländliche Raum massiv ins Hintertreffen geraten. Dies gerade in einer Zeit, wo die Investitionsfähigkeit der öffentlichen Hand entscheidend für die Überwindung der Wirtschaftskrise sein wird.“

Brandl bat die Bundesregierung, die Pläne zu überdenken und gegebenenfalls in anderen Bereichen entsprechende Einsparpotenziale zu heben. Aus seiner Sicht sollte die verfassungsrechtlich geforderte Gleichwertigkeit der Lebensbe-

dingungen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Die Ämter für Ländliche Entwicklung in Bayern erhielten allein im Jahr 2023 rund 49 Mio. Euro aus dem Sonderrahmenplan des Bundes. Rund 45 Mio. Euro bekam der Freistaat im Jahr 2023 aus regulären GAK-Mitteln. Insgesamt stehen im bayerischen Haushalt 2023 Fördermittel in Höhe von 172 Millionen Euro für die Ländliche Entwicklung zur Verfügung.

Dramatische Auswirkungen

Mittel würden laut Bayerischem Gemeindetag im strukturschwachen ländlichen Raum fehlen: für Projekte der Ländlichen Entwicklung, in der Dorferneuerung, in der Flurneueordnung, der Integrierten Ländlichen Entwicklung, in Boden-, Natur-, und Biodiversitätsprogrammen für den ländlichen Raum. Bei Maßnahmen der Kli-

Initiative 1000 Schulen für unsere Welt:

Neue Schirmherrin

Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze wird Schirmherrin der vor fünf Jahren von den kommunalen Spitzenverbänden ins Leben gerufenen Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“. Unter dem Dach der Initiative sammeln deutsche Städte, Landkreise und Gemeinden gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie der lokalen Wirtschaft Spenden für Schulbauprojekte im Globalen Süden. Leitgedanke ist dabei, dass Bildung Armut verringern, Geschlechterungleichheiten überwinden und Perspektiven vor Ort schaffen kann.

Insgesamt konnten deutlich mehr als 200 Schulbauprojekte angestoßen werden. Zur Übernahme der Schirmherrschaft über die Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ sagten die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände Oberbürgermeister Markus Lewe (Deutscher Städte- und Gemeindegewerbeverband), Reinhard Sager (Deutscher Landkreistag) und Bürgermeister Dr. Uwe Brandl (Deutscher Städte- und Gemeindegewerbeverband): „Wir freuen uns sehr, dass die Bundesentwicklungsministerin Schirmherrin der Initiative wird und uns auf dem Weg unterstützt, 1000 Schulen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu errichten. Denn Bildung bedeutet, Kindern eine Zukunft, Menschen Chancen auf Beschäftigung, auf Verbleib in der Heimat und auf eine freie Gestaltung ihres Lebens zu bieten.“

Investition in die Zukunft

„Bildung ist eine Investition in die Zukunft eines jeden Kindes. Sie ist eine Chance, den Kreislauf der Armut zu durchbrechen und zentral für eine gute Entwicklung der ganzen Gesellschaft. Ohne gut ausgebildete junge Menschen funktioniert keine Wirtschaft und keine Gesundheitsversorgung. Ohne Bildung gibt es keine Gleichberechtigung, keine Demokratie und kein selbstbestimmtes Leben. Das gilt ganz besonders für Mädchen und junge Frauen. Und in vielen Teilen der Welt sind Schulen noch viel mehr – sie sind Orte der Sicherheit und der Hoffnung. Daher freue ich mich, die Schirmherrschaft der 1000 Schulen Initiative der kommunalen Spitzenverbände

maanpassung, im ländlichen Wegebau und bei der Unterstützung von Kleinunternehmen der Grundversorgung. Die Ländliche Entwicklung werde bei der Einleitung neuer Dorferneuerungsverfahren restriktiv reagieren. Projekte werden sich verzögern. Gemeinden werden auf bereits bewilligte Fördermittel warten müssen.

In einem Schreiben an Stammbachs Bürgermeister Karl Philipp Ehrler verdeutlicht Lothar Winkler, Behördenleiter ALE Oberfranken, mögliche dramatische Auswirkungen. Werde der Sonderrahmenplan im Bundeshaushalt gestrichen, fehlten jährlich 49 Millionen Euro (davon rund 29 Millionen Euro Bundesmittel) für Projekte der Ländlichen Entwicklung. Dazu fielen voraussichtlich weitere GAK-Mittel aufgrund der allgemeinen Kürzung der GAK-Mittel weg.

Verlierer sind die Kommunen

Sollten die Mittelkürzungen wie geplant umgesetzt werden, würde das ALE Oberfranken sicherlich über ein Drittel seiner Fördermittel verlieren, hob Winkler hervor und ergänzte: „Wir als Amt müssen damit irgendetwas umgehen, aber die Verlierer sind die Kommunen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum.“ DK

Liebe Leserinnen und Leser,

in rund einem Monat ist es soweit: In Bayern findet die Landtags- und Bezirkstagswahl statt und damit steht auch für die bayerische Kommunalpolitik eine wichtige Entscheidung über die weitere Zukunft unserer Kommunen an.

Für uns als KPv ist klar: Die kommunalfreundliche Politik der Bayerischen Staatsregierung hat unsere Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke, trotz all der aktuellen Herausforderungen und globalen Krisen, gestärkt. Exemplarisch für die erfolgreiche Arbeit des Freistaats seien hier

Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 Entscheidung über die Zukunft der bayerischen Kommunen

der konstant hohe Kommunale Finanzausgleich, die vergangenen Corona-Hilfen u. a. über einen Gewerbesteuerenausgleich, die Verdoppelung der Sportförderung, die deutliche Erhöhung der Feuerwehrezuschüsse und der Bäderförderung sowie die Unterstützung des Freistaates bei den Asylkosten genannt.

Ein weiteres Erfolgsrezept für den bayerischen Weg ist die enge Einbindung der kommunalen Ebenen sowie der regelmäßige Austausch zwischen Freistaat und den kommunalen Spitzenverbänden bei politischen Entscheidungspro-

GZ

KOLUMNE
Stefan Rößle

zessen. Das alles ist kein Zufall und keine Selbstverständlichkeit wie der Blick in andere Bundesländer zeigt, sondern der kommunalfreundlichen Linie der Bayerischen Staatsregierung zu verdanken. Natürlich läuft auch in Bayern nicht alles reibungslos, aber es läuft in Bayern einfach besser!

Auch das CSU-Regierungsprogramm für 2023 – 2028 kann sich aus kommunalpolitischer Perspektive sehen lassen. So findet sich dort das klare Versprechen für stabile Kommunalfinanzen in den nächsten Jahren, eine deutliche Entbürokratisierungsoffensive für schnellere Genehmigungs- und Planungsverfahren sowie mehr freie Entscheidungsspielräume der kommunalen Ebenen. Ebenso finden sich dort eine klare Stärkung der Bildungs- und Betreuungsangebote vor Ort. Auch sollen die ländlichen Regionen weiter gestärkt und die Gesundheitsversorgung durch mehr Investitionsmittel für Krankenhäuser in ländlichen Regionen gesichert werden. Diese und viele weitere Themen aus dem CSU-Wahlprogramm für die nächste Legislaturperiode stimmen uns als KPv sehr positiv für die Zeit nach der Landtags- und Bezirkstagswahl 2023. Die Entscheidung darüber liegt bei den bayerischen Wählerinnen und Wählern.

Für die KPv ist klar: Jede Stimme für die CSU ist eine Stimme für starke und lebenswerte Kommunen in ganz Bayern!

Mit kommunalpolitischen Grüßen

Ihr Stefan Rößle

Landesvorsitzender der KPv Bayern
Landrat des Landkreises Donau-Ries

Holetschek fordert Geld vom Bund für Arztpraxen

Bayerns Gesundheitsminister bei Berliner Kundgebung des Verbandes medizinischer Fachberufe am Brandenburger Tor

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek hat die Bundesregierung aufgefordert, die ambulante ärztliche Versorgung zu stärken. Holetschek sagte anlässlich einer Kundgebung des Verbandes medizinischer Fachberufe vor dem Brandenburger Tor in Berlin: „Zu einer Stärkung der ambulanten Versorgung gehört für mich unweigerlich eine größere Wertschätzung für die medizinischen Fachangestellten. Die medizinischen Fachangestellten sind das Rückgrat der Haus-, Fach- und Zahnarztpraxen. Sie tragen mit ihrem Einsatz einen erheblichen Teil dazu bei, die Gesundheitsversorgung vor Überlastung zu schützen.“

Der Minister forderte: „Deswegen wäre es in der aktuellen wirtschaftlichen Krisensituation angezeigt, dass der Bund die Praxen stärker unterstützt. Die Bundesregierung sollte bei den rechtlichen Vorgaben für die Festlegung der Honorare der Ärztinnen und Ärzte ansetzen, um ihnen mehr wirtschaftlichen Spielraum zu geben. Das gilt nicht nur für Haus- und Fachärzte, sondern auch für die Zahnärzte. Das käme letztlich auch den medizinischen Fachangestellten zugute. Dabei müssen wir aber bedacht werden, dass wir zuallererst die Gesetzliche Krankenversicherung finanziell stabilisieren müssen, damit sie für alle Versicherten bezahlbar

bleibt. Ein wichtiger Schritt wäre auch, endlich die längst überfällige Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ebenso wie für die Zahnärzte anzugehen.“



Klaus Holetschek. Bild:StMGP

te in Entwicklungs- und Schwellenländern aufrufen. Gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern und der lokalen Wirtschaft tragen sie so zur globalen Gerechtigkeit bei.

Unter dem Dach der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ wurden bisher 226 Schulbauprojekte in 29 Ländern angestoßen. Davon sind 163 Projekte bereits voll finanziert und 133 Schulen wurden bereits eröffnet. Insgesamt konnten bereits 9,1 Millionen Euro an privaten Spendengeldern für den Schulbau mobilisiert werden.

Informationen und Beteiligung

Weitere Informationen zur Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ sowie den Möglichkeiten einer Beteiligung: www.1000schulenfuer-unserewelt.de. □

tragen die Hauptlast der digitalen Transformation, die wir so dringend im Gesundheitswesen brauchen. Dafür bekommen sie von der Bundesregierung bislang nichts, nicht einmal warme Worte. Sinnvoll wäre eine vom Bund getragene Fortbildungsoffensive für die Mitarbeitenden. Auch eine geförderte Weiterbildung zu ‚Digitalisierungsbeauftragten‘ wäre ein konstruktiver Schritt. Ich rufe Herrn Lauterbach auf, mit einem Praxiszukunftsgesetz die Digitalisierung in der Fläche voranzutreiben, ohne die Praxen zu überfordern.“

Lauterbach muss sich gegen Finanzminister durchsetzen

Holetschek hatte im Deutschen Bundestag an der Haushaltsdebatte teilgenommen und Lauterbachs Etat-Entwurf scharf kritisiert. Dabei hatte er vor künftig steigenden Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung gewarnt und zugleich die geplanten massiven Leistungskürzungen kritisiert.

Holetschek betonte: „Allein bei der gesetzlichen Krankenversicherung steuert Lauterbach 2024 auf ein Defizit von bis zu sieben Milliarden Euro zu. Ohne Gegenmaßnahmen müssen wir davon ausgehen, dass der Zusatzbeitrag um 0,2 bis 0,4 Prozentpunkte steigen könnte.“

Höhere Beiträge verhindern

Der Minister fügte hinzu: „Lauterbach muss das den Menschen ehrlich sagen. Besser noch wären aber Maßnahmen, um höhere Beiträge zu verhindern. Dazu gehört vor allem, dass der Bund einerseits den Bundeszuschuss für versicherungsfremde Leistungen angemessen erhöht und andererseits endlich die skandalöse Unterfinanzierung für die pflichtversicherten Bezieher von Bürgergeld beendet. Damit wäre man einen großen Schritt weiter. Aber der Bundesfinanzminister mauert. Ich kann Lauterbach deshalb nur raten, wichtige gesundheitspolitische Schritte vehement gegenüber dem Bundesfinanzminister zu vertreten.“ □

Diskussion um neuerliche Meldepflicht und Impfpflicht:

Keine Gefahren im Kaninchentest

Bei Senioren und Schwangeren wird für Impfung gegen RSV-Infektionen geworben

Was anfangs für „Unsinn“ gehalten wurde, ist inzwischen leider bestätigt: Tausendfach wurden Menschen durch Corona-Impfungen geschädigt. Hunderte Impfpflichter zogen inzwischen vor Gericht. Aufgearbeitet ist die Sache längst noch nicht. Dennoch werden derzeit neue Impfstoffe auf den Markt gebracht. So sollen nun – so die Werbung der Pharmaindustrie – Senioren und Schwangere gegen RSV-Infektionen geimpft werden. Bayerische Ärzte halten es nicht für ausgeschlossen, dass sogar neuerlich über eine Impfpflicht diskutiert wird.

Vor allem Kleinkinder, die während der Corona-Krise nicht mit dem Respiratorischen Synzytial Virus (RSV) in Kontakt kamen, seien einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt, warnte Ende des vergangenen Jahres die WHO. 2022 waren tatsächlich viele bayrische Kinderintensivstationen wegen RSV überlastet. „Wir steuern ungebremst auf die nächste Katastrophe zu“, warnte Florian Hoffmann, Kinderintensivmediziner in München und Präsident der Deutschen interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (Divi).

Mit einer neuerlichen „RSV-Welle“ im Winterhalbjahr rechnet auch Thomas Völkl, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Josepium in Augsburg. Der RSV-Erreger, warnt das Landratsamt München, sei alles andere als harmlos. „Ein besonderes Risiko für schwere oder tödliche Verläufe der Infektion besteht bei Vorliegen von Risikofaktoren, etwa bei Frühgeborenen“, so Pressesprecherin Christina Walzner. Noch gefährlicher sei RSV für Kinder mit bronchopulmonaler Dysplasie oder angeborenem Herzfehler.

Ob eine Impfung ggf. zusätzliches Gefährdungspotenzial birgt, darüber gehen die Meinungen auseinander. Mediziner kritisieren auf das politische Handlungsfeld der Corona-Krise zurückblickend, kommt das, was aktuell in Sachen RSV geschieht, nicht ganz geheuer vor. Warum zum Beispiel, fragen sie sich, wurde kürzlich in Windeseile eine RSV-Meldepflicht von Bundestag und Bunderrat beschlossen? „Ich kann den Sinn nicht verstehen“, sagt Mohammad Ahmadi, unter-

fränkischer Bezirksvorsitzender im Bayerischen Hausärzteverband. Als Folge der Meldepflicht könnten eventuell wieder „Maßnahmen zur Eingrenzung“ ergriffen werden, etwa Kindergärten oder Schulschließungen, sagt er: „Über eine Impfpflicht als Folge lässt sich sicher spekulieren.“

Zehn-Milliarden-Dollar-Markt

Während der Corona-Krise sind Big Pharma-Player fabelhaft reich geworden. Nun wird RSV-Impfstoffen laut „Wallstreet online“ ein „Zehn-Milliarden-Dollar-Markt“ versprochen. Im Mai ließ die amerikanische Food and Drug Administration den Impfstoff Arexvy von GlaxoSmithKline zu. Im Rahmen des beschleunigten Zulassungsverfahrens wurde Arexvy im Juni ebenfalls von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zugelassen. Die positive EMA-Stellungnahme stützt sich auf Daten einer Studie an 25.000 Erwachsenen, die einen Schutz von 83 Prozent für mindestens sechs Monate versprach. Seit August ist der Impfstoff auf dem Markt.

Während bei Corona auch im letzten Erdenwinkel jeder Mensch geimpft werden soll, sind bei RSV nun ausschließlich Senioren und Schwangere im Visier. Die „Initiative freie Impftisch auf das politische Handlungsfeld der Corona-Krise zurückblickend, kommt das, was aktuell in Sachen RSV geschieht, nicht ganz geheuer vor. Warum zum Beispiel, fragen sie sich, wurde kürzlich in Windeseile eine RSV-Meldepflicht von Bundestag und Bunderrat beschlossen? „Ich kann den Sinn nicht verstehen“, sagt Mohammad Ahmadi, unter-

Kommunen stärken ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Prozent der Kosten für die Unterkunft der Asylbewerber. Zugleich kritisierte der Innenminister die zu geringen Bundesmittel für die Migration sowie die aktuellen Kürzungen der Integrationsmittel durch die aktuelle Ampel-Regierung.

Erhebungen der Bundesländer belegten, dass die vom Bund gewährten Gelder für 2022 und 2023 nur für einen Bruchteil der Kosten im Bereich Asyl und Integration ausreichten, erklärte Herrmann. Inzwischen sei der Bundesanteil sogar auf unter 20 Prozent gesunken. Daher sei es gerechtfertigt, dass sowohl Länder als auch Kommunen mehr Geld fordern.

Asylpolitik: Falsche Anreize

Dies gelte umso mehr, da der Bund die hohen Zugangszahlen im Bereich Asyl über falsche Anreize mitverursacht habe und bislang eine Entspannung der Situation nicht absehbar sei, hob der Minister hervor. Erforderlich sei es auch, mehr abgelehnte Asylbewerber abzuschleppen. Diejenigen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, müssten Deutschland verlassen, notfalls durch Abschiebungen.

Überdies wies Herrmann darauf hin, dass der Freistaat Bayern mit dem Kommunalen Finanzausgleich für eine konstant hohe Finanzausstattung der Kommunen Sorge. Ein starkes Signal, wie wichtig dem Frei-

staat leistungsfähige Kommunen sind, seien die Schlüsselzuweisungen. Sie betragen 2023 insgesamt 4,2 Milliarden Euro, davon gehen rund 2,7 Milliarden Euro allein an die bayerischen Städte und Gemeinden.

Praxisnahe Regelungen

Zudem habe Bayern mit der aktuellen Kommunalrechtsnovelle moderne und praxisnahe Regelungen für die kommunalen Mandatsträger in Bayern geschaffen, fuhr der Minister fort. Mit der neuen Regelungslage werde das Kommunalrecht an aktuelle praktische Bedürfnisse angepasst, zudem würden kommunale Ämter attraktiver und familienfreundlicher, insbesondere auch für Frauen.

Kommunen könnten künftig ihren Gremienmitgliedern mandatsbedingte Kosten für die Betreuung von Angehörigen erstatten. Dies trage auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und ehrenamtlichem kommunalen Mandat bei. Darüber hinaus falle die bisherige Höchstaltersgrenze für hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte ab dem 1. Januar 2024 weg. Künftig zähle allein der Wählerwille, bekräftigte Herrmann.

Insgesamt, so betonten Herrmann und Herrmann, sei es das gemeinsame Ziel, die Kommunen im Freistaat weiter zu stärken und zu unterstützen. **DK**

Im Laufe der Corona-Krise wurde deutlich, dass die in- und ausländische Presse mehrheitlich bestimmte Sachverhalte unkorrekt und verkürzt darstellte. Auf andere Fakten wurde sogar einseitig verzichtet. Auch dieses Mal wurde kaum ein „Mainstream-Leser“ über die Begründung der RSV-Meldepflicht korrekt informiert. Wörtlich heißt es im Bericht des Ausschusses: „RSV gewinnt als der häufigste Atemwegserreger bei Kleinkindern und wegen des Fortschritts in der Impfstoff- und Prophylaxe-Entwicklung zunehmend an Bedeutung.“ Die Meldedaten wiederum wären laut Ärzte-Zeitung „für die Beurteilung der Impfstoffe und die Ausrichtung von Impfstrategien hilfreich.“

Beschleunigte Verfahren

Die Pharmabranche hat ihre dynamische Entwicklung in den letzten Jahren vor allem politischen Entscheidungen zu verdanken. Ohne das grüne Licht von Behörden hätte es nicht zu derart gigantischen Umsätzen kommen können. Nachdem Arexvy im Juni zugelassen wurde, wurde auch Abryso von Pfizer vom EMA-Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) nach einem beschleunigten Verfahren am 20. Juli positiv bewertet. Abryso ist der erste RSV-Impfstoff, der sowohl bei Menschen ab 60 Jahren als auch über Schwangere als „Umweg“ bei Säuglingen eingesetzt werden soll. Die EU-Kommission gab am 25. August ihr Okay.

Die Neuentwicklung von Medikamenten und Impfstoffen ist fraglos wichtig, allerdings gilt es, genau auf Risikofaktoren zu achten. Solche Signale könnte es bei Abryso geben. Dies geht aus einer Aussage von Roland Elling, pädiatrischer Infektiologe aus Freiburg, gegenüber dem Science Media Center (SMC) hervor. Er wisse von einer Studie zur maternalen RSV-Impfung mit einem vergleichbaren Impfstoff wie Abryso, die unterbrochen wurde, weil es Hinweise auf ein erhöhtes Frühgeburts-Risiko gab, sagte er damals. Die Deutsche Apotheker-Zeitung berichtet darüber im Juli. Dass neue Arzneien fatale Nebenwirkungen haben können, ist an sich nicht ungewöhnlich.

Dunkle Punkte

Ein dunkler Punkt in der Geschichte von Pfizer ist zum Beispiel der Skandal um den entzündungshemmenden Arzneistoff Valdecocixib. 2005 wurde das Mittel in den USA, der EU und der Schweiz vom Markt genommen, nachdem ein erhöhtes Risiko kardiovaskulärer Komplikationen festgestellt wurde. Außerdem traten lebensbedrohliche Hautreaktionen auf. 2009 überprüfte das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen das Antidepressivum Reboxetin von Pfizer. Dem Deutschlandfunk gegenüber erklärte Arzneiprüferin Beate Wieseler im Juni 2012, dass beim Blick auf alle Daten kein Nutzen nachweisbar gewesen wäre.

Was „Arexvy Pulver und Suspension zur Herstellung einer Injektionssuspension“ anbelangt, erklärt GlaxoSmithKline, dass „keine besonderen Gefahren für den Menschen“ erkennbar seien. Dies hätten präklinische Daten basierend auf den konventionellen Studien zur Toxizität ergeben. Um die Sicherheit zu überprüfen seien Reproduktions- und Entwicklungsstudien vorgenommen worden, außerdem sei Arexvy an Kaninchen getestet worden. Impfstoffbedingten Auswirkungen auf die weibliche Fertilität, die Trächtigkeit, die em-

bryofetale Entwicklung oder die Entwicklung der Nachkommen der äußerst reproduktionsfreudigen Kleintiere seien nicht zu erkennen gewesen, hieß es im Juni.

Kinderärzte in Sorge

Möglicherweise wurde in die RSV-Meldepflicht zu viel hineininterpretiert. Oder könnte es doch sein, dass neuerlich eine Impfpflicht angestrebt wird? Die „Ärztinnen und Ärzte für individuelle Impfentscheidung“ (ÄFI) sind nach wie vor in Sorge. ÄFI-Vorstandssprecher Alexander Konietsky, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin aus Hamburg, befürchtet eine möglicherweise einrichtungsbezogene Verpflichtung zur RSV-Impfung. Man könnte sie „schnell und unauffällig in das vorhandene Infektionsschutzgesetz“ eingliedern: „Etwa über ein Omnibusgesetz, wie jetzt bei der Meldepflicht.“

Andere Kollegen von ihm sind froh, dass endlich neue Erkenntnisse gewonnen wurden. Der Ende August abgelaufenen S2k-Leitlinie „Prophylaxe von schweren Erkrankungen durch Respiratory Syncytial Virus (RSV) bei Risikokindern“ zufolge wünschen manche Ärzte eine Prävention von RSV-Erkrankungen durch eine aktive Immunisierung. 2017 wurden laut Leitlinie 14 aktive Impfstoffe gegen RSV untersucht. Nun liegt mit Abryso ein bivalenter Subunit-Impfstoff vor. Durch die Impfung werden angeblich neutralisierende Antikörper gebildet. Diese sollen die Plazenta passieren und dem Säugling bis zu sechs Monate Nestschutz bieten. Bisher ist allerdings gerade die Plazenta-Gängigkeit gefährlich.

Zahlreiche Nebenwirkungen

Die einen also sind nun erleichtert über neue Impfstoffe, während sich andere mit Blick auf die zahlreichen Nebenwirkungen der Corona-Impfung Kopfzerbrechen machen. Wird es diesmal wirklich so sein, dass medizinisch nichts Unerwünschtes passiert? Wie auch beim Impfstoff gegen Corona sind die offiziell zitierten Studienergebnisse positiv. In einer Studie wurden laut DAZ 3.695 Schwangere in der 24. bis 36. Schwangerschaftswoche mit Abryso geimpft. 3.697 Schwangere erhielten ein Placebo. Der Impfstoff soll bei den anschließend geborenen Kindern 180 Tage lang Erkrankungen der unteren Atemwege verhindern haben. Wie kommt man zu so einer Behauptung?

Bei Corona wurde den Menschen erzählt, sie stünden quasi am Rande des Grabes, sollten sie sich nicht impfen lassen. Heute weiß man: Das war der Panik zuviel. RSV ist ein weit verbreitetes Atemwegsvirus, das normalerweise nur leichte, erkältungsähnliche Symptome verursacht. Die meisten Infizierten erholen sich innerhalb von ein bis zwei Wochen. Dennoch warnte die EU-Kommission im Juni. Europaweit, hieß es in einer Pressemitteilung, verursache RSV alljährlich schätzungsweise 250.000 Klinikaufenthalte und 17.000 stationäre Todesfälle bei Menschen ab 65 Jahren.

Bei Corona konnte sich jeder selbst davon überzeugen, dass die Situation so gespenstisch bedrohlich, wie unermüdlich berichtet wurde, tatsächlich gar nicht war. Nun könnte erneut eine „künstliche Angstkulisse mit schweren Konsequenzen für alle Bereiche unseres Zusammenlebens“ gefördert werden, befürchtet der ehemalige Amtsarzt und ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Wodarg. Die Einführung einer Meldepflicht für saisonale Atemwegsviren wie Influenza, Coronaviren oder RSV hält er für „grob Unsinn.“

Laut Wolfgang Wodarg ist es normal, dass Viren die Menschen in der kalten Jahreszeit in Trab halten. Der Mediziner weist darauf

Mammutaufgaben ...

Fortsetzung von Seite 1)

stimmten Umständen eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bekommen. Auch dies habe für viele neue Anträge bei den Ämtern gesorgt. Dedy zufolge ist es absehbar, „dass die geplante Reform des Staatsbürgerschaftsrechts zu wesentlich mehr Anträgen auf Einbürgerung führen wird. Das sind dann wieder zusätzliche Fallzahlen bei den ohnehin schon stark belasteten Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.“

Fehlendes Personal

Die Städte bemühen sich intensiv, zusätzliches Personal für die Ausländerbehörden zu finden. Dies sei angesichts des Fachkräftemangels eine große Herausforderung, die sich nicht immer meistern lässt. „Ein Inkrafttreten der Reform schon zum 1. Januar 2024 sehen wir deshalb sehr kritisch. Wir brauchen mehr Zeit“, so der Hauptgeschäftsführer. Der Bund müsse hier für ein realistisches Erwartungsmanagement sorgen. In der Öffentlichkeit werde die geplante Reform aktuell so wahrgenommen, dass sie Einbürgerungen nicht nur vereinfacht, sondern auch beschleunigt. „Wenn die Reform aber schon in einem halben Jahr greift und Bund und Länder nicht schnell für eine deutliche Entlastung der Ausländerbehörden sorgen, wird die hohe Anzahl von Neuanträgen zu zunächst langsameren statt schnelleren Bearbeitungen führen.“

Nötig ist eine schnelle Initiative des Bundes

Laut Dedy wird eine schnelle Initiative des Bundes zur Vereinfachung des Aufenthaltsrechts und der Prozesse in den Behörden benötigt. Viel helfen würde es schon, wenn Aufenthaltstitel und Visa länger gültig wären und Bescheinigungen nicht immer persönlich übergeben werden müssten. Zudem liefen im März 2024 die bisherigen Aufenthaltstitel ukrainischer Geflüchteter aus. Dafür bräuchten die Städte dringend kurzfristig die Sicherheit, dass die Verlängerung der EU-Massenzustromrichtlinie kommt. Dann müssten die Menschen aus der Ukraine weiterhin kein Asylverfahren durchlaufen und könnten eine Arbeit aufnehmen. „Für die kommunalen Ausländerbehörden wäre das eine große Erleichterung“, machte Dedy deutlich. Vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftsdaten kommentierte Dedy gegenüber Welt am Sonntag, dass der Deutsche Städtetag einen flächendeckenden Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen aufgrund des Strukturwandels nicht befürchtet. Schließlich bedeute Strukturwandel nicht Deindustrialisierung.

Einbrüche bei Steuereinnahmen

Allerdings, so Dedy, könne man nicht ausschließen, dass es mancherorts zu regionalen Einbrüchen von Steuereinnahmen kommen kann – insbesondere

hin, dass es Dutzende respiratorische Viren gibt. Aus einer 2019 veröffentlichten Arbeit der Epidemiologin Sema Nickbakhsh aus Glasgow, die sich über einen Zeitraum von neun Jahren erstreckte, gehe hervor, dass sich bei den meisten grippeartige Infektionen keines der bekannten Viren finden lässt. Untersucht wurden Episoden von Atemwegserkrankungen in Hinsicht auf elf respiratorische Atemwegsviren, für die Tests zur Verfügung standen. Von allen erkannten Atemwegsviren sei RSV nur das vierthäufigste gewesen. **Pat Christ**

dann, wenn sich in einer Region viele Unternehmen konzentrieren, die der Strukturwandel besonders fordert. Genau deshalb müsse die Transformation vor Ort gut begleitet werden.

Hier spielten die Kommunen eine wichtige Rolle. Die gute Infrastruktur für den Mittelstand und die Industrie gelte es, zu erhalten und auszubauen – und dafür müsse der Staat investieren. Jeder Euro an staatlichen Investitionen ziehe im Schnitt etwa sieben Euro private Investitionen nach sich. Davon profitierten dann auch der Mittelstand und das Handwerk in den Städten.

Sanfter Ausbau der Gewerbesteuer

Mit Blick auf die finanzielle Ausstattung der Städte fordert der Deutsche Städtetag einen sanfteren Ausbau der Gewerbesteuer – zum Beispiel, indem Freiberufler mit einbezogen werden. „Hier scheint der Reformwille auf Bundesebene aber nicht besonders groß zu sein“, mutmaßte der Hauptgeschäftsführer.

Ein drängenderes Problem seien für die Städte aber die schädlichen und aggressiven Steuergestaltungen einiger Unternehmen, die drastisch zugezogen haben – und bei wachsendem wirtschaftlichem Druck weiter zunehmen könnten. Immer mehr Unternehmen verlagerten steuerliche Gewinne auf dem Papier in innerdeutsche Steueroasen, also Gemeinden mit besonders niedrigen Hebesätzen. Der Schaden für die öffentliche Hand sei groß, gerade für die Kommunen. „Da sollte die Bundesregierung auf jeden Fall ran und diese Form der Gewinnverschiebung stoppen“, hob Dedy hervor und fuhr fort: „Wenn wir den Unternehmen vor Ort gute Rahmenbedingungen bieten wollen, sollten wir auch darüber reden, wie wir Abläufe erleichtern und Bürokratie abbauen können.“ „Wir müssen An siedlungen und den Aufbau neuer Standorte erleichtern.“

Abbau der Bürokratie

Die Städte würden zum Beispiel gerne schneller neue Gewerbeflächen ausweisen können. Das dauert aktuell oft zu lang und könnte deutlich einfacher sein. Wenn zum Beispiel bestehende Gewerbeflächen erweitert werden sollen oder ein zusätzlicher Geschäftszweig auf der bestehenden Fläche hinzukommt, wäre es hilfreich, wenn Unternehmen dafür nicht komplett neue Verfahren durchlaufen müssten. Außerdem muss die Vergabe öffentlicher Aufträge für die Kommunen einfacher werden, denn auch das hilft der Wirtschaft vor Ort. Der Schwellenwert für Direktaufträge, also Aufträge, die ohne Ausschreibung laufen können, sollte angehoben werden. Wenn dann noch die Nachweis- und Begründungspflichten bei öffentlichen Aufträgen reduziert würden und wir einfacher an Generalplaner vergeben könnten, wäre schon viel geholfen.“

Und nicht zuletzt sollte der Bund aus Sicht des Hauptgeschäftsführers auch einen Blick darauf werfen, wie wir die Unternehmen vor Ort angesichts hoher Energiepreise entlasten können. Eine einfache und schnell wirksame Maßnahme wäre, die Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau abzusenken. Dadurch würde der Nettopreis für Strom deutlich sinken. „All das sind Stellschrauben, mit denen wir Unternehmen helfen und sie an unseren Standorten halten können“, so Dedy abschließend. **DK**

GVB-Verbandstag in München:

Aufruf zu mehr Freiheit und Unternehmertum

Neuer ehrenamtlicher Präsident: Gerhard Walther folgt auf Wolfgang Altmüller

Unter dem Motto „Genossenschaften gestalten Zukunft: Wir bewegen Bayern“ feierten die bayerischen Genossenschaften mit 900 Gästen auf dem Nockherberg in München ihren 122. Verbandstag. Gemeinsam würdigten sie die Leistungen der knapp 200 Volks- und Raiffeisenbanken sowie fast 1.000 Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften im Freistaat für Wirtschaft und Gesellschaft.

Als ehrenamtlicher Präsident des GVB begrüßte Wolfgang Altmüller zum letzten Mal die Gäste, ehe er die Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger Dr. Gerhard Walther, Vorstandsvorsitzender der VR-Bank Mittelfranken Mitte, übergab. Altmüller, Vorstandsvorsitzender der „meine Volksbank Raiffeisenbank eG Rosenheim“, hat sein Amt niedergelegt, da er den Verbandsratsvorsitz des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Berlin übernommen hat. Er bezeichnete die Genossenschaften als „lebendig, vielfältig, erfolgreich, sie bilden ein starkes Netzwerk für den Mittelstand in Bayern“. Die genossenschaftliche Unternehmensform sei nicht nur ein wirtschaftliches, sondern ein demokratisches Erfolgsmodell. „Die Mitglieder sind unsere Antriebskraft, sie sind unsere Basis und unsere Zukunft.“

Gerhard Walther, der nun auch den Vorsitz des GVB-Verbandsrats innehat, würdigte die Leistungen seines Vorgängers: „Du hast in Deiner Zeit als ehrenamtlicher Präsident die entscheidenden Weichen dafür gestellt, dass unser GVB heute absolut zukunftsfähig aufgestellt ist. Wir gelten in der genossenschaftlichen Fami-

lie des Verbunds, der Regionalverbände und auch beim Bundesverband BVR als anerkannter Partner und wertgeschätzter Mitstreiter, dessen Meinung gehört und dessen Wort zählt“, sagte der neue ehrenamtliche Präsident zu seinem Vorgänger. Durch seine gewinnende Amtsführung habe Altmüller gezeigt, dass er Menschen mitnehmen, aber auch entscheiden und handeln könne, wenn es darauf ankommt.

Faszinierende Idee

Walther selbst hat nach eigenen Angaben sein gesamtes Berufsleben von der Lehre an bei der VR-Bank Mittelfranken Mitte und ihren Rechtsvorgängerinnen verbracht. Er betrachtet sich als „Ärmelaufkrempler“, der Wege und Lösungen sucht. Von Anfang an habe ihn die Genossenschaftsidee fasziniert und begeistert, „weil es bei ihr darum geht, den Menschen wirtschaftlichen Nutzen zu bieten und ihre Potenziale für freies Unternehmertum zu entfalten“.

„Die Genossenschaftsidee passt einfach zu Bayern: stark verankert in der Heimat, 130 Jahre Tradition und die Zukunft fest im Blick“, stellte Ministerpräsident Dr. Markus Söder fest. Die Genossen-

schaftsidee sei nicht überkommen, sondern hochaktuell: „Wir leben in einer Zeit der ständigen Transformation, wo funktionierende Gesellschafts- und Wirtschaftsmodelle schnell über den Haufen geworfen werden, und wir erhalten aus Europa ständig Vorschläge, was wir alles neu machen müssen“, kritisierte Söder. Die Genossenschaftsidee biete in einer solchen Zeit Stabilität, weshalb alles dafür getan werden müsse, dieses Geschäftsmodell zu erhalten. Da es sich in der Finanzkrise bewährt habe, verstehe er nicht, warum im politischen Reformprozess nach der Krise versucht worden sei, dieses Modell wegzurationalisieren und den Geschäftsbanken unterzuordnen. Internationalität stehe nicht in Konkurrenz zu Regionalität. „Nur wer Regionalität und die ländlichen Räume ernst nimmt, erhält eine starke Wirtschaftsstruktur und einen starken Mittelstand“, bemerkte Söder. Er habe nichts dagegen, dass Deutschland große Firmen aus dem Ausland anlocke, aber gleichzeitig die Mittelstandsfinanzierung auszutrocknen, sei der falsche Ansatz.

Problem für die Demokratie

Der Ministerpräsident sprach sich außerdem dafür aus, die bewährten Einlagensicherungssysteme in Deutschland zu erhalten. Wenn die deutschen Sparer Angst um ihre Einlagen haben müssten, weil sich Banken in anderen eu-

ropäischen Ländern verlockt haben, sei das auch ein Problem für die Demokratie, warnte Söder. Die deutschen Banken hätten in der Finanzkrise ihren Beitrag geleistet, einen Kollaps der Wirtschaft zu vermeiden. Es wäre ein Fehler, durch ein europäisches Haftungssystem „die Guten zu bestrafen“. An Brüssel gerichtet warnte Söder: „Finger weg von unseren Einlagen. Wir wollen unsere bewährten Sicherungssysteme behalten, gerade bei den Genossenschaftsbanken und den Sparkassen.“

Rückgrat des Mittelstands

Gregor Scheller, Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern (GVB), hob die wichtige Rolle der Genossenschaften in unsicheren Zeiten hervor: „Volks- und Raiffeisenbanken sind das finanzielle Rückgrat des bayerischen Mittelstands. Nahezu die Hälfte aller mittelständischen Unternehmen steht in Verbindung mit einer Volks- oder Raiffeisenbank. Jeder vierte Euro an Kapitalbedarf der mittelständischen Wirtschaft kommt von einer Volks- und Raiffeisenbank.“ Überdies verwies der Präsident auf Energiegenossenschaften, die die Energiewende vorantreiben und die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar beteiligen. Er hob überdies das Engagement von Genossenschaften für den Erhalt und die Stärkung von Kultur und Gesellschaft hervor, wie beispielsweise Dorfläden, Brauereien und Winzergenossenschaften. Diese genossenschaftlichen Unternehmen brächten Menschen zusammen und trügen zur Gestaltung der Heimat bei, wodurch der ländliche Raum lebenswert und der regionale Kreislauf intakt blieben.

Scheller betonte, dass die Wirtschaft wie auch Genossenschaften



V.l.: Dr. Gerhard Walther, Wolfgang Altmüller, Dr. Markus Söder, Gregor Scheller.

Bild: Lennart Preiss

einen angemessenen Rahmen benötigen, um ihre Kraft und identitätsstiftende Wirkung voll entfalten zu können. Er forderte mehr Freiheiten für Unternehmertum und Bürger sowie eine Regulatorik, die sich am tatsächlichen Risiko ausrichtet. Der Verband setzt sich für eine Politik der Eigenverantwortung sowie ein differenziertes Verbraucherbild ein, das den mündigen Verbraucher ins Zentrum stellt. Dazu gehört unter anderem auch ein Nebeneinander von Provisions- und Honorarberatung bei Finanzanlagen.

Stabilitätsfaktor

Von der Politik forderte der GVB-Chef außerdem ein klares Statement gegen ein europäisches Abwicklungssystem für Banken. Regionalbanken wie die Volks- und Raiffeisenbanken seien der Stabilitätsfaktor für die Finanzwirtschaft in Bayern. Als Mittelstandsfinanzierer bewegten sie auch die Realwirtschaft. So komme bei Mittelstandskrediten jeder vierte Euro von einer Volks- oder Raiffeisenbank. Für Mittelstand

und Selbstständige in Bayern hätten die bayerischen Genossenschaftsbanken über 2.300 Kredite der LfA Förderbank Bayern zugesagt. Das sei nahezu die Hälfte aller im vergangenen Jahr zugesagten LfA-Förderkredite. Insgesamt hätten die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken 137 Milliarden Euro an Krediten vergeben, und sie verwalteten Kundengelder in Höhe von 260 Milliarden Euro.

Dass Genossenschaften den Freistaat aber noch in vielen anderen Bereichen bewegten, belegte der GVB-Präsident mit einer Reihe von Fakten. So hätten die bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken allein 2022 15 Millionen Euro aus dem Gewinnsparen gespendet und damit Vereine und Initiativen vor Ort gefördert. Die inzwischen mehr als 300 bayerischen Energiegenossenschaften trieben Tag für Tag die Energiewende vor Ort voran. Allein die Netze der Nahwärme-genossenschaften umfassten zusammen genommen inzwischen über 1.000 Kilometer Länge. Genossenschaften würden aber auch regio-

(Fortsetzung auf Seite 6)

bayern.vr.de

Unser wichtigstes Investment: die nächste Generation.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir finden, die Welt braucht mehr Zuversicht. Deshalb unterstützen wir alle, die den Mut haben, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Anpacker und Frühaufsteher, die Familien oder Start-ups gründen, Hausbauer, Pläneschmieder – gemeinsam schauen wir nach vorn und sagen: Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.

Volksbanken Raiffeisenbanken

Maestro geht, Girocard bleibt

Was sich beim liebsten Zahlungsmittel der Deutschen ändert

Ein Gastbeitrag von Dr. Jürgen Gros

Die Girocard – im Volksmund oftmals immer noch EC-Karte genannt – findet sich in fast jedem deutschen Portemonnaie. In manchem auch mehrfach. 100 Millionen Stück haben die Banken in Deutschland davon ausgegeben. An über einer Million Bezahlterminals wird sie akzeptiert. Fast sieben Milliarden Finanztransaktionen erfolgen damit jährlich. Dahinter stehen Umsätze von 284 Milliarden Euro. Eine echte Erfolgsgeschichte, die 1990 begann. Allerdings auch eine sehr deutsche Geschichte. Denn die reine Girocard ist außerhalb Deutschlands kaum einsetzbar. Damit das Bezahlen im Ausland dennoch klappt, haben die allermeisten Banken ihre Girocards in der Vergangenheit mit der Zahlungsfunktion eines Dienstleisters verbunden: Nämlich V-Pay oder Maestro. In der Sprache der Banker nennt sich das Co-Badging und leitet sich vom englischen Wort „Badge“ (Marke) ab. Das bedeutet, dass die Girocard mit einer zweiten Marke und deren Funktionalität verbunden ist, die Zahlungen und Geldabhebungen im Ausland ermöglicht. Hinter V-Pay steht Visa, und hinter Maestro verbirgt sich Mastercard. Beide sind weltweit tätige US-amerikanische Unternehmen.

Mastercard hat bereits vor zwei Jahren erklärt, dass sie die Maestro-Funktion bis zum Jahr 2027 einstellen und ab Juli 2023 kein Maestro-Co-Badging mehr zulassen wird. Verschiedentlich wurde das als das Ende der Girocard beschrieben, was mitnichten so ist. Denn auch künftig wird die Girocard voll funktionsfähig bleiben – im Inland sowieso, aber auch im Ausland. Dafür sorgen die deutschen Banken, allen voran die Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Im Übrigen weitgehend unbemerkt vom Kartenutzer. Sukzessive werden nämlich Maestro-Karten, die ablaufen, ausgetauscht gegen Girocards mit einem neuen Co-Badging. Bis spätestens 2027 sollen die Maestro-Karten dann in den beiden großen Bankenverbänden ersetzt sein, bei den allermeisten Mitgliedsbanken freilich deutlich früher. Bei einigen haben die Kunden sogar die neuen Karten bereits in Händen.

Welches Logo sich künftig statt Maestro unter dem Girocard-Logo auf der Bezahlkarte befindet, ist dabei jeder Bank selbst überlassen. Bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken wird das entweder das Logo von Debit Mastercard oder das von Visa Debit sein. Beide Partnerschaften garantieren, dass die Karten wie bisher international eingesetzt werden können.

Die allermeisten großen Geschäftsbanken sind noch nicht ganz so weit und hängen bei der Umstellung nach. Bei ihnen dauert der Austausch der Maestro-Karten offenkundig noch einige Zeit.

Deshalb hat ihnen Mastercard zwischenzeitlich eine großzügige Übergangszeit bis 2027 zum Austausch gewährt und lässt vereinzelt sogar nochmals die Neuemission von Maestro-Karten zu.



Dr. Jürgen Gros. © Barbara Obermaier

Warum der ganze Aufwand? Das wird sich mancher Kunde fragen. Dazu muss man wissen, dass die Funktionalitäten der Maestro-Karte rund 30 Jahre alt sind. Sie wurden zu einem Zeitpunkt entwickelt, als das Internet noch in den Kinderschuhen steckte. Entsprechend sind die Karten mit dem Maestro Co-Badge für Internettransaktionen nicht brauchbar. Die neuen Karten dagegen schon. Die Girocard bleibt weiterhin eine klassische Debitkarte. Sie erhält jedoch mit der Funktionalität der Mastercard Debit beziehungsweise Visa Debit eine 16stellige Kartennummer. Damit wird es möglich, im Internet wie mit einer

herkömmlichen Kreditkarte zu bezahlen. Kunden der Sparkassen können zudem die Girocard mit Visa-Debit-Funktionalität in Apple Pay oder in der App „Mobiles Bezahlen“ nutzen. Das wiederum entspricht dem Nutzerverhalten vieler junger Menschen. Ganz an die Funktionalität von Kreditkarten reicht die neue Girocard gleichwohl nicht ran. Mietwagenreservierungen oder Hotelbuchungen ermöglichen nur wenige Anbieter. Das wird die Kunden am Ende vielleicht auch nicht großartig stören. Bislang war ihnen das schließlich auch nicht möglich.

Indem die allermeisten Banken die Girocard in neuer Form fortführen und als Hauptkarte zum Girokonto beibehalten, kommen sie auch einer Reihe von Händlern entgegen. Für sie ist es mit weniger Kosten verbunden, wenn der Kunde per Girocard statt mit Kre-

ditkarte bezahlt. Zudem haben noch immer zahlreiche Händler und kommunale Verwaltungen ihre Terminals ohnehin für Kreditkarten nicht freigeschaltet. Dort sollten dann diejenigen ausreichend Bargeld im Portemonnaie haben, die eine reine Master- oder Visadebitkarte besitzen, wie sie oft von Internet- oder Neobanken als Standardkarten zum Konto ausgegeben werden. Weil bei ihnen das Co-Badge „Girocard“ fehlt, werden sie nämlich von den Girocard-Terminals nicht akzeptiert. Und die Erfahrung lehrt, dass das gerade in den ländlichen Räumen gar nicht so selten der Fall ist.

Über unseren Autor

Der an der Ludwig-Maximilians-Universität in München promovierte Politikwissenschaftler Jürgen Gros (53) war zwei Jahrzehnte im Management verschiedener bayerischer Verbände tätig, zuletzt als Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern. Schwerpunktmäßig beschäftigt er sich mit finanzwirtschaftlichen und mittelstandspolitischen Themen. □

Volks- und Raiffeisenbanken und BFV starten Kooperation

Die bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken und der Bayerische Fußball-Verband (BFV) haben ihre zukünftige Kooperation bekannt gegeben. Die Volks- und Raiffeisenbanken werden Premium-Partner des BFV und unterstützen den Fußballverband insbesondere bei den Themen Jugendfußball sowie eSport. Außerdem kooperieren beide Partner in Form einer Crowdfunding-Plattform, die sie Amateurreinen zur Verfügung stellen.

Als offizieller Finanzpartner werden die Volks- und Raiffeisenbanken damit die bayerischen Fußballvereine unterstützen. „Diese Kooperation leistet einen Beitrag dazu, dass sich Jugendliche im Rahmen des bayerischen Amateurfußballs sportlich engagieren und Gemeinschaft pflegen“, betonte Gregor Scheller, Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern, der die Volks- und Raiffeisenbanken in Bayern vertritt.

Als Teil der Kooperation wird der Volksbanken Raiffeisenbanken U19-Junioren Pokal ausgebaut und weiter gestärkt werden. Bereits bisher ist der U19-Junioren Pokal eines der herausragenden Turniere im bayerischen Fußball und bietet talentierten Nachwuchsspielern eine Plattform, um ihr Können unter Beweis zu stellen. Zukünftig werden die Volks- und Raiffeisenbanken in diesem Zuge auch individuelle Auszeichnungen verleihen.

BFV-Präsident Christoph Kern freut sich auf die Zusammenarbeit: „Die Kooperation mit den Volks- und Raiffeisenbanken ist ein großer Gewinn für den BFV. Wir freuen uns darauf, mit einem starken Partner an unserer Seite

den U19-Junioren Pokal weiterzuentwickeln und den Jugendlichen die Plattform zu bieten, die sie zweifellos verdienen.“

Darüber hinaus ist die Crowdfunding-Plattform ein weiterer wichtiger Baustein im Rahmen der Kooperation. Die unter dem Leitspruch „Viele schaffen mehr“ stehende Plattform ermöglicht Amateurreinen, durch die gesteigerte Aufmerksamkeit gezielt Spendenmittel zu sammeln und ihre Projekte voranzutreiben. „Als Premium-Partner des BFV unterstützen wir den Verband nicht nur im Jugendbereich, sondern setzen insbesondere ein Zeichen der Solidarität mit den Amateurreinen vor Ort“, erklärte Scheller.

Zudem werden Volks- und Raiffeisenbanken sowie BFV gemeinsam den eSport-Bereich fördern. Dieser erfreut sich immer größerer Beliebtheit und stellt eine innovative Ergänzung zum klassischen Fußballsport dar. Diese Entwicklung will man unterstützen und den eSport-Bereich in Bayern mit verschiedenen Maßnahmen weiter ausbauen. Dabei steht insbesondere die bereits existierende Ligenstruktur im Fokus. □

LfA-Halbjahresbilanz:

Bayerischer Mittelstand setzt auf Innovation

Die LfA Förderbank Bayern hat die bayerische Wirtschaft im 1. Halbjahr 2023 mit Darlehen in Höhe von über einer Milliarde Euro unterstützt. Mehr als 750 Millionen Euro davon hat die LfA in ihren Programmkrediten zugesagt. Insgesamt profitierten in der ersten Jahreshälfte 2023 nahezu 1.700 mittelständische Unternehmen und Kommunen von den Angeboten der LfA.

Am stärksten gefragt waren erneut die LfA-Förderprogramme für Gründung und Unternehmensnachfolgen (über 210 Millionen Euro) sowie für Wachstumsvorhaben einschließlich Modernisierungsmaßnahmen (mehr als 345 Millionen Euro). Insgesamt fiel die Nachfrage nach LfA-Förderkrediten in den ersten sechs Monaten 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum merklich moderater aus. Das erste Halbjahr 2022 war allerdings von einer ungewöhnlich hohen Fördernachfrage gekennzeichnet, die unter anderem auf Vorwegnahme-Effekte wegen der sich damals bereits abzeichnenden Zinsentwicklung zurückzuführen war. Hinzu kommen der Wegfall der LfA-Coronaprojekte Mitte 2022 sowie eine aktuell tendenziell verhalteneren Investitionsbereitschaft.

Eine spürbare Nachfragesteigerung gab es im ersten Halbjahr 2023 beim Innovationskredit 4.0. Damit fördert die LfA kleine und mittlere sowie neu gegründete Unternehmen und Freiberufler bei ihren Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben. Im Innovationskredit 4.0 hat die LfA ein Volumen von über 95 Millionen Euro zugesagt. Dies ist ein Zuwachs von mehr als 30 Prozent ge-

genüber dem Vorjahreszeitraum. Bayerns Wirtschaftsminister und LfA-Verwaltungsratsvorsitzender Hubert Aiwanger: „Die gestiegene Nachfrage nach dem Innovationskredit 4.0 der LfA zeigt, dass viele mittelständische Unternehmen trotz der wirtschaftlich unsicheren Lage in Innovationen und digitale Transformation investieren. Dieses unternehmerische Handeln für die Zukunft ist die Stärke unserer Wirtschaft in Bayern.“

Dr. Bernhard Schwab, Vorstandsvorsitzender der LfA, erläutert: „Die Halbjahreszahlen unserer Förderung spiegeln die enormen Unsicherheiten wider, mit denen viele mittelständische Betriebe in Bayern derzeit konfrontiert sind. Gleichzeitig nutzen die Unternehmen in der weitaus überwiegenden Zahl unsere Förderprogramme weiterhin für Zukunftsinvestitionen in Modernisierung, Wachstum oder etwa auch Nachhaltigkeit. Besonders erfreulich ist der starke Nachfragezuwachs beim Innovationskredit 4.0. Die LfA wird den Betrieben bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen Herausforderungen auch in Zukunft mit einem wirkungsvollen Förderangebot zur Seite stehen.“ □

Füracker-Positionen:

Globale Mindeststeuer und Grenzgängerregelung

Der im Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf zur Einführung einer globalen Mindeststeuer überfordert nach Auffassung von Finanzminister Albert Füracker Wirtschaft und Verwaltung mit unzumutbarem Bürokratieaufwand. „Er muss dringend entschlackt und sämtliche Vereinfachungsmöglichkeiten müssen genutzt werden, um Standortnachteile für Deutschland zu vermeiden“, machte Füracker deutlich.

Mit der Absenkung der Niedrigsteuergrenze bei der Hinzurechnungsbesteuerung auf das international abgestimmte Niveau von 15 Prozent werde zwar eine langjährige Forderung Bayerns umgesetzt, jedoch reiche dieser erste wichtige Schritt in der derzeit ohnehin wirtschaftlich schwierigen Phase bei Weitem nicht aus.

Allein im Freistaat seien rund 200 inländische Unternehmen betroffen. Überbordend komplexe und hochbürokratische Gesetzeswerke, wie der Bundesentwurf, stellten für sie den falschen Ansatz dar. Füracker zufolge „brauchen wir vielmehr zielgenaue Maßnahmen und müssen rechtzeitig und rechtssicher entlasten. Der Freistaat setzt sich dafür ein, dass Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Mindestbesteuerung fallen, vollumfänglich von der Hinzurechnungsbesteuerung ausgenommen werden. Außerdem wird eine globale Mindeststeuer ohne die USA als größte Wirtschaftsmacht der Welt ihrem Namen ohnehin nicht gerecht. Die Bundesregierung sollte auf EU- und OECD-Ebene mit Nachdruck darauf hinwirken, dass auch die USA die Mindeststeuer, wie vereinbart, umsetzen.“ Gemäß der EU-Richtlinie sind die Vorschriften bis Ende 2023 im nationalen Recht umzusetzen und ab 2024 in Kraft zu setzen.

Als großen Erfolg für die bayerisch-österreichische Grenzregion herrschte unter den betroffenen Grenzgängern große Unsicherheit, in welchem Umfang künftig Homeoffice ohne steuerliche Nachteile noch möglich ist. Der bayerische Finanzminister hatte diese Problematik als Erster aufgegriffen und sich sowohl öffentlich als auch bei Bundesfinanzminister Christian Lindner für substantielle Verbesserungen eingesetzt. Nach der neuen Regelung kommt es nur noch auf die Arbeitsausübung innerhalb einer Grenzzone von 30 Kilometer und nicht mehr darauf an, auf welcher Seite der Grenze ein Arbeitnehmer tätig wird. □

gung flexibler Arbeitsmodelle über die Grenze hinaus stark gemacht. Füracker zufolge ist mobiles Arbeiten im Homeoffice aus der modernen Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. Die bisherige Regelung, wonach sich Grenzgänger bei mehr als 45 Tagen im Homeoffice nicht mehr auf die Regelung berufen konnten, sei nicht mehr zeitgemäß gewesen. „Unser Einsatz zählt sich dank der neuen Regelung nun aus“, betonte der Minister.

Die Neuregelung ist aus seiner Sicht eine große Erleichterung für die betroffenen Steuerzahler. „Mit der wirtschaftlich bedeutenden bayerisch-österreichischen Grenzregion stärken wir nicht nur die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberbayern und Schwaben, sondern letztlich ganz Bayern. Die Förderung von Homeoffice ist außerdem ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz, da dadurch die Emissionen im Verkehrsbereich gesenkt werden“, so Füracker weiter.

Nach dem Auslaufen der coronabedingten Sonderregelungen herrschte unter den betroffenen Grenzgängern große Unsicherheit, in welchem Umfang künftig Homeoffice ohne steuerliche Nachteile noch möglich ist. Der bayerische Finanzminister hatte diese Problematik als Erster aufgegriffen und sich sowohl öffentlich als auch bei Bundesfinanzminister Christian Lindner für substantielle Verbesserungen eingesetzt. Nach der neuen Regelung kommt es nur noch auf die Arbeitsausübung innerhalb einer Grenzzone von 30 Kilometer und nicht mehr darauf an, auf welcher Seite der Grenze ein Arbeitnehmer tätig wird. □

Aufruf zu ...

(Fortsetzung von Seite 5)
nationale Spezialitäten wie Milch- und Käseprodukte produzieren und so die bayerische Genussskultur in die Welt hinaustragen. 4,2 Millionen Tonnen Milch fließen jährlich durch genossenschaftliche Hände. Das sei fast die Hälfte der gesamten bayerischen Milchmenge. Zudem stamme ein Viertel der Getreidemenge, die in Bayern verarbeitet wird, aus dem Raiffeisen-Warengeschäft. Und eine noch größere Menge von der BayWa, die den Genossenschaften eng verbunden sei. „Diese Bilanz macht deutlich, wie wichtig die Rolle von Genossenschaften für die bayerische Wirtschaft und ihre Finanzierung ist“, unterstrich Scheller.

Auf die Bedeutung der Nachhaltigkeit bei der Gestaltung der Zukunft verwies auch Bestsellerautor Frank Schätzing, der die zentralen Botschaften seines Buchs „Was, wenn wir einfach die Welt retten? Handeln in der Klimakrise“ präsentierte. Die Klimakrise ist aus seiner Sicht eine technologische Krise, und das sei eine gute Nachricht, denn sie lasse sich auch technologisch lösen. „Wir müssen alle Kraft in die Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien stecken“, forderte

Schätzing, der dafür einen Transformationsfonds vorschlug. Gellinge die Energiewende, verzinst sie sich in Wachstum, aus dem sich die Schulden tilgen ließen.

Klimaschutz dürfe nicht den Eindruck erwecken, er koste den Menschen die Existenz, mahnte Schätzing. Wenn die Energiewende jedoch sozial abgefedert sei und den Menschen Hilfe angeboten werde, würden sich viele für neue Technologien entscheiden.

Die Pläne für einen umfassenden Klimaschutz seien längst ausgearbeitet. „Wir haben keinen Ideenstau, wir haben einen Umsetzungsstau“, kritisierte der Autor. Deutschland müsse aus seinen Angstreflexen herausfinden und bei neuen Technologien nicht nur die Schattenseiten, sondern auch die Chancen sehen. Genossenschaften seien dafür eine wichtige Organisationsform. Sie hätten schon immer die Welt bewegt und besäßen eine Art regionale Schwarmintelligenz. „Schwärme sind sich selbst organisierende Organismen, die über eine kollektive Intelligenz verfügen. Das erleben wir auch bei Genossenschaften“, so Schätzing. Von daher seien sie für die Zukunft immens wichtig. □

GVB-Positionen zur Landtagswahl

1. Eigenverantwortung und Unternehmertum:

- Mittelstandsfinanzierung: Verhältnismäßigkeit in der Bankenregulierung herstellen
- Verbraucherschutz im Finanzwesen: Mehr Mündigkeit statt Bevormundung
- Provisionsberatung: Langfristiger Vermögensaufbau auch für Kleinanleger

2. Bürgerbeteiligung:

- Energieprojekte: Gesellschaftlichen Nutzen bei Flächenvergabe berücksichtigen
- Bürgerenergie: Risikoabsicherungsfonds und Fonds für Weiterbildung einführen

3. Versorgungssicherheit:

- Stromnetze: Faire Kostenverteilung beim Netzausbau
- Energieversorgung: Speicherförderprogramm aufsetzen
- Lebensmittel: Düngemittelproduktion in Europa fördern

4. Nachhaltigkeit:

- Regenerative Energien: Ausbau aller nachhaltigen Energieträger vorantreiben
- Sustainable Finance: Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung sicherstellen
- Tierhaltung: Umbau mit Augenmaß. □

DK

Bayerischer Sparkassentag 2023 in Würzburg:

Regional.Digital.Zukunft

Unter dem Motto „Regional.Digital.Zukunft“ führte der Bayerische Sparkassentag 2023 in Würzburg rund 400 Gäste aus Sparkassen, Trägerkommunen, Politik und Gesellschaft zusammen. Laut Prof. Dr. Ulrich Reuter, Präsident des Sparkassenverbands Bayern, sind die bayerischen Sparkassen ein tragender Pfeiler der Wirtschaft im Freistaat. Ihr Geschäftsmodell als kommunale, regionale und zunehmend auch digitale Kreditinstitute passe sich perfekt in die dezentrale deutsche Wirtschaftsstruktur ein, Städte und Landkreise könnten sich auf ihre Sparkassen verlassen.

„Wir müssen eng beieinander stehen in einer Zeit, in der sich geopolitische Konflikte bis in unseren Alltag auswirken, europäische Regularien sich über das Subsidiaritätsprinzip hinwegsetzen und digitale Entwicklungen mit einer bisher nicht gekannten Beschleunigung an Tempo aufnehmen“, betonte Reuter und bat in diesem Zusammenhang Ministerpräsident Dr. Markus Söder um weitere Unterstützung für die Sache der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und damit für alle Regionen des Freistaats.

Seriosität und Regionalität

Bei Söder traf er damit auf offene Ohren. Aus seiner Sicht sind und bleiben die Sparkassen „ein unverzichtbarer Stabilitätsanker unserer Finanzarchitektur in Bayern“. Sie zeichneten sich durch Seriosität und Regionalität aus. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten genossen sie das Vertrauen der Bevölkerung.

„Wir brauchen keine europäische Einlagensicherung und wollen unsere Strukturen behalten“, machte Söder zudem deutlich. „Gerade unsere Mittelständler und Existenzgründer brauchen eine vernünftige Finanzstruktur anstatt massiver Regulatorik und Bürokratie. Wir müssen aufpassen, dass wir auf den Märkten wettbewerbsfähig bleiben. Denn nur durch Leistung und Einsatz wird auch in Zukunft der Wohlstand erhalten bleiben. Und wir lehnen alle Pläne zur Abschaffung von Bargeld ab.“

Mit Blick auf aktuelle regulatorische Herausforderungen für Sparkassen stellte Präsident Reuter zunächst den Handlungsbedarf der EU-Kommission bezüglich einer Honorarberatungspflicht in Frage, denn der Markt sei bereits transparent und die Konkurrenz funktioniere gut. „Wenn etwas Transparenz und Effizienz behindert, ist es regulatorisch aufgezwungene Papierflut und Informationspflichten auch für mündige Anleger, die das gar nicht brauchen und wollen.“ Weiter erteilte er Plänen zur kompletten Vergemeinschaftung der Europäischen Einlagensicherung (EDIS) anstelle der 2015 bereits erfolgten Harmonisierung abermals eine deutliche Absage.

Finanzstabilität wahren

Auch der neue Vorschlag der EU-Kommission, europäische Abwicklungsvorschriften künftig über internationale Großbanken hinaus auch auf mittlere und kleinere Kreditinstitute auszuweiten (CMDI), schlage in diese Kerbe: „Denn auch damit würde letztlich die Handlungsfähigkeit des intakten nationalen, sparkassenspezifischen Institutssicherungssystems ausgehebelt, das heute ganz wesentlich zur Stabilität der Institute und zum riesigen Vertrauen unserer Bürger für die Sparkassen beiträgt.“ Finanzielle Mittel, die heute zur Absicherung der deutschen Sparkasseneinlagen im Sicherungssystem gebunden sind, würden so künftig auch hier gesamteuropäischen Institutionen unterstellt und flössen damit in einen gemeinsamen Topf; die Haftung für Risiken würde sozialisiert, so dass die Entnahme aus dem Topf mit hoher Wahrschein-

lichkeit zugunsten von Banken mit risikoreichen Geschäftsmodellen erfolgen würde und nicht für deutsche Sparkassen. Reuter zufolge droht mit solchen Eingriffen die Kommission das bewährte Drei-Säulen-System aufzubrechen. Zur Wahrung der Finanzstabilität in Deutschland müsse dieses Vorhaben endlich begraben werden.

Digitaler Euro

Mit Blick auf den jüngsten Legislativvorschlag der EU-Kommission für einen digitalen Euro



Matthias Dießl.

Bild: SVB

er erläuterte Reuter: „Digitales Zentralbankgeld entspricht sicher unserer Entwicklung hin zu einem Zeitalter der Digitalität. Die EZB sollte sich jedoch darauf beschränken, den digitalen Euro – wie auch heutiges Bargeld – als Zahlungsmittel und nicht als umfangreiches Zahlverfahren zu gestalten, das in den Wettbewerb zu anderen Geldtransfersystemen tritt. Hier braucht es den Konsens zwischen Gesetzgeber, den Zentralbanken und der Kreditwirtschaft, damit die Aufgabenteilung im System auch weiterhin reibungsfrei funktionieren kann und das Vertrauen der Bürger erhalten bleibt. Das Mandat der EZB und die konkrete Ausgestaltung eines digitalen Euro müssen zwingend transparent und demokratisch legitimiert sowie gesetzlich verankert werden. Fehlentscheidungen können wir uns dabei nicht leisten.“

Geldautomatenbetrieb

Auf Deutschland bezogen warnte der Präsident vor zu starken gesetzlichen Eingriffen in den Geldautomatenbetrieb. Banken und Sparkassen müssten schon im Eigeninteresse handlungsfähig bleiben, die bayerischen Sparkassen ihre rund 3.300 Geldautomaten selbstständig absichern: „Angesichts der gehäuften Geldautomatensprengungen im vergangenen Jahr sind wir alle besorgt, die Sparkassen als Ziel und Opfer der Angriffe, die Polizei, die Bevölkerung und die für die innere Sicherheit zuständige Politik. Die bayerischen Sparkassen haben 2022 in Zusammenarbeit mit dem LKA viele Maßnahmen zur Absicherung der Automatenstandorte angestoßen, diese Fortschritte werden uns auch vom BMI bestätigt. Pauschale gesetzliche Regelungen, wie sie von manchen derzeit zusätzlich gefordert werden, würden aber weit über das Ziel hinauschie-

ßen und doch gleichzeitig der jeweils sehr individuellen Risikosituation nicht gerecht werden können.“

Auch Ideen wie der drastischen Reduzierung von Bargeldbeständen in den Automaten oder von Geldautomaten selbst erteilte Reuter eine Absage: „Viele Menschen vertrauen nach wie vor auf Bargeld. Solche Pläne aber würden die flächendeckende Bargeldversorgung in Deutschland gefährden. Wer das fordert, hat die Interessen der Bevölkerung im ländlichen Raum völlig aus den Augen verloren. Und so könnten dann auch wir Sparkassen unserem öffentlichen Auftrag nicht gerecht werden.“

Anlässlich des Bayerischen Sparkassentags gab der Präsident auch einen kurzen Überblick über die aktuelle Geschäftsentwicklung der bayerischen Sparkassen, die sich in den ersten fünf Monaten 2023 in einem deutlich anderen Umfeld bewegen als in den Vorjahren. Nach dem zins- und geopolitisch geprägten Umbruchsjahr 2022, in dem sich das Kreditvolumen der bayerischen Sparkassen erneut auf Rekordniveau entwickelte, zeigen die ersten Monate 2023 einen deutlichen Rückgang im Kreditneugeschäft, der sich inzwischen erstmals seit 15 Jahren auch in einem stagnierenden Kreditbestand niederschlägt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist seit Jahresbeginn ein Rückgang der Darlehenszusagen um fast 45 Prozent zu verzeichnen, bedingt vor allem durch den massiven Rückgang im Neugeschäft mit Wohnungsbaufinanzierungen (-56 Prozent). Auch die Auszahlung bereits zugesagter Immobiliendarlehen lag deutlich unter dem Vorjahresniveau (-36 Prozent). Insgesamt sank die Darlehensauszahlung um 26 Prozent, so dass sich das Kreditvolumen der bayerischen Sparkassen um 0,5 Prozent auf 169,9 Milliarden Euro reduzierte.

Kreditgeschäft

Die Kreditbestände der privaten Kunden nahmen bis Juni 2023 insgesamt um rund 330 Millionen Euro (-0,5 Prozent) ab. Ihre Nachfrage nach neuen Krediten lag nur noch bei 44 Prozent des entsprechenden Vorjahreszeitraums, in dem allerdings massive Vorzieheffekte angesichts der erwarteten ersten Zinserhöhung stattgefunden hatten. Vor allem die Darlehenszusagen für private Wohnungsbaukredite zum Neubau trieben die Entwicklung im Jahr 2023, sie sanken um rund 70 Prozent. Auch im Kreditneugeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen verzeichnen die bayerischen Sparkassen mit -38,7 Prozent gegenüber 2022 einen deutlichen Rückgang. Das Kreditvolumen steigt hier aber noch an (+1 Prozent).

Insgesamt wird sich die Bilanz der bayerischen Sparkassen 2023 verkürzen, denn auch der massive Einlagenzustrom der Vorjahre bremsst derzeit ab, so dass sich der Einlagenüberhang in den ersten fünf Monaten 2023 auf 23 Milliarden Euro reduzierte (Einlagen insgesamt: 193,2 Milliarden Euro). Sparguthaben und Sichteinlagen, die während der Niedrig- und Negativzinsphase den größten Teil der Einlagen bestimmten, nehmen inzwischen deutlich ab, während Termingelder und Eigenemissionen Wachstumsraten von 10 bzw. 74 Prozent aufweisen.

2023 setzt sich das Wachstum des Wertpapiergeschäfts fort: Der Nettoabsatz stieg im Vergleich zum ebenfalls schon sehr positiven Vorjahreszeitraum (+ 37 Prozent) um 73 Prozent auf fast 5 Milli-

arden Euro, die Käufe konzentrieren sich eindeutig auf festverzinsliche Wertpapiere (+ 90 Prozent). 2021 hatte das Hauptgewicht noch bei Investmentfonds gelegen.

Durch das stark angehobene Zinsniveau wurde 2022 zum Jahr der ersten Zinserträge seit fast zehn Jahren, heuer wird diese Entwicklung fortgesetzt. Die bayerischen Sparkassen erwarten für das Gesamtjahr einen deutlich steigenden Zinsüberschuss.

Die Sparkassen müssen dabei allerdings den Spagat zwischen ihren niedrig verzinsten Langfrist-Engagements aus der Negativzinsphase im Kreditbereich und bei eigenen Festzinsanlagen einerseits und Kundenerwartungen nach Einlagenzinsen andererseits schaffen. Das bedeutet auch, Einlegern zu erklären, dass sie vor dem Hintergrund der derzeitigen Inflation positive Realzinsen nur mittel- bis langfristig über Wertpapierengagements erzielen können.

Auswirkungen der Zinsentwicklung

„Der schnelle Zinsanstieg hat auch die bayerischen Sparkassen mit deutlichen Anpassungseffekten konfrontiert“, stellte Reuter fest. Die Auswirkungen der Zinsentwicklung für das Jahr 2022 wirken auch auf das Bewertungsergebnis Wertpapiere, können aber trotz vorübergehend negativer Effekte auf die Profitabilität auch im Jahr 2023 gut verarbeitet werden.

Insgesamt ist im laufenden Jahr 2023 „eine gutauskömmlische Weiterentwicklung der Geschäftslage im Kredit-, Einlagen- und Wertpapiergeschäft mit weiteren positiven Effekten auf die Ertragslage“ zu erwarten.

Im Zuge des Sparkassentags hat der Verbandsverwaltungsrat des Sparkassenverbands Bayern auch die Nachfolge von Präsident Prof. Dr. Ulrich Reuter geregelt, dessen Amtszeit in Bayern zum 31.12.2023 endet, da er mit dem Jahreswechsel das Amt des Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands antreten wird. Den Vorsitz im Vorstand des Sparkassenverbands Bayern wird als Präsident zum 1. Januar 2024 Matthias Dießl, seit 2008 Landrat im Landkreis Fürth, übernehmen (siehe dazu auch GZ 14).

Geregelte Nachfolge

Als zweiter Verbandsvorsitzender und Mitglied des Verbandsverwaltungsrats des Sparkassenverbands Bayern, Mitglied im Fachbeirat und im kommunalen Beirat des Sparkassenverbands, langjähriges Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Fürth sowie als Mitglied in mehreren Aufsichtsorganen von Verbundunternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Bayern ist der gelernte Diplom-Kaufmann und Bankkaufmann bereits intensiv in die Entscheidungen der Sparkassen-Organisation eingebunden. Er ist langjähriges Mitglied im Verwaltungsrat der Landesbausparkasse Bayern, weiterhin im Aufsichtsrat der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG und der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG, sowie stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrats der Bayerischen Sparkassenstiftung.

Der amtierende Präsident des Sparkassenverbands Bayern, Prof. Dr. Ulrich Reuter, zum Wahlergebnis: „Mit Matthias Dießl übernimmt ein ausgewiesener Kenner der Sparkassenpraxis und

gleichzeitig der kommunalen Trägerstrukturen das Amt des bayerischen Sparkassenpräsidenten.“ Dießl verbinde die beiden Säulen und bringe damit eine ausgezeichnete Ausgangsposition mit, um kraftvoll für die Interessen der bayerischen Sparkassen-Finanzgruppe einzutreten. Mit seinem notwendigen strategischen Weitblick und einer zukunftsorientierten Gestaltungskraft verfüge er über hervorragende Voraussetzungen, um die bayerischen Sparkassen erfolgreich zu vertreten.

Ein „Mann vom Fach“

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann würdigte Dießl als „Mann vom Fach“. Der 47-Jährige sei mit der Sparkassenwelt von der Pike auf vertraut. „Seit mehr als 20 Jahren stellst Du Dich darüber hinaus in den Dienst der kommunalen Selbstverwaltung, wobei Du seit 15 Jahren als Landrat besondere Verantwortung für Deinen Landkreis trägst und dort vieles erfolgreich voranbringen konntest“, würdigte Herrmann die kommunalpolitische Leistung Dießls.

Als langjähriges Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Fürth und als zweiter Verbandsvorsitzender des Sparkassenverbands Bayern sowie als Mitglied in vielen weiteren Gremien der Sparkassen sei Dießl mit den aktuell anstehenden Themen vertraut. Dank intensiver Einbindung in die Verbandsorganisation bringe er „beste Voraussetzungen für die erfolgreiche Führung des Sparkassenverbandes mit und auch dafür, die Sparkassen durch die vielfältigen Herausforderungen der nächsten Jahre zu steuern“.

DK

Bestens abgesichert.

www.pluspunktrente.de

Fragen Sie nach,
ob Ihr Arbeitgeber
einen Zuschuss zur
PlusPunktRente
leistet!



Mit der PlusPunktRente der BVK Zusatzversorgung bestens abgesichert im Alter, zusätzlich zu Ihrer Betriebsrente:

- hohe garantierte Rente
- staatliche Förderung
- keine Vermittlungsprovision
- flexible Beitragsgestaltung
- sichere Versorgung aus einer Hand



Einfach QR-Code scannen und Beratungstermin vereinbaren.

Wir sind auf der **KOMMUNALE** am 18./19. Oktober 2023.
Besuchen Sie uns an unserem Stand Nr. 9-632.

Aktualisierte BdSt-Broschüre „Kommunalkompass“:

Tipps zum Sparen in der Kommune

Kapitel 7: Wirtschaftsförderung und Tourismus, Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Politik ist dazu aufgerufen, die öffentlichen Haushalte nachhaltig zu sichern – nicht nur in Bund und Ländern, sondern auch bis hinein in die Kommunen. In diesem Sinne wurden in der aktualisierten BdSt-Broschüre „Kommunalkompass – Tipps zum Sparen in der Kommune“ Vorschläge, die sich bei der Haushaltskonsolidierung bewährt haben, grundlegend überarbeitet.

Mit den Aktivitäten zur Wirtschaftsförderung und der Stärkung des Tourismus versuchen die Kommunen letztlich, direkt oder indirekt zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren. „Allzu oft verpuffen die teuren Maßnahmen jedoch, ohne die gewünschten Effekte zu erzielen“, bemängelt der Bund der Steuerzahler. Das wirkungsvollste Instrument zur Wirtschaftsförderung sei nach wie vor die Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen, Verkehrswege und kommunaler Infrastruktur. Dieses Angebot spreche sich unter standortsuchenden Unternehmen ebenso herum wie die „weichen“ Standortfaktoren.

Auch erweiterungswillige Unternehmen könne man am besten am Standort halten, wenn man ihnen geeignete Gewerbeflächen, eine passgenaue Bauleitplanung und die schnelle Bearbeitung der Anträge anbieten kann, so der BdSt. Die Standortvorteile einer Kommune ließen sich über eine aktive und kostenlose Öffentlichkeitsarbeit vermitteln. Teure Kampagnen zum Standort- oder Imagemarketing seien für Kommunen in aller Regel verzichtbar. Gewerbevereine oder ähnliche Organisationen schafften es gewöhnlich, gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen selbst zu finanzieren. Eine Beteiligung der Kommune aus Steuermitteln sei nicht erforderlich.

Beim Betrieb und der Vorhaltung öffentlicher Einrichtungen ist laut BdSt darauf zu achten, dass keine Konkurrenz für unternehmerische Existenzen entsteht. Pachtverträge, zum Beispiel für die Gastronomie in Sportstätten und Stadthallen, seien öffentlich auszuschreiben. Auch für die Stärkung des Fremdenverkehrs gelte, dass zu den öffentlichen Aufgaben nur die Bereitstellung der touristischen Infrastruktur gehört.

Unternehmerische Tätigkeiten im Tourismus, wie etwa die Vermietung von Strandkörben oder Wintersportausstattung, müsse privaten Anbietern überlassen bleiben. Die Tourismuswerbung sei grundsätzlich Aufgabe derjenigen, die davon profitieren. Der kommunale Auftrag beschränke sich darauf, koordinierend tätig zu werden.

Für die Vermittlung von Fremdenverkehrsangeboten spielten privatwirtschaftliche Onlineportale, die sich über Vermittlungsgebühren finanzieren, eine immer größere Rolle. Eine aus Steuermitteln finanzierte „Zimmervermittlung“ sei verzichtbar.

Nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler „wird touristische Infrastruktur zumeist nur dann aus staatlichen Programmen gefördert, wenn sie sich im Eigentum der öffentlichen Hand befindet. Durch geeignete Kooperationsmodelle ist sicherzustellen, dass der Kommunalhaushalt nicht durch Folgekosten belastet wird.“ Eine einzelbetriebliche Förderung wird grundsätzlich abgelehnt, weil damit in den Wettbewerb eingegriffen und unternehmerische Konkurrenz benachteiligt werde.

Überschätzte Möglichkeiten

Stichwort Allgemeine Finanzwirtschaft: „Die Möglichkeiten, durch innovative Instrumente der Finanzwirtschaft die Haushaltsituation spürbar zu verbessern, werden meist überschätzt“, heißt es. Viele dieser Vorschläge seien mit hohen finanziellen Risiken verbunden. Deshalb plädiert der BdSt für eine solide Aufgabenerfüllung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Verwaltung.

Geldanlagen mit überdurchschnittlichen Renditeerwartungen seien mit hohen Risiken verbunden. Von Anlagen ohne vollständige Einlagensicherung rät der Bund der Steuerzahler ab. Strukturierte Anlageprodukte, bei denen die Rendite von wirtschaftlichen Ereignissen abhängt, die von der Kommune nicht beeinflusst werden können, seien hochriskant. Fremdwährungsgeschäfte sollten nur mit vollständiger Absicherung des Wechselkursrisikos erfolgen. Dann seien sie jedoch meist nicht mehr rentabel.

Versuche, die Zinsbelastung von Verschuldung durch Zinswetten oder Wechselkursspekulationen zu verringern, hätten bei vielen Kommunen zu erheblichen Verlusten geführt. Solche Geschäfte seien hochspekulativ und deshalb für die Verwaltung öffentlicher Gelder abzulehnen. Finanzierungsmodelle, bei denen notwendiges

Vermögen veräußert wird, um es zur eigenen Nutzung zurückzuziehen, könnten für die Kommunen nicht rentabel sein. Die vermeintlichen Vorteile ergäben sich zu meist durch Steuergestaltungsformen bei den Finanzierungsgesellschaften, die außerhalb der Einflussnahme durch die Kommunen liegen. Sie seien deshalb hochspekulativ.

„Mit der Beteiligung an scheinbar sicheren unternehmerischen Aktivitäten, auch im Bereich politisch gewünschter regenerativer Energien oder anderer ökologischer Investitionen, haben schon viele Kommunen hohe Verluste erzielt. Unternehmerische Beteiligungen sollten deshalb nur an Unternehmen erworben werden, die der Versorgung der eigenen Bevölkerung dienen“, rät der Bund der Steuerzahler und weist zudem darauf hin, dass alle unternehmerischen Beteiligungen der Kommune in einem Beteiligungsmanagement zusammengefasst werden sollten. Mit einem engmaschigen und strategischen Controlling könne die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe ständig verfolgt werden, um bei Fehlentwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

„Cash-Pooling“ diene der laufenden Liquiditätssicherung: „Die

Kommune und die mit ihr verbundenen Einrichtungen zahlen Liquiditätsüberschüsse auf ein gemeinsames Konto ein und können sich hiervon bei Bedarf bedienen. Das spart Geld, weil die Inanspruchnahme teurer Kassenkredite insgesamt abnimmt. Weitere Vorteile sind möglich, wenn benötigte Kredite durch die Kernverwaltung zu günstigeren Konditionen aufgenommen werden können. Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sind, soweit möglich, in den kaufmännisch rechnenden Kernbereich der Verwaltung zurückzuführen. Dadurch lassen sich doppelte Abschluss- und Prüfungskosten reduzieren.“

Für die laufende Haushalts- und Finanzentwicklung sollten in den Quartalsberichten Kennzahlen erarbeitet werden, um bei Planabweichungen zügig gegensteuern zu können, betont der BdSt. Die Steuerungsinstrumente, die durch die Doppik in der kommunalen Haushaltswirtschaft bereitgestellt werden, müssten konsequent genutzt werden. Dazu sei ein Berichtswesen zu entwickeln, das der Kommunalvertretung die notwendigen Entscheidungsgrundlagen bereitstellt. Alle Geschäftsvorfälle seien in der Buchführung zeitnah zu erfassen, Außenstände müssten konsequent verfolgt werden. Festgestellte Fehler bei der Erfassung der Geschäftsvorfälle seien sofort zu korrigieren. „Nur so ist ein aussagefähiges Berichtswesen möglich.“

DK

Grünes Licht für Landesbausparkasse Süd

Die LBS Landesbausparkasse Südwest und die LBS Bayerische Landesbausparkasse werden rückwirkend zum 1. Januar 2023 zur LBS Landesbausparkasse Süd fusionieren. Der Zusammenschluss wurde rechtlich zum 26. August 2023 wirksam.

Mit der LBS Landesbausparkasse Süd entsteht die mit Abstand größte Landesbausparkasse in Deutschland. Die Bilanzsumme beträgt knapp 38 Milliarden Euro. Der Sparkassenverband Baden-Württemberg ist mit 51,2 Prozent an der neuen LBS Süd beteiligt, der Sparkassenverband Bayern mit 41,5 Prozent und der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz mit 7,3 Prozent.

Stefan Siebert, Vorstandsvorsitzender der LBS Südwest, wird die LBS Süd als Vorstandsvorsitzender führen, Erwin Bumberger, Vorstandsvorsitzender der LBS Bayern, übernimmt den stellvertretenden Vorstandsvorsitz.

Die Präsidenten der drei Sparkassenverbände Peter Schneider, Prof. Dr. Ulrich Reuter und Thomas Hirsch sind überzeugt: „Durch die Synergieeffekte der beiden

bereits sehr gut aufgestellten Häuser wird die Zukunftsfähigkeit einer schlagkräftigen Landesbausparkasse langfristig weiter ausgebaut. Dies ist nicht nur eine wichtige Botschaft für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Beraterinnen und Berater im Außendienst, sondern insbesondere für alle Kundinnen und Kunden. Sie werden in den kommenden Jahrzehnten eine äußerst starke LBS an ihrer Seite haben, die im Verbund mit den Sparkassen und der BW-Bank das ganze Leistungsspektrum der Immobilienfinanzierung und des Bausparens vollumfänglich abdeckt.“

Die LBS Süd hat ihren Sitz in Stuttgart und München. Zudem gibt es einen Standort in Mainz mit einer Landesdirektion Rheinland-Pfalz und einen weiteren Standort in Karlsruhe.

DK

BVK Beamtenversorgung:

Sehr gutes Ergebnis und signifikante Service-Digitalisierung in 2022

Der Bayerische Versorgungsverband – BVK Beamtenversorgung – hat bei seiner diesjährigen Verwaltungsratssitzung ein sehr positives Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegt. Trotz der durch den Ukraine-Krieg verursachten überaus schwierigen Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten wuchsen die Kapitalanlagen über 100 Mio. Euro auf 1,53 Mrd. Euro an. Das entspricht einer Steigerung um 7,5 Prozent.

Damit konnte eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,1 Prozent im Geschäftsjahr 2022 erzielt werden. Der Verwaltungsrat nahm den Jahresabschluss des Bayerischen Versorgungsverbands zustimmend zur Kenntnis und stimmte dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 zu. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Digitalisierung der Kundenbeziehungen

Ein Kernthema des Geschäftsjahres 2022 war die fortschreitende Digitalisierung der Kundenbeziehungen mithilfe des Mitglieder-Portals der BVK Beamtenversorgung. Grundvoraussetzung dafür war, dass die Zahl der Mitglieder, die sich für die Portalnutzung registriert haben, im Jahresverlauf von rund 1.100 auf über 1.850 der insgesamt 1.933 Mitglieder gesteigert werden konnte.

Anfang Dezember 2022 wurde ein Abdeckungsgrad von 98 Prozent des Gesamtbestands (aktive Angemeldete und Leistungsempfänger) erreicht. Damit war die Schwelle überschritten, ab der bisher vorwiegend postalisch durchgeführte Serviceleistungen vollständig auf digitale Abwicklung umgestellt werden können: Folglich wurden die Unterlagen zur Jahresabrechnung im Dezember 2022 allen Mitgliedern zum ersten Mal ausschließlich über das Portal zur Verfügung gestellt – ein Verfahren, das große Akzeptanz fand.

Aufnahme eines großen Servicemitglieds

Ein ebenfalls wichtiges IT-Projekt war die Vorbereitung der Bestandsführungssoftware der BVK Beamtenversorgung auf die Übernahme eines beträchtlichen Bestands an neuen Versorgungsempfängern. Dieser Transfer wurde bis zum Jah-

resende 2022 durchgeführt, da die Stadt Würzburg im März 2022 den Vertrag zur Aufnahme der Servicemitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband unterzeichnet hatte. Die Servicemitgliedschaft begann am 1. Januar 2023. Nach der Überspielung der Daten der Versorgungsempfänger der Stadt Würzburg erfolgte die Auszahlung der laufenden Versorgungsleistungen reibungslos ab Januar 2023 an insgesamt rund 800 Versorgungsberechtigte.

Zum Jahresende 2022 betreute die BVK Beamtenversorgung insgesamt 16.181 Versorgungsfälle. Das bedeutet, dass allein durch Aufnahme der Stadt Würzburg als Servicemitglied der Gesamtbestand an Versorgungsfällen um rund 5 Prozent im Jahr 2023 ansteigt.

Versorgungsleistungen auf Vorjahresniveau

Der Bestand an Mitgliedern des Bayerischen Versorgungsverbands blieb weitgehend stabil und betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt 1.933 Umlagemitglieder und 81 Servicemitglieder. Die Zahl der angemeldeten Dienstkräfte stieg leicht auf 15.963 an. Das Umlageaufkommen und der Gesamtbetrag der ausbezahlten Versorgungsleistungen stiegen ebenfalls leicht an auf 596,5 Mio. Euro bzw. 542 Mio. Euro und bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahrs.

Solide Entwicklung

Die finanzielle Situation des Bayerischen Versorgungsverbands zeigte sich überaus stabil – der Kapitalanlagebestand stieg um exakt 100,8 Mio. Euro an. Dies erlaubt die Prognose, dass sich der Bayerische Versorgungsverband insgesamt positiv weiterentwickeln wird. □

Ganz Bayern – bei Ihnen zuhause.

www.tvbayernlive.de



TV BAYERN LIVE

- SPORT
- KULTUR
- POLITIK
- WETTER
- LOKALE NACHRICHTEN
- GESELLSCHAFT
- WIRTSCHAFT

IHR LOKALER NACHRICHTEN-SENDER

Samstag, 17.45 Uhr auf RTL und per Satellit auf RTL FS

Sonntag, 17.00 Uhr bei Augsburg TV & allen Regionalprogrammen in Bayern

Alle Sendungen in der TV Now Mediathek

Konzern Versicherungskammer:

Schadenaufwände im dreistelligen Millionenbereich

Tief „Denis“ hat am letzten August-Wochenende vor allem in der Region Südbayern mit den Schwerpunkten Bad Bayersoien und Benediktbeuern sowie Bad Tölz und Wolfratshausen zu immensen Schäden geführt. Geprägt ist dieses Unwetter durch extremen Hagel mit bis zu 10 cm Durchmesser sowie Sturm und Starkregen. „Der Konzern Versicherungskammer geht dabei aktuell für den Kumul ‚Denis‘ von Schadenaufwänden im dreistelligen Millionenbereich aus“, sagt Christian Krams, Leiter Konzern-Schaden und Vorstand Bavaria-Direkt. Wegen der bayerischen Sommerferien verzögerten sich die Schadenmeldungen. So sei der Neuschadenzugang aus dem Kumul nach wie vor hoch. Bisher gingen bei der Versicherungskammer Bayern knapp 15.000 Schadenmeldungen allein in Folge des Sturmtiefs „Denis“ ein.

Dabei machen die Sach-Schäden an Gebäuden etwa 85 Prozent und die Kfz-Schäden etwa 15 Prozent aus; darin enthalten sind auch über 80 Großschäden mit einem Schadenvolumen im zweistelligen Millionenbereich. Die Schadensschätzungen für die Landwirtschaft liegen zusätzlich im mittleren einstelligen Millionenbereich. „Damit zeichnet sich für den Konzern Versicherungskammer schon jetzt, nach gut acht Monaten des Jahres 2023, eine hohe Schadenbelastung ab“, so Krams.

Versicherungskammer vor Ort

„In dieser schweren Situation ist die Versicherungskammer jederzeit für ihre betroffenen Kunden da“, betont Krams, „unsere Schadenmanagerinnen und Schadenmanager sind im vollen Einsatz, jeder packt mit an“. Zur raschen Regulierung der zahlreichen Schäden wurden vielfältige Unterstützungsmaßnahmen und Erleichterungen kurzfristig aufgesetzt. Beispielsweise haben wir, aufgrund teilweise hoher Zahlen gemeldeter Kfz-Hagelschäden in lokal sehr eng begrenzten Gebieten, mit unseren Dienstleistungspartnern mehrere Sammelbesichtigungsstellen aufgebaut, z. B. in der Region Bad Tölz und Untermeitingen. Als besonderen Service bieten wir unseren Kundinnen an, Fahrzeuge direkt zum Wiederbeschaffungswert abzugeben, z. B. wenn diese schwer beschädigt sind oder eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist. Die betroffenen Kundinnen und Vertriebspartner werden direkt von uns über die genauen Standorte und Termine infor-

miert, damit eine Besichtigung nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen kann. Bei Bedarf werden sofort Vorschusszahlungen an die Kunden geleistet. Einige Mitarbeitende haben freiwillig ihre Urlaube abgebrochen, um in dieser Ausnahmesituation zu unterstützen. Zudem werden viele Schadenmanager auch an den Samstagen im September für ihre Kundinnen und Kunden im Einsatz sein. Krams: „Für unseren schnellen Einsatz erfahren wir viel positive Resonanz von den betroffenen Kunden.“

„Gerade bei Groß- und Landwirtschaftsschäden sind unsere Schadenexperten und Sachverständigen in der ganzen Region laufend vor Ort“, erläutert Krams. Aber auch im besonders stark betroffenen Bad Bayersoien, wo er sich kurz nach dem schweren Unwetter am letzten August-Wochenende selbst ein Bild der Lage verschafft hat, ist die Versicherungskammer mit ihren Fachleuten präsent: Direkt am darauffolgenden Montag war ein Schadenteam für mehrere Tage mit einem eigenen Lagezentrum im Rathaus vor Ort. Zudem wurde für die Aufnahme und Dokumentation der fast 400 beschädigten Hausdächer eigens ein umfangreicher Drohnenflug durchgeführt.

Aufgrund des tagelang anhaltenden Starkregens nach dem Hagel, der viele Dächer schwer beschädigt bzw. oft komplett abgedeckt hat, haben sich in den betroffenen Regionen auch unsere rund 100 Notdächer bezahlt gemacht, die den bayerischen Feuerwehren bereits im Jahr 2020 gestiftet wurden. Durch die rasche Anbringung und enge Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Katastro-

phenschutz und Behörden konnten so weitere Schäden durch eindringendes Wasser zumindest begrenzt werden. Krams: „Den Feuerwehren und Hilfsorganisationen gilt unser ausgesprochen Dank für diesen herausfordernden Einsatz.“

Krams verwies vor diesem Hintergrund darauf, dass solche extremen Unwetter im Zuge des Klimawandels zunehmend häufiger auftreten und jeden treffen könnten. Umso wichtiger sei daher auch ein entsprechender Versicherungsschutz des Eigentums – bei Gebäuden sei neben dem Schutz vor Hagel und Sturm dabei auch eine Elementarversicherung sehr wichtig.

Urlaubsrückkehrer:
Tipps für die Schadenmeldung

Entstandene Schäden sind dem Versicherer unverzüglich nach Kenntnisnahme zu melden – dies kann im Einzelfall aber auch erst nach Rückkehr aus einem Urlaub erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Sommerferien in Bayern folgen dazu einige Tipps für betroffene Kunden, die gerade aus dem Urlaub zurückkehren:

Als führender Gebäudeversicherer rät die Versicherungskammer Bayern ihren Kunden dazu, insbesondere entstandene Gebäudeschäden sofort zu melden: Hierfür ist die zentrale Schadenhotline unter 0800/62366236 (national kostenfrei) eingerichtet bzw. unsere Online-Schadenmeldung verfügbar. Die Mitarbeitenden sind auf die zu erwartende große Anzahl der Meldungen vorbereitet und sorgen für eine schnelle und reibungslose Regulierung. Selbstverständlich können Sie sich auch gerne an Ihre Vertriebspartner wenden.

Grundsätzlich empfiehlt die Versicherungskammer Bayern, jeden Schaden zu fotografieren. Wenn möglich, sollten im Schadenfall sofort Notmaßnahmen zur Minderung von Folgeschäden ergriffen werden.

Für Sturm- und Hagelschäden an Gebäuden und Hausrat kommen die Gebäude- und die Hausratversicherung auf. Sollten Dächer beschädigt oder abgedeckt

sein, sind Folgeschäden wie durch eindringenden Regen ebenfalls versichert. Gebäudeschäden, beispielsweise durch umgefallene Bäume, ersetzt die Wohngebäudeversicherung. Heftige Stürme sowie Hochwasser- und Überschwemmungskatastrophen als Folge des Klimawandels stellen für Gebäude eine zunehmende Gefahr dar.

Mit der Häufung von Unwettern steigt auch die Anzahl der Schäden. Nach wie vor ist Hausbesitzern oft nicht bewusst, dass ihr Gebäude nicht gegen alle Naturgefahren versichert ist: Viele haben zwar eine Police für die Gefahren Feuer, Hagel, Sturm und Leitungswasser abgeschlossen. Dennoch sind weniger als die Hälfte der Häuser in Bayern gegen Naturgefahren wie Überschwemmungen (auch Starkregen), Hochwasser, Schneedruck und Lawinen versichert. Dabei bietet die Versicherungskammer Bayern für 99,8 % aller Gebäude in Bayern Versicherungsschutz gegen Elementargefahren. Für Schäden bei Überschwemmung durch Starkregen oder Hochwasser leistet eine Elementarschadenversicherung, die in der Regel ergänzend zu einer Wohngebäude- oder Hausratversicherung abgeschlossen wird.

Wichtig für Autobesitzer

Hier tritt die Kfz-Teil- oder Vollkaskoversicherung ein. Wurde das Auto durch direkt herabstürzende Äste oder Hagelkörner zerbeult, dann zahlt die Teilkaskoversicherung. Die Vollkaskoversicherung springt für Schäden ein, die durch eigenes Verschulden an Ihrem Fahrzeug entstanden sind. Beispiel: Sie können wegen eines umgestürzten Baums nicht mehr rechtzeitig bremsen und beschädigen dabei Ihr Auto. □

Trauer um Heinrich Schmidhuber

Der SVB trauert um Heinrich Schmidhuber (1936–2023), Geschäftsführender Präsident des Sparkassenverbands Bayern von 1993 bis 2000.

Der Verstorbene, so der SVB, sei ein herausragender Kommunal- und Landespolitiker gewesen, ein bestens vernetzter Kommunikator und ein strategischer Geschäftsmann, der etwa den Kauf der privatisierten Versicherungskammer Bayern durch die bayerischen Sparkassen auf den Weg brachte.



Heinrich Schmidhuber. Bild: SVB

Sparkassenorganisation maßgeblich geformt

„Dabei war er auch immer ein sehr leidenschaftlicher und überzeugter Fan der Sparkassenidee, des Gemeinwohlgedankens. Die Philosophie der Sparkassen, nah am Menschen, dem Gemeinwohl verpflichtet, lösungs- und hilfsbereit, hat er persönlich gelebt wie sonst kaum jemand. Viele denken in diesen Tagen mit Dankbarkeit

zurück an die Situationen, die sie mit Heinrich Schmidhuber erleben durften.“

Heinrich Schmidhuber habe die bayerische Sparkassenorganisation in den Jahren 1993 bis 2000 maßgeblich als Präsident des Sparkassenverbands Bayern geformt, bereits zuvor aber als Vorstandsvorsitzender der Sparkassen Freyung-Grafenau und Landshut. Seine Laufbahn hatte er 1953 begonnen, als er seine Ausbildung zum „Kaufmannsgehilfen“ bei der Kreissparkasse Wolfstein in Freyung absolvierte. Von 1969 bis 1978 war der Verstorbene Erster Bürgermeister seiner Heimatstadt Waldkirchen. Der Kommunalpolitik blieb er in vielfältigen Funktionen sein Leben lang verbunden.

Nah am Menschen

„Bereits damals zeichneten sich sein Verhandlungsgeschick, seine Kommunikationsfreude und seine Stärke im Knüpfen von tragfähigen Netzwerken ab – Eigenschaften, die er auch nach der Sparkassenzeit im Bayerischen Fußball-Verband gut einsetzen konnte. Mit dem Sparkassenverband Bayern hat er sich auch lange Jahre nach seinem Ausscheiden noch regelmäßig, gerne und launig an einen (Karten-)Tisch gesetzt – beim jährlichen Medienschafkopf übernahm er natürlich immer noch oft die Siegerehrung“, hob der Sparkassenverband Bayern in seiner Würdigung hervor. □

Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg:

Fusionsvertrag offiziell unterzeichnet

Mit der offiziellen Unterzeichnung des Fusionsvertrags hat die Verschmelzung der Sparkassen Miltenberg-Obernburg und Aschaffenburg-Alzenau zur regionsweiten Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg die entscheidende rechtliche Hürde genommen: Landrat Jens Marco Scherf (Landkreis Miltenberg, Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Miltenberg-Obernburg), Jürgen Herzing (Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg und Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau), sowie Landrat Dr. Alexander Legler (Landkreis Aschaffenburg, stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau) setzten nun ihre Signaturen unter das Vertragswerk.

Die Fusion wird am 1. April 2024 rückwirkend zum 1. Januar 2024 rechtlich wirksam. Mit der prognostizierten Bilanzsumme des neuen Kreditinstituts von rund 7,6 Milliarden Euro läge die Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg auf Platz acht aller Sparkassen in Bayern, betonte Herzing, der die beiden Sparkassen als „geborene Partner“ bezeichnete, die in der Region tief verwurzelt seien. Mit der Fusion werde die enge Zusammenarbeit in der Region Bayerischer Untermain weiter verfestigt. Als größere Sparkasse könne man den Herausforderungen der Regulatorik, der Inflation und des Zinsumfelds, des Fachkräftemangels und der geopolitischen Unsicherheiten besser begegnen, argumentierte Jürgen Schäfer, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau. Laut Landrat Scherf hätten sich die

Entscheidungsträger am 5. Dezember 2022 erstmals bezüglich einer möglichen Fusion abgestimmt und die Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch den Sparkassenverband in Auftrag gegeben. Bereits dieser Schritt sei sowohl gegenüber Belegschaft als auch Kreistag und Öffentlichkeit transparent gemacht worden: „Die Offenheit hat sich in den vergangenen Monaten ausgezahlt“, blickte Scherf auf die intensive Zeit von Januar bis Juni zurück.

Für Landkreischef Legler steht fest, dass mit der Fusion der gemeinsame Wirtschaftsraum gestärkt wird. So verfüge man über bessere Möglichkeiten, die Wirtschaftspartner im Kreditgeschäft mit höheren Kreditvolumina zu begleiten, auch habe man mehr Kapazität für den Auf- und Ausbau zukunftsreicher Geschäftsfelder. DK

Mit anspruchsvollen und dezentralen Arbeitsplätzen werde die Attraktivität der Sparkasse gefördert. „Die regionale Präsenz vor Ort bleibt sichergestellt“, betonte Legler, auch das gesellschaftliche Engagement für lokale Institutionen und Vereine bleibe erhalten.

Einig waren sich die Unterzeichner des Vertrags, dass beide Sparkassen bereits in der Vergangenheit ein sehr gutes Miteinander pflegten, die Verhandlungen seien von Anfang an von größtem Vertrauen untereinander geprägt gewesen. Der neue Vorstand der Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg wird aus dem Vorstandsvorsitzenden Jürgen Schäfer (Aschaffenburg) und seinem Stellvertreter Philipp Ehni (Miltenberg) bestehen, darüber hinaus aus Frank Oberle (Aschaffenburg) und Simon Eifert (Miltenberg).

Träger der neuen Sparkasse wird der Zweckverband Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg sein, der durch den Beitritt des Landkreises Miltenberg zum Zweckverband Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau entstehen wird. Den Vorsitz des Verbands teilen sich jeweils in turnusmäßigem Wechsel die beiden Landräte und der Aschaffener Oberbürgermeister. DK



VER SICHERUNGSS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Beschützen ist unsere Leidenschaft.

Seit König Max 1811 die Versicherung zum Schutz der Menschen gegründet hat.

KfW Research:

Mittelstand sieht sich gut aufgestellt

Laut dem aktuellen KfW-Internationalisierungsbericht von KfW Research betrachten sich die im internationalen Wettbewerb stehenden kleinen und mittleren deutschen Unternehmen in Relation zu ihrer Konkurrenz als gut aufgestellt. Auch mit Blick auf ihre künftige Wettbewerbsposition zeigen sie sich überwiegend zuversichtlich: Etwa die Hälfte geht davon aus, die bisherige Stellung im internationalen Wettbewerb halten zu können. Rund ein Drittel erwartet sogar eine Verbesserung. Allerdings befürchtet auch ein Fünftel aller kleinen und mittleren Unternehmen mit wichtigen Wettbewerbern im Ausland eine Verschlechterung der eigenen Wettbewerbsposition.

Von den insgesamt 3,8 Millionen Mittelständlern hierzu steht etwa jeder zehnte im globalen Wettbewerb. Größere Firmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe, die zu den wesentlichen Treibern von Umsätzen, Beschäftigung und Investitionen im Mittelstand gehören, sind überdurchschnittlich oft unter ihnen vertreten.

Internationaler Wettbewerb bedeutet im Mittelstand vor allem europäischen Wettbewerb: Etwa 60 Prozent der kleinen und mittleren Unternehmen mit wichtigen Konkurrenten im Ausland verorten diese in Europa. Wichtigste Herkunftsregion von Wettbewerbern außerhalb Europas ist China (31 Prozent), ein Fünftel verortet ihre ausländischen Wettbewerber auch in anderen Regionen Asiens. Ebenfalls rund ein Fünftel sieht seine internationale Konkurrenz im Vereinigten Königreich oder in den USA.

Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften

Als zentrale Stärke sehen deutsche mittelständische Unternehmen vor allem die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften im Unternehmen. Jedes dritte Unternehmen sieht sich in dieser Hinsicht besser aufgestellt als die Konkurrenz aus dem Ausland, die Hälfte zumindest vergleichbar und nur 5 Prozent schlechter. Auch mit dem positiven Image von Made in Germany können kleine und mittlere Unternehmen international punkten: 51 Prozent sehen für ihre Produkte/Dienstleistungen einen höheren Bekanntheitsgrad als für die der internationalen Wettbewerber, 48 Prozent konstataren einen höheren Innovationsgrad und 33 Prozent eine bessere Qualität.

Neben diesen klaren Stärken sieht der Mittelstand auch einige Schwächen: Ein gutes Viertel der Unternehmen sieht sich bei den Preisen für die eigenen Produkte/Dienstleistungen im Nachteil, 16 Prozent sind nach eigener Einschätzung bei den Personalkosten schlechter aufgestellt, 17 Prozent bewerten

die eigene Service- und Beratungskompetenz kritisch und 10 Prozent den eigenen Digitalisierungsgrad.

Wettbewerbsnachteile

In der öffentlichen Diskussion werden die hohen Energiekosten in Deutschland häufig als ein wesentlicher Standortnachteil im internationalen Wettbewerb betrachtet. Für die Breite des Mittelstands stellen sie jedoch keinen gravierenden Wettbewerbsnachteil dar: Nur rund 11 Prozent der deutschen mittelständischen Unternehmen schneiden mit Blick auf

ihre Energiekosten nach eigener Einschätzung schlechter ab als ihre ausländischen Wettbewerber, wohingegen sich 39 Prozent sogar besser aufgestellt sehen als ihre wichtigsten Konkurrenten. Für rund 26 Prozent aller Unternehmen sind die Energiekosten im internationalen Wettbewerb überhaupt kein relevanter Faktor.

Standortnachteil Energiekosten

Im Verarbeitenden Gewerbe fällt die Einschätzung etwas weniger positiv aus als in der Breite des Mittelstands: Hier sehen sich 19 Prozent schlechter und nur 29 Prozent besser aufgestellt als ihre Konkurrenz. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist die relative Energiekostenbelastung vor allem im Verarbeitenden Gewerbe sichtbar angestiegen. Dennoch halten die meisten Mittelständler (81 Prozent) die Energiekosten auf dem Niveau von März 2023 für tragbar

– trotz der Mehrbelastung, die sie teilweise darstellen.

Bürokratie und mangelhafte digitale Infrastruktur

Auch für die künftige Wettbewerbsfähigkeit sind hohe Energiekosten aus Sicht des deutschen Mittelstands weder das einzige noch das größte Risiko. Am meisten Sorge bereitet den kleinen und mittleren Unternehmen die Bürokratie. Rund 48 Prozent aller Mittelständler mit wichtigen Wettbewerbern im Ausland sehen darin ein hohes Risiko für ihre künftige Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland. Etwas weniger häufig sehen sie Steuern und Abgaben sowie Umwelt- und Klimaschutzbestimmungen als ein mögliches Problem.

Fehlende Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt und eine mangelnde digitale Infrastruktur stellen eher ein Risiko im Verarbeitenden Gewerbe dar. Aufmerksamkeit verlangt hier auch die Versorgung mit Rohstoffen und Vorprodukten, die viele Mittelständler perspektivisch als bedroht oder sogar erheblich gefährdet einschätzen. DK



Besichtigten anlässlich der neuen Kooperation ein Humusaufbauprojekt in Aschheim: Andreas Frühschütz, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, und Landrat Christoph Göbel.

Bild: LRA München

Aktion Zukunft+

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg wird offizieller Partner

Kreissparkasse unterstützt bei Bewerbung und Vertrieb von Zukunft+ Zertifikaten und gleicht eigene Emissionen aus

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg (KSKMSE) wird erster Kooperationspartner der Aktion Zukunft+ und gestaltet den Klimaschutz in der Region aktiv mit. Auch die eigenen Emissionen wird das Kreditinstitut künftig über die Aktion Zukunft+ ausgleichen. Landrat Christoph Göbel und Andreas Frühschütz, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg unterzeichneten Mitte August, die Kooperationsvereinbarung und besichtigten gemeinsam eines der ersten Förderprojekte der Aktion Zukunft+.

Seit Mai 2023 läuft die Aktion Zukunft+ des Landkreises München, deren Ziel es ist, Klimaschutzprojekte vor Ort im Landkreis München und weltweit gemeinschaftlich zu finanzieren. Mit der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg konnten die Projektverantwortlichen nun einen namhaften Kooperationspartner gewinnen, der die Aktion Zukunft+ ab sofort tatkräftig unterstützen wird. So wird künftig in allen Geschäftsstellen der Kreissparkasse Informationsmaterial zur Aktion Zukunft+ und zum Erwerb der Zukunft+ Zertifikate zu finden sein. Kundinnen und Kunden werden sich vor Ort über das Förderprogramm beraten lassen oder sich im Online-Auftritt und den verschiedenen Kommunikationskanälen der Kreissparkasse näher dazu informieren können.

CO₂-Ausgleich der KSKMSE unterstützt lokales Humusaufbauprojekt

Gleichzeitig verpflichtet sich die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg als offizieller Partner der Aktion Zukunft+ dazu, ihre jährlichen Restemissionen jeweils mithilfe des Erwerbs von Zukunft+ Zertifikaten auszugleichen. Bei der Ermittlung der Höhe der auszugleichenden Emissionen wird sie von der Projektpartnerin Energieagentur Ebersberg-München beraten.

Für das vergangene Jahr 2022 kompensiert die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg entsprechend der in der DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex)-Erklärung veröffentlichten Menge Emissionen in Höhe von 1.941 Tonnen CO₂-Äquivalenten. Den sich daraus ergebenden Spendenbetrag stockt die KSKMSE auf die Gesamt-Spendensumme von 40.000 Euro

auf und unterstützt damit im lokalen Projektbereich ein Humusaufbauprojekt im Landkreis München. „Wir sind froh, dass wir über die Aktion Zukunft+ die Möglichkeit haben, unseren Beitrag für den Klimaschutz in der Region einbringen und lokale Projekte unterstützen zu können“, erklärt Andreas Frühschütz, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg.

Im Rahmen des Humusaufbauprojekts soll auf einer Gesamtfläche von 50 Hektar anstelle von Mais künftig vermehrt Klee gras angebaut werden. Denn im Vergleich zu Mais bindet Klee gras unter guten Bedingungen CO₂ in Höhe von geschätzten 4.000 bis über 7.000 Kilogramm pro Jahr und Hektar. Nach fünf Jahren beträgt die Gesamtmenge vermiedener CO₂-Emissionen durch den Anbau von Klee gras je nach Bedingungen zwischen 1.000 und 1.750 Tonnen.

Zur Umsetzung wurde ein Förderbetrag von 74.970 Euro beantragt

„Ich freue mich, dass wir die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg als ersten Kooperationspartner für die Aktion Zukunft+ gewinnen konnten. Genau solche starken und etablierten Partner brauchen wir, um die Aktion Zukunft+ langfristig zum Erfolg zu führen und zu einem festen Bestandteil des Klimaschutzes in unserer Region zu formen. Ich danke der Kreissparkasse mit ihrem Vorstandsvorsitzenden Andreas Frühschütz sehr, dass sie sich bereit erklärt hat, Verantwortung zu übernehmen und den Klimaschutz im Landkreis München und darüber hinaus aktiv und mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen“, so Landrat Christoph Göbel. □

Inflation in Bayern im August bei 5,9 Prozent

Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie im August bei 5,6 Prozent
Verbraucherpreise steigen um 0,3 Prozent zum Vormonat

Fürth. Im Freistaat steigen die Verbraucherpreise im Vergleich zum August des vergangenen Jahres um 5,9 Prozent. Im Jahresvergleich lassen sich niedrigere Preise für Heizöl (-31,0 Prozent) feststellen, während die Kraftstoffpreise mit +0,1 Prozent leicht über dem Preisniveau vom August 2022 liegen. Ohne Berücksichtigung des Energiebereichs liegt die Inflationsrate diesen Monat bei 6,0 Prozent. Darin enthalten ist der starke Anstieg der Preise für Nahrungsmittel um 9,0 Prozent.

Im Vergleich zum Vormonat steigen die Verbraucherpreise im August 2023 um 0,3 Prozent. Binnen Monatsfrist lässt sich ein besonders starker Preisanstieg bei Heizöl (+15,8 Prozent) feststellen. Die Kraftstoffpreise legen um 2,9 Prozent zu. Demgegenüber sind Nahrungsmittel für die Verbraucherinnen und Verbraucher um 0,3 Prozent günstiger als im Juli zu beziehen.

Die Inflationsrate, gemessen als prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex für Bayern gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat, liegt im August 2023 bei 5,9 Prozent.

Der Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie, in der öffentlichen Diskussion oft als Kerninflationsrate bezeichnet, beläuft sich in diesem Monat auf 5,6 Prozent.

Gegenüber dem Vormonat steigt der Verbraucherpreisindex im August um 0,3 Prozent.

Blick auf den Energiemarkt

Der Preisindex für Energie liegt im August 2023 um 6,0 Prozent über dem Vorjahr. Mit Blick auf die einzelnen Energieträger aus dem Bereich Haushaltsenergie und Kraftstoffe zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat kann Heizöl (-31,0 Prozent) sowie Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe (-11,4 Prozent) im August 2023 deutlich günstiger bezogen werden. Für Kraftstoffe (+0,1 Prozent) bleiben die Preise nahezu konstant, während Erdgas sich um 4,1 Prozent verteuerte. Eine überdurchschnittliche Preisentwicklung im Jahresvergleich lässt sich für Strom (+14,4 Prozent) feststellen.

Binnen Monatsfrist müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher für Erdgas 2,6 Prozent und für Brennholz, Holzpellets

oder andere feste Brennstoffe 2,2 Prozent weniger bezahlen. Steigende Preise lassen sich hingegen bei Strom (+0,4 Prozent), Kraftstoffen (+2,9 Prozent) und vor allem bei Heizöl (+15,8 Prozent) feststellen.

Eine Betrachtung der Preisentwicklung für Energie über einen längeren Zeitraum hinweg zeigt, dass die Preise im August 2023 (Preisindex Energie 151,7) mehr als 50 Prozent über dem Niveau des Basisjahres 2020 (Preisindex Energie 100,0) liegen. Die Preise für Heizöl und Erdgas haben sich im August 2023, im Vergleich zum Niveau des Basisjahres 2020, mehr als verdoppelt. So liegt der Preisindex für Erdgas bei 204,7, der Preisindex für Heizöl bei 209,7.

Moderate Veränderungen bei Wohnungsmieten

Die Preisentwicklung bei Wohnungsmieten ohne Nebenkosten verläuft im Vergleich zum Gesamtindex unterdurchschnittlich. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhen sie sich im August um 2,3 Prozent.

Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln

Mit im Jahresvergleich höheren Preisen sind die Verbraucherinnen und Verbraucher bei Nahrungsmitteln konfrontiert. Diese liegen im August 2023 9,0 Prozent über den Preisen des Vorjahresmonats.

Im Detail betrachtet zeigt sich ein differenziertes Bild: Besonders erhöhen sich im Jahresvergleich die Preise für Zucker (+61,3 Prozent), Zwiebeln, Knoblauch oder Ähnliches (+44,7 Prozent) und Olivenöl (+42,3 Prozent). Im Gegensatz dazu sinken die Preise für Butter (-25,8 Prozent) sowie Speisefette und Speiseöle (-11,3 Prozent) oder Bohnenkaffee (-4,2 Prozent).

Binnen Monatsfrist lassen sich weiterhin leicht sinkende Preise für Nahrungsmittel feststellen, diese fallen um insgesamt 0,3 Prozent. Während Hackfleisch mit 16,4 Prozent im Vergleich zum Juli 2023 deutlich teurer wird, lassen sich Gemüse (-2,7 Prozent), Obst (-2,1 Prozent) sowie Mineralwasser, Limonaden und Säfte (-1,6 Prozent) günstiger beziehen als im Vormonat. □

Verwaltungsdigitalisierung von oben – ohne Finanzierung?

Es ist seit längerem bekannt, dass der bisherige Geldrege des Bundes enden wird und für die Zukunft der Verwaltungsdigitalisierung deutlich gespart und auch neu gedacht werden wird. Ein Artikel in der FAZ vom 02.08.2023 formulierte, wie drastisch die Einsparungen ausfallen sollen. Im DATABUND, dem Bundesverband der mittelständischen IT-Dienstleister und Softwarehersteller für den öffentlichen Dienst e.V., kritisiert man die Gewichtung dieser Einsparungen massiv. Sie gehen zu Lasten von Zukunftsinvestitionen des Staates heißt es in einer Erklärung des Verbands. „Dieses kurz-sichtige Handeln, wird den Rückfall Deutschlands im Vergleich mit anderen Staaten weiter verstärken und eine zukünftige Teilhabe, zum Beispiel im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit, weiter erschweren.“

Darüber hinaus zeigen die nun bekannt gewordenen Sparpläne, dass die bisherigen, mit viel Geld hinterlegten, Digitalisierungsbemühungen des Bundes weder nachhaltig noch effizient waren. Geld digitalisiert keine Verwaltungsprozesse – nur Fach- und Sachverstand

bringen die Digitalisierung tatsächlich zum Ziel. Deshalb muss der Bund sich angesichts fehlender Budgets auf seine Kernaufgaben besinnen, die kein Geld kosten. Dies ist zum Beispiel die Schaffung von möglichst optimalen gesetzlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Wirtschaft Lösungen entwickelt und die Kommunen diese wirtschaftlich einsetzen können. Die rechtliche Lösung des Authentifizierungsproblems wäre dafür beispielsweise ein großer Schritt. Wenn allen Bürgerinnen und Bürgern (nicht nur mit Online-Ausweis) die Nutzung von Online-Leistungen ermöglicht wird, ist deren Einsatz für die Kommunen auch wirtschaftlich. Vollständig eigenfinanzierte Investitionen ohne den Bund sind damit leicht refinanzierbar.

Aber auch das Gestalten von notwendigen technologischen Rahmenbedingungen, zum Beispiel die klare und verbindliche Einführung von Standards, unter anderem in den relevanten Bereichen wie Datentransport oder -Schnittstellen, sind lösbar. Kernaufgaben ohne den Bedarf von dreistelligen Millionenbudgets. DATABUND

Bayerische Abfall- und Deponietage in Augsburg:

Aktuelles aus Kreislaufwirtschaft und Deponietechnik

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern Bayerisches Landesamt für Umwelt, AU Consult GmbH und bifa Umweltinstitut GmbH veranstaltete das Kumas Umweltnetzwerk im Kongress am Park in Augsburg die 24. Bayerischen Abfall- und Deponietage. Die seit 1998 etablierte Veranstaltungsreihe richtet sich mit aktuellen Fragestellungen der Kreislaufwirtschaft und Deponietechnik an Anlagenbetreiber, entsorgungspflichtige Körperschaften, Genehmigungsbehörden, Fachbüros und Fachanwälte. Begleitet wurde der zweitägige Kongress von einer Fachausstellung, in der sich branchenspezifische Unternehmen und Dienstleister den Teilnehmern präsentierten.

In seinem Grußwort wies Umweltminister Thorsten Glauber darauf hin, dass ökonomische Stärke und ökologisches Verantwortungsbewusstsein im Freistaat Bayern Hand in Hand gingen. Blicke man in die Zukunft, blieben Schadstoffeliminierung, Abfallhygienisierung und Restabfallentsorgung auch weiterhin die wichtigen Grundpfeiler einer auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfallwirtschaft.

Hierfür wird Glauber zufolge auch künftig eine moderne Entsorgungsinfrastruktur mit ausreichenden Kapazitäten benötigt. Denn sie bilde die Grundlage für das ambitionierte Ziel einer umfassenden Kreislaufwirtschaft, in der Produkte wiederverwendet und Rohstoffe konsequent im Kreislauf gehalten werden sollen. Dies könne nur gelingen, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und bereits am Beginn der Wertschöpfungskette die Entsorgung mitdenken. Dies bedeute vor allem auch, Produkte so zu konzipieren, dass sie nach ihrer Nutzung einfach und schad-

stofffrei recycelt werden können. Mit Blick auf das Thema Entsorgungssicherheit wurde im Rahmen des zweitägigen Kongresses darauf hingewiesen, dass die thermische Abfallbehandlung in der Hygienisierung und Inertisierung von nicht weiter verwertbaren Siedlungsabfällen eine wichtige Rolle spiele. Bei der Verbrennung entstünden jedoch Rauchgase mit hohen, umweltschädlichen Belastungen, die in nachgeschalteten Rauchgasreinigungsstufen gereinigt werden müssen. Die Anforderungen der einschlägigen Verordnung, der 17. BImSchV, stellten die Anlagenbetreiber dabei vor große Herausforderungen und so könnten eine Gasmangellage negative Auswirkungen auf die Einhaltung von Temperaturgrenzen und Grenzwerten haben.

In einem Betriebsversuch unter Begleitung der Fachbehörden konnte nachgewiesen werden, dass das Anfahren von Abfallheizkraftwerken bei einer Gasmangellage auch mit anderen Brennstoffen wie etwa unbelastetem Holz unter Einhaltung

der Grenzwerte grundsätzlich möglich ist. Demzufolge kann die Entsorgungssicherheit auf diese Weise bei kurzfristiger Mangellage sichergestellt werden

Textilrecycling

Stichwort Textilrecycling und EU-Textil-Agenda 2030: Textilien als ständige Begleiter in Kleidung und Möbeln, in medizinischer Ausrüstung und Schutzrüstung sowie in Gebäuden und Fahrzeugen wirken sich auch zunehmend auf die Umwelt aus. In der EU ist der Verbrauch von Textilien nach Lebensmittelherstellung, Wohnungsbau und Mobilität der viertstärkste Umwelt- und Klimafaktor. In puncto Wasserverbrauch und Landnutzung steht er an dritter Stelle, bei Rohstoffen und Treibhausgasemissionen an Fünfter.

Bei genauerer Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Textilerzeugnissen wird deutlich, dass Textilien anders hergestellt und verbraucht werden müssen als heute. Die weltweite Textilproduktion hat sich zwischen den Jahren 2000 und 2015 verdoppelt. In der EU werden jährlich rund 5,8 Mio. Tonnen Textilien entsorgt, das entspricht ca. 11,3 kg pro Person und Jahr. Andererseits ist die Textil- und Bekleidungsindustrie mit rund 1,5 Millionen Europäern ein wichtiger Arbeitgeber.

Textilien müssen also haltbarer, umweltfreundlicher hergestellt und besser recycelt wer-

den können. Aktuelle Trends und Entwicklungen im Bereich des Textilrecyclings stellte Thomas Bösch von der „Texaid“ aus Darmstadt vor. Nach der Erfassung gebrauchter Textilien werde es zunächst um werkstoffliches Recycling, sprich Faser zu Faser, gehen. Fernziel könnte aber auch die Erzeugung von Wasserstoff in besonderen Verfahren sein, die grundsätzlich zur Behandlung von sortenreinen Abfällen zur Verfügung stehen.

Die von der EU formulierten Anforderungen an die Textilindustrie, aber auch an die Verbraucher sind herausfordernd und bedürfen einer genauen Analyse, um die entsprechenden Technologien an geeigneten Standorten zur Verfügung zu stellen. Augsburg hat hier mit der Modellwerkstatt des Instituts für Textiltechnik Augsburg gGmbH und der Lage an der A8 beste Voraussetzungen. Auch die Zukunftsvision „Wasserstoff aus Textilien“ ließe sich mit den am Ort ansässigen Kompetensträgern entwickeln.

Güteüberwachung von Sekundärbaustoffen

Die Güteüberwachung von Sekundärbaustoffen (= mineralische Ersatzbaustoffe) wird laut Stefan Schmidmeyer (Baustoff Recycling Bayern e.V.) mit der neuen Ersatzbaustoffverordnung (EBV) ab dem 01.08.2023 zum gesetzlichen Standard für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Anwendung von Sekundärbaustoffen. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat Baustoff Recycling Bayern das QUBA-Qualitätssiegel mit entwickelt, das eine zuverlässige Güteüberwachung und Zertifizierung für den erfolgreichen Einsatz von Sekun-

därbaustoffen sicherstellt. Erste- re dürfe jedoch nicht nur auf die Umweltverträglichkeit reduziert werden. Wie bei allen Baustoffen und Bauprodukten sei es unabdingbar, dass insbesondere auch die bautechnischen Eigenschaften in Abhängigkeit vom geplanten Einsatzzweck bestimmt werden, betonte Schmidmeyer.

Den Regelungen kommt besondere Bedeutung zu, da Bau- und Abbruchabfälle den mengenmäßig größten Abfallstrom in Deutschland darstellen. Im Jahr 2018 waren dies nach Angaben des Statistischen Bundesamts rund 228 Mio. Tonnen. Im Vergleich dazu machten Siedlungsabfälle lediglich 50 Mio. Tonnen aus.

Aktuelle Entwicklungen im Deponierecht und in der Deponietechnik bildeten den Schwerpunkt des zweiten Veranstaltungstages. Der Natur- und Artenschutz gewinnt in diesem

Bereich zunehmend an Bedeutung. So genießen Flora- und Fauna-Habitate, aber auch einzelne, am Standort vorkommende Populationen besonderen Schutz, der bei der Planung und Bau zu gewährleisten ist. Der fachgerechte Umgang mit Sickerwasser und Deponiegas waren weitere Schwerpunkte der Tagung.

Momentan sind an 22 Standorten Deponievolumina für Deponien der Klassen I und II in Planung oder im Bau. Davon sind elf Standorte Deponien oder Deponieabschnitte der DK-I, insgesamt rund 8 Mio. m³, und elf Standorte der DK-II, insgesamt rund 6 Mio. m³, zuzuordnen. Die Standorte sind flächenhaft über alle Regierungsbezirke verteilt. Dabei handelt es sich teilweise um Vorplanungen, für die noch Planfeststellungs- oder -genehmigungsverfahren durchzuführen sind. **DK**

Zurückhaltung bei „Neuer Gentechnik“

Das Bayerische Umwelt- und Verbraucherschutzministerium wird im Diskussionsprozess zur geplanten europäischen Neuregelung der Gentechnik eine zurückhaltende Position vertreten. Das betonte Umwelt- und Verbraucherschutzminister Thorsten Glauber.

Glauber sieht die neuen Gentechnik-Regelungen der EU kritisch. „Für mich ist entscheidend, dass ein hohes Schutzlevel beibehalten wird. Das Vorsorgeprinzip muss gewahrt bleiben. Wir brauchen Wahlfreiheit für Verbraucher, Landwirte und Industrie. Als Verbraucherschutzminister ist es mir besonders wichtig, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Produkten erkennen können, ob mit neuen Züchtungsmethoden gearbeitet wurde. Dazu ist eine Kennzeichnungspflicht entlang der gesamten Lebensmittelkette notwendig.“

Die EU-Kommission hatte am

5.7. ihre Pläne zur „Neuen Gentechnik“ vorgestellt und Lockerungen im Umgang in Aussicht gestellt.

Seit einer Dekade werden in Bayern keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut. „Wir stehen zum gentechnikanbaufreien Bayern. Der Schutz der Artenvielfalt und die Bewahrung der Schöpfung sind zentrale Zukunftsthemen. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ist mit den empfindlichen Naturräumen und der kleinteiligen Agrarstruktur in Bayern nicht vereinbar“, so Glauber. Die Pläne der EU müssten im Detail geprüft werden. **□**

T Erleben, was verbindet.

T GLASFASER
Schnell. Stabil. Zukunftssicher.

Jetzt #dabei sein und mit Glasfaser verbinden

www.telekom.de/glasfaser

Warum Holz als Energieträger sinnvoll ist und Zukunft hat

Bayerns ehemaliger Forstminister Josef Miller wirbt für umweltverträglichen Einsatz

Der Einsatz von Holz als Brennstoff war heftig umstritten. Zuerst erfolgte im Europäischen Parlament eine Ablehnung, die nach heftigen Diskussionen zu einer nationalen Entscheidung der Mitgliedsstaaten abgeändert wurde. Daraufhin entschied sich die Bundesregierung im Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes für ein Verbot. Nach massiver Gegenwehr soll nunmehr Restholz als Brennstoff in dem neuen Gebäudeenergiegesetz weiterhin erlaubt bleiben. Die genauen Regelungen stehen noch nicht fest. Das ursprünglich generelle Verbot soll in dem neuen Gesetz jedenfalls nicht mehr enthalten sein. Der ehemalige bayerische Land- und Forstwirtschaftsminister Josef Miller hat gute Argumente dafür, dass Holz im künftigen Gebäudeenergiegesetz als Energieträger erhalten bleibt.

Es sei ein Thema, das gerade in Bayern eine große Rolle spiele. Nach Österreich ist Bayern das Land, mit dem höchsten Anteil von Hackschnitzel und Pellets als Brennstoff. Die Waldbesitzer brauchen die Einnahmen aus den Hackschnitzeln, die Mitbürgerinnen und Mitbürger die heimische Wärme und der Klimawandel erfordert eine CO₂-neutrale Energieversorgung.

Paradebeispiel für Kreislaufwirtschaft

Dass Holz zu den erneuerbaren Energien gehört, sei naturwissenschaftlich unbestritten, sagt Miller. Beim Wachsen des Baumes entnimmt dieser aus der Erdatmosphäre so viel Kohlenstoff, wie er beim Verbrennen mit dem anfallenden Kohlendioxid wieder abgibt. Das sei ein Paradebeispiel für Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität, sagt Miller. Wenn der Baumwipfel oder wenn Restholz aus der Durchforstung im Wald verbleibe und langsam verrotte, entstünde durch die kalte Oxydation ebenso viel Kohlendioxid, ohne dass das Holz als Wärmequelle genutzt werde. Auch das Argument, dass künftig mehr Holz eingeschlagen wird als nachwächst, entspricht dem 76-jährigen zufolge – der Staatssekretär und Minister in den Kabinetten Streibl, Stoiber und Beckstein und danach Lan-

desvorsitzender bei der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald war – nicht den Tatsachen. Sowohl nach dem Waldgesetz des Bundes als auch im Bayerischen Waldgesetz gelte das Nachhaltigkeitsprinzip, das vor rd. 200 Jahren aufgestellt worden sei.

Forstschadenausgleichsgesetz verhindert Übernutzung

Danach darf nicht mehr Holz eingeschlagen werden als nachwächst: „Jede weise Forstdirektion muss die Wälder so hoch wie möglich, aber doch so zu benutzen versuchen, dass die Nachhaltigkeit wenigstens ebenso viele Vorteile daraus ziehen kann, wie die jetzige Generation sich aneignet“, so Miller. Und weiter: „Die großen Forstbetriebe müssen durch die ‚Forsteinrichtung‘ eine betriebsbezogene Planung nachweisen, dass es zu keiner Übernutzung kommt.“ Durch das gleichzeitige Auftreten von Stürmen, Trockenheit und Borkenkäfer vor drei Jahren in Nord- und Westdeutschland ist bei der Fichte großflächig Schadholz angefallen. Als Konsequenz daraus wurde nach dem Forstschadenausgleichsgesetz der Normaleinschlag bei Fichte im gesamten Bundesgebiet um 30 Prozent für ein Jahr reduziert, weil die am Boden liegenden Stämme erst aufgearbeitet werden mussten.

Lösbare Rechtsfragen

Bei einem Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Wenzel aus dem Bundeswirtschafts- und Energieministerium antwortete dieser auf Millers Frage, was er gegen Holz als Brennstoff habe, dass damit z. B. Tropenwälder großflächig abgeholzt und zu Hackschnitzeln verarbeitet werden, die auch in Deutschland eingeführt werden können: „Dieses Argument nehme ich ernst“, so der frühere CSU-Agrarminister. „Aber wenn es gelingt, die Einfuhr von Jagdtrophäen aus Afrika und die Verbringung von Müll außerhalb der Landesgrenzen zu verbieten, könne man auch dieses Problem lösen und dürfe das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Niemand würde verstehen, wenn z. B. in Österreich Hackschnitzel als Brennstoff erlaubt und diese von Deutschland dorthin exportiert würden, weil sie im eigenen Land als Brennmaterial verboten sind.“

Seit mehr als 30 Jahren werde unser Wald mit mehr Laubholz zu stabilen Mischwäldern umgebaut. Damit fällt durch die Baumkronen, etwa bei Buche und Eiche, mehr Astholz für Brennholz an. Es gibt also

künftig mehr Brennholz als bisher. Über Hackschnitzel und Pellets kann dieses Restholz wieder thermisch verwertet werden.

Neue Techniken und Filter

Durch neue Techniken, bis zum Einsatz von Filter, wird der beim Verbrennen von Holz anfallende Staub stark reduziert oder ganz entfernt. Auf diesem Sektor hat sich in der Vergangenheit auch viel getan. „Heimatenergie“, wie Miller Holz bezeichnet, „wird vor Ort erzeugt und ist bei uns in großen Mengen vorhanden und die Wertschöpfung bleibt in der Region.“

Der Schutz des Klimas und der Umwelt müsse oberste Priorität behalten. Die Landwirte und Waldbesitzer sind diejenigen, die am meisten unter dem Klimawandel litten. In Deutschland seien in vielen Gegenden, unter anderem in Mittel- und Unterfranken, die Fichten der Trockenheit zum Opfer gefallen. „Auch Buchen sind inzwischen von der Trockenheit betroffen. Die Waldbesitzer sind nicht die Verursacher, sondern sie tragen zur Lösung der Klimakrise bei. Wer Holz als Brennstoff verbietet, befindet sich auf dem Holzweg. Es ist gut, dass in Berlin jetzt nach massiver Gegenwehr nochmals umgedacht wird. Im Gebäudeenergiegesetz muss Holz als erneuerbare Energie im Heizungsbereich im Interesse der Waldbesitzer und vieler Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erlaubt sein.“

Recycelte Baustoffe werden für Bauherren attraktiver

Neue Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung treten in Kraft

Seit 1. August 2023 gelten erstmals deutschlandweit die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung für die Verwertung mineralischer Abfälle wie Bodenaushub, Bauschutt oder Schlacken. Die Regelungen gewährleisten einen einheitlich hohen Umweltschutzstandard, geben Herstellern sowie Verwendern Rechtssicherheit und machen so Ersatzbaustoffe für Bauvorhaben künftig noch attraktiver. So werden der Verbrauch an Primärbaustoffen reduziert und natürliche Ressourcen und das Klima geschont.

Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn: „Mit der neuen Ersatzbaustoffverordnung gehen wir einen Riesenschritt in Richtung Kreislaufwirtschaft im Bausektor. Wir beenden die Kleinstaaterei bei der Frage der recycelten Baustoffe und schaffen bundesweit einheitliche Regeln. Doch wir wollen noch weitergehen: Sekundärbaustoffe, die qualitativ hochwertig und aus Umweltsicht unbedenklich sind sollen künftig nicht mehr als Abfall gelten. Damit werden sie auch für Bauherren attraktiver. Keine Gemeinde will z.B. einen Kindergarten aus Bauabfällen errichten, sondern aus guten Baustoffen, von denen keine Gesundheitsgefahren und andere Sicherheitsrisiken ausgehen. Deswegen brauchen wir im nächsten Schritt eine weitere Verordnung, die bestimmt, wann mineralische Stoffe nicht mehr als Abfall gelten.“

Enormes Recycling-Potenzial

Mineralische Abfälle sind massebezogen der größte Abfallstrom in Deutschland. Jedes Jahr fallen in Deutschland rund 250 Millionen Tonnen mineralische Abfälle an, wie zum Beispiel Bau- und Abbruchabfälle (Bauschutt), Bodenmaterial (z.B. ausgehobene Erde), Schlacken aus der Metallherstellung und Aschen aus thermischen Prozessen. Das sind etwa 60 Prozent des gesamten Abfallaufkommens in Deutschland. In mineralischen Abfällen steckt ein enormes Recycling-Potenzial, weil diese zu hochwertigen mineralischen Ersatzbaustoffen aufbereitet werden können. Diese Recycling-Baustoffe kommen schon heute an vielen Stellen

zum Einsatz; vor allem bei sogenannten technischen Bauwerken, also beim Bau von Straßen, Bahnstrecken, befestigten Flächen, Leitungsrinnen, Lärm- und Sichtschutzwällen oder im Hochbau als Recycling-Beton. Die stetig zunehmende Bauaktivität in Deutschland verbraucht Ressourcen und macht es erforderlich, das hochwertige Recycling von Baustoffen zu fördern. Je mehr vorhandene Recycling-Potenziale genutzt werden, desto mehr werden wertvolle Ressourcen gesichert und die Wirtschaft in Deutschland unabhängiger von Importen gemacht. Zugleich ist dies ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Rechtsverbindliche Qualitätsstandards

Um die Nachfrage nach Ersatzbaustoffen durch rechtsverbindliche Qualitätsstandards bundesweit zu vereinheitlichen und zu stärken, wurde im Jahr 2021 die Ersatzbaustoffverordnung beschlossen. Unmittelbar mit dem Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung tritt auch eine erste Änderung in Kraft. Mit der ersten Änderung werden für den Vollzug wichtige Details angepasst, wie die Aufnahme von Kriterien zur Anerkennung sogenannter Güteüberwachungsgemeinschaften. Durch diese Kriterien wird die Gütesicherung der hergestellten Ersatzbaustoffe gestärkt.

Ab 1. August 2023 legt die Ersatzbaustoffverordnung erstmalig die Standards für die Herstellung und den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe in technischen Bauwerken für ganz Deutschland einheitlich fest. Private und öffentliche Bauherren,



Die Gäste des Recyclinghoffestes wurden sowohl kulinarisch als auch mit interessanten Informationen rund um das Thema Recycling am vergangenen Sonntag bestens versorgt. Bild: LRA WUG

Recyclinghoffest in Gunzenhausen lockte viel Publikum an

Beim Recyclinghoffest in Gunzenhausen war für die zahlreichen Gäste einiges geboten. Schon als Landrat Manuel Westphal am Vormittag das Fest eröffnete, fanden mehrere Besucherinnen und Besucher, darunter auch Mitglieder des Kreistages, den Weg zum Abfallwirtschaftszentrum in die Alemannenstraße.

Neben einem bunten Angebot an regionaler Kulinarik erwartete die Besucher eine Vielzahl an Attraktionen: Fahrzeugvorführungen der Entsorgungsfirmen Ernst und Schutt-Karl, ein Recyclinghofquiz mit Gebrauchtwaren-Glücksrad und verschiedene Info-Stände sorgten für Unterhaltung. Musikalisch begleitet wurde das Fest von der Band „BBQ Chiefs“.

Auch für die kleinen Gäste war dank der kommunalen Jugendarbeit aus Treuchtlingen das bestes gesorgt: Bei Mülltonne-Rallye, Taschen bemalen,

Kinderschminken und Hüpfburg war für jeden etwas dabei.

Landrat Manuel Westphal freute sich über die zahlreichen interessierten Gäste: „Mit dem Fest haben wir einmal mehr gezeigt, was in unserer Behörde steckt. Die Kommunale Abfallwirtschaft hat sich an ihrem neuen Standort heute bestens präsentiert und das Thema Recycling und Wertstoffe spielerisch den Gästen näher gebracht. Vielen Dank an alle Beteiligten und Helfern, die das gelungene Recyclinghoffest ermöglicht haben.“

Gelbes Band bedeutet ernten erlaubt

In diesem Jahr tragen viele Obstbäume nur sehr wenig Früchte. Die Gründe dafür sind sehr verschieden, lassen sich aber im Großen und Ganzen auf die Witterung in diesem Jahr zurück führen. Zur Zeit der Apfelblüte waren die Temperaturen zwar im Plusbereich, aber dennoch recht niedrig. Die Honigbiene fliegt, jedoch erst ab Temperaturen von ca. 8°C. Trotz anderer unempfindlicheren Bestäuber wie Hummeln und Solitärbiene, blieben viele Blüten unbestäubt. Das sehr nasse Frühjahr mit anschließender Trockenheit und die Unwetterereignisse mit Stürmen und Hagel wirkten sich nicht gerade positiv auf die Apfelernte aus. Die Ernte fällt allerdings lokal sehr unterschiedlich aus.

Dennoch darf auch in diesem Jahr wieder Obst von markierten Bäumen geerntet werden. Im Landkreis Donau-Ries beispielsweise kann man sich sogar über die Homepage des Landratsamtes genau informieren. <https://www.donau-ries.de/gartenkultur-und-landespflege/projekte-des-landkreises/gelbes-band>.

Geerntet werden darf natürlich nur von markierten Bäumen. Die Baumbesitzer markieren ihre Obstbäume mit einem gelben Band und geben die Früchte zur Ernte frei. Jeder der teilnehmen möchte bringt dafür selbständig Bänder am Stamm der eigenen

Bäumen an. So soll verhindert werden, dass große Mengen heimischen Obsts am Boden verkommen. Der Verzehr von regionalen, heimischen Früchten ist ein aktiver Beitrag in Sachen Nachhaltigkeit. Wie könnte es besser sein, wenn dieses selbst gepflückt und kostenlos ist?

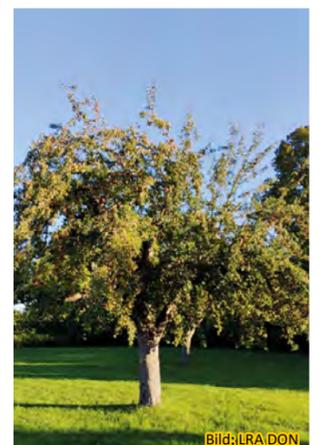


Bild: LRA DON

die sich bisher mit den jeweils spezifischen Regelungen der Bundesländer auseinandersetzen und im Einzelfall eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragen mussten, können nun qualitätsgeprüfte Ersatzbaustoffe rechtssicher ohne wasserrechtliche Erlaubnis bundesweit verwenden. So sollen in Deutschland künftig vermehrt recycelte Baustoffe zum Einsatz kommen.

Das Bundesumweltministerium bereitet nun auf dieser Basis den nächsten Schritt vor: Qualitativ besonders hochwertige Ersatzbaustoffe sollen nicht mehr als Abfall behandelt werden müssen, sondern Produktstatus erlangen können. Auf Grund europarechtlicher Vorgaben ist eine gesonderte Verordnung erforderlich, um das Ende der Abfalleigenschaft zu regeln. Das BMUV beabsichtigt, in diesem Jahr hierzu einen Entwurf vorzulegen.

Das Band sollte witterungsbeständig sein, um die Erntesaison unbeschadet zu überstehen. Außerdem muss es so angebracht werden, dass es nicht fortgeweht werden kann. Egal ob Kommune oder private Person – jeder Besitzer kann seine eigenen Bäume zur Ernte an die Allgemeinheit freigeben.

Damit die markierten Bäume auch gefunden werden können, werden diese der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege im Landratsamt gemeldet (0906/74-255, 0906/74-6131) und von dort der Online-Karte hinzugefügt.

Digitaler Klima-Experimentierkasten

Umweltminister Glauber: Bayerisches Klimainformationssystem aktualisiert und erweitert

Wie sich das Klima in den bayerischen Regionen bereits verändert hat und wie sich das Klima in Zukunft entwickeln wird, zeigt das Bayerische Klimainformationssystem (BayKIS). Jetzt wurde das BayKIS grundlegend aktualisiert und erweitert.

Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber betonte dazu in München: „Der Schutz des Klimas ist eine Jahrhundertaufgabe. Insbesondere Hitze, Trockenheit und Wasserknappheit sowie zunehmende Extremwetterereignisse sind zentrale Herausforderungen der Zukunft. Um den Klimawandel und seine Folgen zu meistern, brauchen wir fundierte Informationen. Das Bayerische Klimainformationssystem ist ein digitaler Klima-Experimentierkasten. BayKIS bietet jetzt mit dem aktuellen Update für Bayern einen umfassenden Überblick über alle relevanten Themen im Klimabereich. Damit lassen sich verschiedene Klima-Szenarien darstellen, Aussagen zu regionalen Hitzetagen oder Tropennächten abfragen und langfristige Klimaprojektionen bis Mitte oder Ende dieses Jahrhunderts abbilden. Das BayKIS zeigt die Klimazukunft vor der eigenen Haustür. Es liefert Datengrundlagen und zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.“

Mit dem internetbasierten BayKIS kann man ab sofort von der Klimaentwicklung über Klimafolgen und Klimaanpassung bis zum Klimaschutz Daten und Graphiken bis in die Ebene der Landkreise abfragen und darstellen. Kommunen können beispielsweise in der interaktiven Bayernkarte gute Praxisbeispiele zur Klimaanpassung finden und daraus wertvolle Anregungen und Kontakte für eigene Anpassungsmaßnahmen ableiten. Die neue Beschreibung bedarfsgerechter Klimaanpassungsmaßnahmen, eine Übersicht an Fördermöglichkeiten sowie Werkzeuge zur Ermittlung der kommunalen und regionalen Situation runden das deutlich ausgebauter Angebot des Klima-Zentrums im Bayerischen Landesamt für Umwelt ab.

Mit der umfassenden Erweiterung der Inhalte im BayKIS liefert das System auch einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung, indem es alle relevanten Informationen in einfacher und anschaulicher Form an einem Ort frei zugänglich darstellt. Für Kommunen wichtiges Datenmaterial kann zur elektronischen Weiterverarbeitung direkt heruntergeladen werden.

Informationen: <https://klimainformationssystem.bayern.de/>

Knapp 1 Milliarde Euro für Bayerns Schieneninfrastruktur

Bund und DB unterzeichnen Finanzierungsvereinbarungen in Bamberg und Augsburg

Die Deutsche Bahn (DB) und der Bund investieren weiter in die Bahninfrastruktur in Bayern. Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing und DB-Infrastrukturvorstand Berthold Huber haben in Augsburg und Bamberg Finanzierungsvereinbarungen über insgesamt 940 Millionen Euro für zwei Infrastrukturprojekte mit überregionaler Bedeutung unterzeichnet. In Bamberg werden 860 Millionen Euro in eine leistungsfähige Schieneninfrastruktur investiert; damit wird der Schlussstein für die Schnellfahrtrasse München–Berlin gesetzt. In Augsburg entsteht ein neues Güter-Umschlagsterminal.

Im Norden Bayerns wird kräftig in die Zukunftsfähigkeit der Schiene investiert. Dr. Volker Wissing und Berthold Huber unterzeichneten im Beisein von Bambergs Oberbürgermeister Andreas Starke eine Finanzierungsvereinbarung über 860

Millionen Euro für den Bahnknoten Bamberg. Die Investitionen werden in den viergleisigen Ausbau, die Erneuerung von 19 Brücken, den Bau eines elektronischen Stellwerks sowie Lärmschutzmaßnahmen fließen. Bambergs Schienennetz wird damit

deutlich leistungsfähiger und die Bamberger können sich auf mehr und schnellere Nah- und Fernverkehrsverbindungen freuen.

Umfassende Modernisierung

Berthold Huber: „Mit der umfassenden Modernisierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur in Bamberg (...) binden wir die Region deutlich besser an das Schienennetz an und erfüllen darüber hinaus noch die Forderungen des Deutschlandtakts. Zukünftig wird die oberfränkische Stadt aus dem Hochgeschwindigkeitsnetz Deutsch-

lands nicht mehr wegzudenken sein.“

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr: „Die Aus- und Neubaustrecke Nürnberg – Berlin wurde 1991 beschlossen, um die Verkehrsverbindungen zwischen Ost und West zu verbessern. Heute ist die Strecke nicht nur integraler Bestandteil des Deutschlandtakts, sondern Hauptachse der transeuropäischen Skandinavien – Mittelmeer-Route auf der wir gleichzeitig hochmoderne Verkehrskonzepte im S-Bahn-, Regional-, Güter- und Fernverkehr umsetzen können. Die Modernisierung des Knotens Bambergs ist dabei der Schlüsselschritt eines der größten Infrastrukturprojekte der Nachwendzeit und steht gleichzeitig für den Beginn einer neuen Ära der Schiene.“

Der viergleisige Ausbau erfolgt auf einer Länge von 8,6 Kilometern. Der schnelle Fernverkehr wird damit vom langsameren Regionalverkehr getrennt. Das ermöglicht mehr und schnellere Verbindungen – die Züge können hier zukünftig mit Tempo 230 fahren. Damit zeigt sich auch die Bedeutung des Knotenausbau für den Deutschlandtakt. Die geplante Geschwindigkeitserhöhung ist ein weiterer Baustein zur Reduzierung der Fahrzeit zwischen Erfurt und Nürnberg auf unter eine Stunde.

Reisende profitieren außerdem vom Bau des neuen S-Bahnhalts Bamberg-Süd und der damit verbesserten Nahverkehrsanbindung. Mit dem neuen elektronischen Stellwerk kommt moderne Leit- und Sicherungstechnik zum Einsatz.

Für den Güterverkehr werden auf den längeren Gleisen erstmalig 740 m lange Güterzüge fahren können. Zusätzlich wird

der Hafenanlass modernisiert. Auf dem Hafengleis in neuer Lage können Züge elektrisch in den Bayernhafen verkehren, auch eine Premiere. All das bedeutet: Wachstum des Schienenverkehrs bei signifikant besserer Qualität, mehr Zuverlässigkeit, mehr Pünktlichkeit im Großraum Bamberg.

Auch der Gestaltung der Lärmschutzwände kommt in Bamberg eine besondere Bedeutung zu, denn der Blick auf die Bamberger Altstadt, die Teil des UNESCO-Welterbes ist, soll möglichst wenig beeinträchtigt werden. Auf einer Länge von 12,5 Kilometern sind Lärmschutzwände vorgesehen, für die die DB erfolgreich gemeinsame Lösungen mit der Stadt gefunden hat. Wie etwa den Einsatz transparenter Lärmschutzwände an den Sichtachsen. Darüber hinaus startet im Herbst ein Gestaltungswettbewerb. Als nächsten Meilenstein erwartet die DB den Planfeststellungsbeschluss, der die Baugenehmigung für das Projekt darstellt.

Mehr Kapazität für Güterumschlag in Augsburg

Die Nachfrage für das Umladen von Gütern von der Straße auf die Schiene wächst ungebunden. Um den wachsenden Bedarf zu bedienen, soll in Augsburg-Gerstthofen ein neues Umschlagsterminal für den Güterverkehr entstehen. Eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung über 83 Millionen Euro haben Wissing und Huber heute Vormittag unterzeichnet, im Beisein von Augsburgs Oberbürgermeisterin Eva Weber und dem Landrat des Landkreises Augsburg Martin Sailer. Auch die Europäische Union (EU) ist im Rah-

men des Connecting Europe Facility Sonderprogramms mit 37,6 Millionen Euro an der Finanzierung des Projekts beteiligt.

„Der Güterverkehr nimmt weiter zu und mit ihm auch der kombinierte Verkehr. Umso wichtiger ist, dass wir die benötigten Kapazitäten auf der Schiene schaffen. Mit diesem Projekt treiben wir die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene weiter voran. Wir werden die Umschlagkapazitäten mehr als verdoppeln. Augsburg bleibt damit auch langfristig ein bedeutender Standort für den Güterverkehr.“

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr: „Unsere Prognosen gehen von einem massiven Wachstum des Güterverkehrs in den kommenden Jahrzehnten aus. Dieses Wachstum werden wir nur bewältigen können, wenn wir die Stärken der unterschiedlichen Verkehrsträger in Zukunft besser kombinieren. Vorausschauende Investitionen in den Neuausbau von Umschlaganlagen wie hier in Augsburg sind dafür der Schlüssel.“

Im neuen Terminal für den kombinierten Verkehr (KV-Terminal) werden pro Jahr zukünftig etwa 62.000 Ladeeinheiten, beispielsweise Container oder Wechselbehälter, umgeladen. Die Kapazität lässt sich auf bis zu 105.000 Ladeeinheiten jährlich erhöhen. Eine massive Entlastung der Straßen und damit der Umwelt. Durch das neue Terminal werden 700.000 Liter Diesel und rund 1.754 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart. Das bestehende Terminal in Augsburg-Oberhausen hat mit 25.000 Ladeeinheiten seine Kapazitätsgrenze erreicht und wird nach der Inbetriebnahme des neuen Standortes voraussichtlich 2026 geschlossen. □

Bayerns Landräte warnen:

Deutschlandticket in Gefahr!

Die Unsicherheit, ob es das Deutschlandticket über den 31. Dezember 2023 hinaus für die Nutzer noch geben wird, ist in den Reihen der bayerischen Landrätinnen und Landräte seit Monaten omnipräsent. Lange war offen, ob die Finanzierung durch Bund und Länder über das Jahr 2023 hinaus gewährleistet ist. „Jetzt lässt der Bundesverkehrsminister die Katze aus dem Sack. Wissing lehnt eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes ab und fordert die Länder zum Sparen auf“, betonen die Landkreischefs.

Auf Wunsch des Bundesverkehrsministers haben die kommunalen Aufgabenträger mit enormem Engagement Anfang Mai das Deutschlandticket auf den Weg gebracht. Dabei war immer klar, dass dieses Ticket mit der auskömmlichen Finanzierung durch Bund und Länder steht und fällt. Umso größer ist die Bestürzung über die jüngsten Aussagen des Bundesverkehrsministers.

Dazu der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin: „Das Deutschlandticket ist das Kind des Bundesverkehrsministers und wurde von diesem bisher als eines der Vorzeigeprojekte der Ampelregierung verkauft. Nur weil er jetzt feststellt, dass

er sich bei den Kosten ordentlich verschätzt hat, kann er sich nicht einfach davonstellen und die Zehle auf andere abwälzen.“

Angebot vor Tarif

„Für uns gilt seit jeher die Maxime ‚Angebot vor Tarif‘. Voraussetzung für das Gelingen der Verkehrswende ist der Ausbau des Angebots. Das Deutschlandticket tut dafür nichts. Zudem ist der Abrechnungsaufwand in den Landkreisen enorm und hält unsere Mitarbeiter von der eigentlichen Arbeit, wie der Planung und Ausschreibung von Verkehrsleistungen, ab. Trotzdem haben wir die Einführung des Tickets unterstützt. Aber mit Blick auf die

enormen Kostensteigerungen im ÖPNV und den dringend notwendigen Angebotsausbau können wir nicht auch noch Geschenke des Bundes finanzieren“, so Karmasin weiter.

„Die Zukunft des Deutschlandtickets steht für uns nach wie vor unter dem Vorbehalt der vollständigen Finanzierung durch Bund und Länder. Der Freistaat hat mehrfach betont, weiterzumachen, wenn der Bund mit im Boot bleibt und die Kosten geteilt werden. Der Bundesverkehrsminister sollte sich nicht vor der Verantwortung für sein Kind drücken“, mahnt der Verbandschef. „Auch das Ausbildungsticket dürfte es ohne die Weiterfinanzierung des Deutschlandtickets durch Bund und Länder nicht mehr geben, da es eine Unterform von diesem ist. Das ist dem Bürger alles nicht mehr vermittelbar. Deswegen hoffe ich, dass Wissing umgehend in den Dialog mit den Ländern tritt und die Finanzierung des Deutschlandtickets sicherstellt.“ □

Neuer Name, gleiche Mission:

OSTWIND wird Ørsted

„Gemeinsam an Energie gewinnen!“ Unter diesem Motto kommt die Integration des deutschen Projektentwicklers OSTWIND in das europäische Energieunternehmen Ørsted jetzt zu ihrem Abschluss. Denn ab dem 28. September wird OSTWIND zu Ørsted und will dann gemeinsam mit dem gleichnamigen Mutterunternehmen neue Erneuerbare-Energie-Projekte in Deutschland mit noch mehr Power voranbringen. „Der Zusammenschluss unseres seit über 30 Jahren bestehenden Onshore-Unternehmens mit einem globalen Produzenten grüner Energie ermöglicht noch mehr Klimaschutz und regionale Wertschöpfung, die mit unseren Onshore-Wind- und Solarprojekten einhergehen“, kommentiert der bisherige OSTWIND- und zukünftige deutsche Onshore-Geschäftsführer Stefan Bachmaier den Namenswechsel.

Seit September 2022 gehört die Onshore-Pionierin mit Sitz in Regensburg bereits zu Ørsted. Genau ein Jahr später wird OSTWIND nun auch Teil der Marke Ørsted und tritt ab Ende September unter diesem Namen auf. Aus OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH wird die Orsted Onshore Deutschland GmbH und aus der für die Betriebsführung verantwortlichen OSTWIND management GmbH die Orsted Onshore Operations GmbH. Die Umbenennung zeigt nun auch nach außen, dass OSTWIND Teil der Ørsted-Familie ist.

„Auch wenn sich der Name ändert, bleibt unsere über Jahrzehnte gewachsene Erfahrung in der Planung von Solar- und Windenergieanlagen sowie die vertrauensvolle Kooperation mit allen Projektbeteiligten erhalten“, bekräftigt Stefan Bachmaier. „Unser Fokus liegt heute und auch morgen auf der Pflege unserer Partnerschaften. Schließlich können wir nur so sicherstellen, dass die Menschen möglichst stark vom Ausbau der erneu-

erbaren Energien profitieren.“ Dank mehr als 30 Jahren Erfahrung in der Onshore-Projektentwicklung, über 660 MW realisierter Windleistung und einem in vielen unterschiedlichen Wind- und Solarprojekten gewachsenen Know-how kenne Orsted Onshore Deutschland die Herausforderungen einer dezentralen und regenerativen Energieerzeugung und finde gemeinsam mit den Kommunen, Menschen und Unternehmen in den Projektregionen die am besten passenden Lösungen, um die Energiewende voranzubringen, so Bachmaier.

Erweiterung des Portfolios

„Ørsted ist jetzt auch in Deutschland onshore!“, betont Jörg Kubitzka, Country Manager und Geschäftsführer von Ørsted in Deutschland, und ergänzt: „Mit der Erweiterung des Portfolios deckt Ørsted nun alle zentralen Elemente für die Energiewende in Deutschland voll ab. Damit kommen wir unserem Ziel weltweit einer der führenden Produ-

zenten für grünen Strom zu werden, in einem der wichtigsten Märkte Europas ein großes Stück näher.“ Auf diese Weise könne Ørsted in Zukunft den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien in Deutschland mit noch mehr Nachdruck voranbringen.

Dabei will das Energieunternehmen auch nach Planung und Bau der Anlagen als grüner Stromproduzent Verantwortung für die eigenen Wind- und Solarparks übernehmen und betreibt die realisierten Projekte deshalb selbst. So steht Ørsted den Standortkommunen dauerhaft als kompetenter und vertrauensvoller Ansprechpartner zur Seite.

Für die Menschen vor Ort eröffnen die Erneuerbaren aus Sicht von Ørsted völlig neue Chancen. Schließlich stärken Onshore-Wind- und Solarprojekte die lokalen Wirtschaftskreisläufe, schaffen Arbeitsplätze in der Region, ermöglichen heimische Wertschöpfung und tragen aktiv zum Klimaschutz bei. Und davon profitieren alle: Die von Ørsted realisierten Erneuerbare-Energie-Projekte stellen CO₂-freien Strom für eine klimaneutrale und sichere Energieversorgung zur Verfügung, die von Importen weitgehend unabhängig ist – und das zu bezahlbaren Preisen für Haushalte, Gewerbe und Industrie. Windkraft, Repowering und Solarenergie liefern so die notwendige Power, um die Energiewende zum Erfolgsprojekt werden zu lassen.

Näheres unter www.ostwind-wird-orsted.de. □

OSTWIND



Gemeinsam an Energie gewinnen

OSTWIND wird Ørsted

Mehr erfahren: www.ostwind-wird-orsted.de

OSTWIND

Ørsted

Münchener Mobilitätskongress:

Erste Effekte für die Verkehrswende

Unter dem Motto „Mobilität erleben und gestalten“ richtete das Münchener Mobilitätsreferat zum zweiten Mal den städtischen Mobilitätskongress aus. Anlässlich der IAA Mobility diskutierten Vertreter der Landeshauptstadt mit Bürgern, Interessensgruppen und Fachleuten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik über Erfolge, Herausforderungen und neue Ideen rund um die städtische „Mobilitätsstrategie 2035“. Thematischer Schwerpunkt war der Öffentliche Verkehr als Teil des Umweltverbunds gemeinsam mit dem Rad- und Fußverkehr, die geteilte und vernetzte Mobilität, sowie Verbesserungen der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, bei der Verkehrssicherheit und beim Wirtschaftsverkehr.

Zum Auftakt präsentierte Bürgermeisterin Katrin Habenschaden neue Verkehrsdaten des Mobilitätsreferats. Die Zahlen zeigen einen ersten Trend weg vom Autoverkehr und hin zu umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln, etwa dem Fahrrad. Verglichen wurde das erste Halbjahr 2019 mit dem ersten Halbjahr 2023, um verfälschende Corona-Effekte weitgehend zu umgehen. In dieser Zeit hat die Einwohnerzahl Münchens um etwa zwei Prozent und die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge um circa fünf Prozent zugenommen. Der durchschnittliche tägliche Kfz-Verkehr nahm im Hauptverkehrsstraßennetz im Durchschnitt um etwa fünf Prozent ab. Im Gegensatz wuchs der Radverkehr im Stadtgebiet im selben Zeitraum um circa 30 Prozent. Im öffentlichen Verkehr erreichten die Fahrgastzahlen wieder annähernd das Niveau der Zeit vor Corona.

Für Jubel keinen Anlass

Katrin Habenschaden freute sich über die aktuell erkennbaren Trends, mahnte aber dennoch zur Vorsicht: „Die von der Stadt München eingeleitete Verkehrswende trägt erste Früchte. Der Radverkehr boomt, gleichzeitig ist die Zahl der Autofahrten trotz wachsender Bevölkerung rückläufig. Auch die Fahrgastzahlen bei U-Bahn, Bus und Tram haben fast Vor-Corona-Niveau erreicht. Für Jubel gibt es aber keinen Anlass, denn von unseren Zielen beim Mobilitätsmix sind wir noch weit entfernt. Dennoch ist die Entwicklung ermutigend, denn sie zeigt, dass klimaschonende und platzsparende Verkehrsmittel in München Konjunktur haben und die Menschen bereit sind umzusteigen. Unsere Aufgabe ist es nun, aus einem ersten Trend eine langfristige Entwicklung zu machen. Dies schaffen wir insbesondere durch ein besseres Angebot beim ÖPNV, sichere Rad- und Fußwege, eine massive Ausweitung von Carsharing – und gut gemachte Bürgerbeteiligung. Die Verkehrswende in München hat das Potenzial, zu einem Erfolg zu werden, wenn wir den eingeschlagenen Weg weiter konsequent verfolgen.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel kündigte an, die Verkehrswende auf ein neues Niveau zu heben. Es gelte, die flächeneffizienteren Verkehrsmittel wie ÖPNV, Rad, Fuß und Sharing zu priorisieren. Der öffentliche Raum müsse gerechter aufgeteilt werden, für das Stadtklima und die Gesundheit sei dies unerlässlich. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Stadt München stark wachse und die Herausforderungen der Klimakrise zunehmen. Benötigt werde hier ein ganzheitlicher Ansatz in der Stadtplanung – Stichwort Schwammstadt. Auch die Vision Zero (null Verkehrstote), sei ein dringlicher Auftrag, der realisierbar sei, wie die Städte Helsinki und Oslo zeigten. Die Digitalisierung sei dabei technologisch wichtig, beileibe aber kein Allheilmittel, stellte Dunkel fest.

„Die Mobilitätswende ist vor dem Hintergrund der Klimakrise schlicht ohne Alternative“, unterstrich Dunkel und mahnte die beteiligten Akteure zu einem Grundkonsens zur Transformation. Aus seiner Sicht ist die bayeri-

sche Landeshauptstadt mit ihrer Mobilitätsstrategie 2035 auf dem richtigen Weg. 2025 werden detailliertere Zahlen aus der aktuell laufenden stadtweiten Haushaltsbefragung erwartet. Man

Zukunftsweisende Eigenentwicklungen bei Max Bögl:

Ein Innovationstreiber in der Metropolregion Nürnberg

Die Aufmerksamkeit aller zieht eine fahrerlose Magnetschwebebahn auf sich, die geräuschlos am Fenster des Tagungsraumes der Firma Max Bögl mit rund 80 km/h vorbeischiebt. Sie fährt auf einer knapp einen Kilometer langen Teststrecke in Sengenthal, dem Stammsitz des Unternehmens in der Nähe von Neumarkt. Eingeladen zur 8. Kuratoriumssitzung der Metropolregion Nürnberg hat Johann Bögl, engagiertes Vorstandsmitglied im Förderverein Wirtschaft für die Metropolregion.

Mit der Magnetschwebebahn, den weltweit höchsten und leistungsfähigsten Windkraftanlagen und seinem modularen Wohnungsbausystem (maxmodul) ist Bögl eine echte Innovationsstachel. Die Bahn wird übrigens schon heute im chinesischen Changdu auf einer drei Kilometer langen Strecke getestet. In Deutschland erkundet das familiengeführte Unternehmen aktuell mögliche Anwendungen und führt dazu intensive Gespräche.

Einsatzmöglichkeiten in Bayern

Im Gedankenspiel wurde im Kreis der Kuratoriumsmitglieder bei der Stadt-Umlandbahn (StUB) Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach schnell die geplante Straßenbahn durch die Schwebebahn ersetzt. Die Vorteile lägen auf der Hand: leiser, kostengünstiger und geringerer Flächenverbrauch durch Aufständigung. „Aber das sind nur Gedankenspiele, die jedoch in künftigen Mobilitätsprojekten der Region Wirklichkeit werden können“, kommentiert der Kuratoriumsvorsitzende, Prof. Dr. Balleis. „Immer wenn es Wandel gab, ging es uns gut!“, sagt Johann Bögl, und setzt gleich hinzu: „Die Energiewende ist das größte Bauprogramm, das es jemals gegeben hat!“. Chancen und Lösungen stehen im Vordergrund im Unternehmen Max Bögl.

Schwimmende PV

Der Stammsitz in Sengenthal ist beim Strom übrigens schon heute 100 Prozent autark. Ermöglicht wird dies durch ein Wärmenetz, Windkraft und Photovoltaik. Apropos Photovoltaik: auf dem Baggersee in Sengenthal bestaunen die Kuratoriumsmitglieder schwimmende Photovoltaik-Anlagen. Auch hier sind verschiedene Anwendungsfelder in der Metropolregion denkbar – mit Interessenten aus dem Aischgrund gibt es wohl schon Gespräche.

Wirtschaftskraft Familienunternehmen

Familiengeführte Unternehmen, die den Wandel gestalten und sich an Neues trauen, sind typisch für die Metropolregion Nürnberg. Dazu gehören weitere Kuratoriumsmitglieder, wie Gunther Oschmann für den Müller-

erhofft sich nicht nur eine Fortsetzung dieses Trends, sondern auch Erkenntnisse über die genauen Hintergründe der Zahlen, beispielsweise über den Effekt von Homeoffice.

Im Rahmen des 2. Münchener Mobilitätskongresses standen Vorträge zum Thema „Der ÖPNV als Rückgrat der Mobilitätswende – Ambition und Wirklichkeit“ und eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion mit Stefanie Haaks (Vorsitzende des Vorstands der Kölner Verkehrs-Betriebe AG), Alexandra Reinagl (Vorsitzende der Geschäftsführung der Wiener Linien),

Andreas Barth (Stellvertreter der Vorsitzender Pro Bahn Bezirksverband Oberbayern), Ingo Wortmann (Vorsitzender der Geschäftsführung der MVG und Präsident des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen) und Jörn Meier-Berberich (Partner dmo – digital mobilities consultants) im Alten Rathaus auf dem Programm. Außerdem präsentierten am Verkehrszentrum des Deutschen Museums Vertreter der neun bürgerschaftlichen Projekte ihre Aktionen, die derzeit in den Stadtvierteln besichtigt werden können. Bei einem Rad-Sicherheitscheck des Mobilitätsreferats konnte man sein Fahrrad prüfen lassen, bei einem Mobilitäts-Quiz sein Wissen zeigen und sich an einigen Infoständen zu Mobilitätsthemen beraten lassen. **DK**

polyzentrale Struktur: Rund um die dicht besiedelte Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach spannt sich ein enges Netz weiterer Zentren und starker Landkreise. Die Region bietet deshalb alle Möglichkeiten einer Metropole – jedoch ohne die negativen Effekte einer Megacity. **□**



V.l.: Staatsminister Christian Bernreiter, Matthias Dießl, Landrat Landkreis Fürth und Vorsitzender der AGFK Bayern, Staatsminister Joachim Herrmann. Bild: AGFK Bayern/Tobias Hase

Anregungen für die künftige Landesregierung:

Forderungskatalog 2023 der AGFK Bayern

Kurz vor der Landtagswahl in Bayern hatte die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern) zu ihrem jährlichen „Fachgespräch Radverkehr“ mit Verkehrsminister Christian Bernreiter und Innenminister Joachim Herrmann eingeladen.

Kurzer Weg zu den Ministern, deren Interessenbündelung und direkte Weitergabe sowie Information, Austausch und Vernetzung: Das sind die Ziele des jährlichen Fachgesprächs Radverkehr. Im Hinblick auf die bevorstehende Landtagswahl in Bayern stand auch die Übergabe des neuen Forderungskatalogs sowie die Vorstellung der ersten „Musterblätter Radverkehr Bayern“ auf

Difu-Analyse zur Verkehrsberuhigung:

Entlastung statt Kollaps!

Maßnahmen und ihre Wirkungen in deutschen und europäischen Städten

Aktuell umgesetzte Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind heftig umstritten. Oft wird argumentiert, dass der Verkehr durch die Maßnahmen nicht abnimmt, sondern das benachbarte Straßennetz nur zusätzlich belastet. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat daher empirisch belegte Befunde aus zahlreichen nationalen und internationalen Projekten ausgewertet und seine Analyse nun veröffentlicht.

Die Difu-Analyse zeigt, dass die durch Verkehrsberuhigung befürchteten Auswirkungen in der Regel nicht eintreten, ganz im Gegenteil: Wer Straßen für den Pkw-Verkehr (aus)baut, ernennt Verkehr, wer Straßen in verkehrsberuhigte Zonen umbaut, ernennt Lebensqualität und zugleich Mobilität. Fast alle Erhebungen bestätigen das Phänomen der „traffic evaporation“, das besagt, dass das Verkehrsaufkommen nicht wie Flüssigkeit eins zu eins an anderer Stelle abfließt, sondern sich insgesamt im Anschluss an die Intervention und Straßenumgestaltung verringert.

Die Größenordnung der Verringerung liegt in den analysierten Verkehrsberuhigungsprojekten in der Fläche zwischen 15 und 28 Prozent, bei Innenstädten zwischen 25 und 69 Prozent und im Umfeld einzelner umgestalteter Straßen zwischen 4 und

52 Prozent. Die Zahlen variieren je nach Projekt und Bezugsrahmen. Und obgleich die Messungen durchaus Verlagerungseffekte in angrenzenden Straßen zeigen, so sind diese meist moderat, der befürchtete Verkehrskollaps bleibt fast immer aus. Dies liegt daran, dass nachweisbar mehr zu Fuß gegangen oder Fahrrad gefahren wird. Sind weniger Autos unterwegs, so wird der verbleibende Verkehr flüssiger und führt damit zu einem Gewinn für alle Verkehrsträger, wie das Beispiel Sendlinger Straße in München zeigt.

Im Rahmen eines von Juni 2016 bis Juni 2017 durchgeführten Verkehrsversuchs wandelte die bayerische Landeshauptstadt die zentral in der Altstadt gelegene Sendlinger Straße abschnittsweise in eine Fußgängerzone um. Poller und Sitzmöbel wurden installiert, Grünflächen angelegt, 81 Parkstände sowie ein Fahrstreifen zurück-, der Fußweg barrierefrei ausgebaut. Die Auswertung der Maßnahmen erfolgte mittels Verkehrszählungen im ruhenden und fließenden Verkehr sowie Befragungen und Raumbesichtigungen vor und während des Verkehrsversuchs.

Zwischen Juni 2016 und März 2017 nahm der Fußverkehr werktags um 2 bis 7 Prozent und samstags um 59 bis 67 Prozent zu. Auch der Anteil der Anwohner, die die Sendlinger Straße zum Verweilen und Treffen von Bekannten nutzen, stieg in diesem Zeitraum an.

Aufgrund der 81 rückgebauten Parkstände gab es eine Verlagerung von parkenden Autos auf andere öffentliche Parkstände nahe der Sendlinger Straße, die allerdings vorher nicht ausgelastet waren. Durch die Einschränkung des fließenden Kfz-Verkehrs in der Sendlinger Straße nahm der Parksuchverkehr zu, wodurch kleinere Staus entstanden. Diese traten allerdings auch vor dem Verkehrsversuch auf, so dass sich die Verkehrssituation nicht erheblich verschlechterte.

Die Verkehrsverlagerungen des fließenden Kfz-Verkehrs konnten durch vorher nicht ausgenutzte Kapazitäten des Straßennetzes von den anliegenden Straßen aufgenommen werden. Die Verkehrsteilnehmer, größtenteils Anwohner, die aufgrund der Umgestaltung das eigene Auto stehen ließen, gingen stattdessen hauptsächlich zu Fuß oder nutzten den ÖPNV.

Von den befragten Gewerbetreibenden gaben 78 Prozent einen gleich geliebten oder gestiegenen Umsatz an. Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung hat die Landeshauptstadt die Sendlinger Straße 2019 dauerhaft in eine Fußgängerzone umgewandelt.

Mehr Lebensqualität

Laut Difu-Projektleiterin Uta Bauer zeigt die Untersuchung, dass Maßnahmen, die den Autoverkehr in den Kommunen zähmen, im erwünschten Sinne wirken: Mehr Lebensqualität und zugleich Mobilität. Daher gelte es, diese Ergebnisse auch in Kommunalpolitik und -verwaltung stärker zu berücksichtigen. Insbesondere in der Modellierung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sollten die beschriebenen Effekte berücksichtigt werden. **DK**



V.l.: Prof. Dr. Klaus Wübbenhorst, Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN), Prof. Dieter Kempf, BDI, Marius Raubacher, I.K. Hofmann, Maïke Rothwinkler, EMN, Gunther Oschmann, Müller Medien, Henning Könicke, AFAG Messen und Ausstellungen; Petra Niemczyk, Franconian International School, Dr. Matthias Everding, Sparkasse Nürnberg, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Vorsitzender des Kuratoriums EMN, Johann Bögl, Firmengruppe Max Bögl; Dr. Christa Ständecker, EMN. Bild: Kurt Fuchs/Metropolregion Nürnberg

Mehr Lebensraum für Maja und Co.

Straßenränder als erweiterte Bienen- und Insekten-Habitate

Im Rahmen eines vom Spezialfahrzeughersteller MULAG aus Oppenau im Schwarzwald initiierten Forums trafen sich Wissenschaftler, Straßenbaubehörden und Firmen auf der demopark 2023 in Eisenach. Auf Europas größter Freiland-Messe der grünen Branche präsentierte und diskutierte das hochkarätig besetzte Expertengremium, wie eine ökologisch-nachhaltige Pflege von Straßenbegleitgrün so optimiert werden kann, dass Biene Maja und ihre Insektenverwandtschaft bessere Lebensbedingungen finden kann.

Der nordbadische Fahrzeugspezialist entwickelte den Grünpflegekopf ECO 1200 plus (auch nachrüstbar bei bestehenden Fahrzeugen), um im Rahmen des professionellen Straßenerhalts ein naturschonendes Mähen der Straßenränder zu ermöglichen. Hierbei kommt ein innovativer Mähkopf mit rotierenden Schneidscheiben zum Einsatz, dem eine mechanische Abstreifvorrichtung vorgeschaltet ist, die die im Gras sitzenden Insekten rechtzeitig aufscheucht und das Aussamen der gemähten Pflanzen verbessert. Zudem wird das Mähgut durch eine optimierte, gezielte Luftführung und einen weitestgehend geschlossenen Boden des Mähkopfes so aufgenommen, dass spärlich weniger Fauna in das Schneidwerk eingesaugt werden. Eine höhere Schnitthöhe von 10 bis 15 cm und der Einsatz von schmalen Tastrollen statt einer Abrollwalze reduziert die Abrollflächen des eingesetzten Fahrzeugs und erlaubt ein ökologisch schonenderes Mähen zum Schutz von Flora und Fauna. Im Nebeneffekt entstehen durch das Absaugen des Mähguts Mager-Grünflächen, die eine sehr gute Grundlage für eine Blüh-Vegetation bilden.

Auswirkungen auf Insekten und Spinnen

Dass MULAG mit seiner ECO 1200-Technik auf dem richtigen Weg zu einem ökologischeren Straßenbetriebsdienst mit einer insekten- und pflanzenchonenden Pflege des Straßenbegleitgrüns ist, konnte Prof. Dr. Oliver Betz vom Institut für Evolution und Ökologie der Universität Tübingen wissenschaftlich untermauern. Er präsentierte die Ergebnisse seiner Untersuchungen von 2020 zu den Auswirkungen auf Insekten und Spinnen im grünen Straßenbankett beim Einsatz des ECO 1200 plus (Variante mit dem schonenden Absaugen des Mähguts). Bei den Mähversuchen wurde die Überlebensrate von Insekten und Spinnen beim Einsatz eines konventionellen Schlegelmulchkopfes mit der beim Mähen mit dem ECO 1200 plus verglichen und mit einer Nullvariante (kein Mähen) in Relation gesetzt. Die Ergebnisse waren überzeugend: Beim Einsatz des ECO 1200 plus lag die Überlebensrate je nach Insektengruppe um bis zu 79 Prozent und bei Spinnen um 39 Prozent höher als beim konventionellen Mähen.

Auch Prof. Dr. Johannes Steidle vom Institut für Biologie der Universität Hohenheim, der an den Untersuchungen von Prof. Betz beteiligt war, konnte den Tagungsteilnehmenden bestätigen, dass sich durch entsprechende technische Eigenschaften der Mähmaschinen eine insektenfreundliche Mahd erreichen lässt. Als wesentliche Kriterien betonte er insbesondere das extensive und partielle Mähen, statt eines Radikalschnitts sowie das schonende Entfernen des Mähguts. Zudem nannte er eine größere Schnitthöhe des Mähwerks über dem Boden, die Verringerung der beim Mähen überrollten Fläche, eine geringere Schnittfläche z. B. durch kleinere Messer mit schmalen Klingen, einen geschlossenen Gehäuseboden und eine optimierte Luftstromführung zur Verrin-

gerung der Sogwirkung vom Boden. Er stellte zugleich klar, dass mangels valider Daten über die Wirkungsweise der genannten technischen Möglichkeiten und Maßnahmen aktuell noch ein erheblicher Bedarf an weiteren Untersuchungen besteht.

Grünpflegekonzept für seitliche Grünstreifen

Dr. Heinz Dirnhofer und Harald Claußen, beide von der Landesbauinspektion Bayern, zeigten auf, wie das derzeitige, aktualisierte Grünpflegekonzept für seitliche Grünstreifen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen durch die Staatlichen Bauämter umgesetzt wird. Das Konzept zielt unter anderem auf ein erweitertes Lebensraum- und Nahrungsangebot sowie einen hohen Strukturreichtum und die Biotopvernetzung ab. Dabei

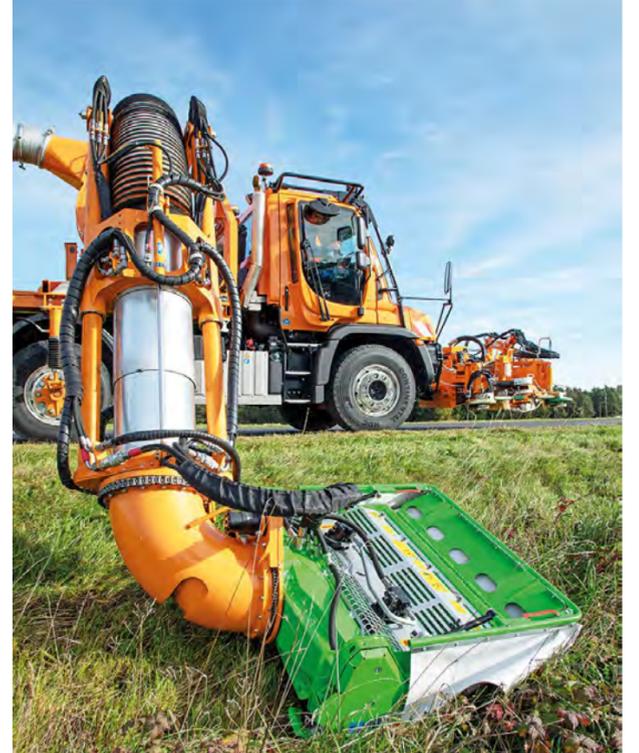
sind die seitlichen Grünstreifen in den unmittelbaren Straßenrand (Straßenbankett), die Entwässerungsgräben und die dahinter anschließenden extensiven Flächen aufgeteilt. Die Intensivbereiche müssen aus Verkehrssicherheitsgründen häufiger gemäht beziehungsweise gemulcht werden. Der Extensivbereich kann dagegen naturfreundlicher mit einem abschnittswise Mähkonzept bewirtschaftet werden, da dafür auch keine spezifischen Pflegekonzepte vorgeschrieben sind.

Einen interessanten internationalen Blick erlaubten den Tagungsteilnehmenden Erwin Egger und Patrick Kummer aus der Schweiz mit der Präsentation ihrer Praxiserfahrungen und Untersuchungsergebnisse im Bereich der biodiversitätsschonenden Mahd an den dortigen Autobahnen und Nationalstraßen. Sie hoben dabei unter anderem die Faktoren Schnitthöhe, überrollte Fläche und Insektenstehen hervor. Auch sollte eine biodiversitätsschonende Mahd eine möglichst geringe Bodenverdichtung verursachen, um die Bodenlebewesen und wiesentypischen Brütenden zu schonen. Eine ins-

gesamt nachhaltige Mahd würde sich aus ihrer Sicht neben der Biodiversität auch durch Sicherheit und Wirtschaftlichkeit auszeichnen. Im Gegensatz zu Deutschland wird in der Schweiz das abgeräumte Mähgut von den Seitenstreifen häufig auch zur Verfütterung genutzt, sofern keine giftigen Pflanzen enthalten sind. Beim Thema Mähgut-Verwertung stellte sich daher heraus, dass im Gegensatz zur Eidgenossenschaft die Vermüllung der deutschen Straßenränder eine Verfütterung an Tiere im Prinzip nicht erlaubt.

Sinnvolle, nachhaltige Verwertung des Mähguts

Dass es im deutschen Mähgut-Verwertungsverfahren bei dato hakt, zeigte schließlich Lenart Dittmer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), auf. Auch wenn es allgemein bewusst ist, dass das Entfernen des Mähguts ein wichtiger Faktor für die lokale Biodiversität ist, tut sich Deutschland aufgrund seiner hausgemachten Gesetzeslage schwer, eine sinnvolle, nachhaltige Verwertung des Mähguts vom Straßenrand zu ermöglichen. Dittmer stellte Ergebnisse aus seiner Machbarkeitsstudie zu „Verwertungsalternativen für Mähgut aus Straßenbegleitgrün“ vor. Er



Der von der Firma MULAG entwickelte, innovative Grünpflegekopf ECO 1200 plus zum ökologisch schonenden Mähen und Aufnehmen des Schnittguts von Straßen-Grünstreifen, hier beim Einsatz im extensiven Grünstreifen-Bereich.

Bild: MULAG

wies darauf hin, dass bei einem konsequenten Abräumen des Mähguts vom Straßenrand extreme Mengen anfallen würden. Daher schlummert das größte Potenzial für eine sinnvolle Verwertung in der Kompostierung, der Trockenvergärung in Biogasanlagen und der gezielten Nutzung als Mulchmaterial zum Beispiel an Obstgehölzen. Auch ging Dittmer der Frage nach, wie hoch die Belastung des Mähguts mit Schwermetallen und gesetzlich relevanten organischen Schadstoffen sowohl im Straßenbankett als auch im Extensivbereich ist. Bei den Untersuchungen stellte sich heraus, dass alle in Deutschland gesetzlich relevanten Grenzwerte (wie der Düngemittelverordnung und der Bioabfallverordnung) eingehalten und teilweise sogar sehr weit unterschritten werden. Auch wurde festgestellt, dass der Gehalt an Schwermetallen im Mähgut aus dem straßenannahen Bereich (gemessen bis zwei Meter am Straßenrand) im Mittel um 38 Prozent niedriger sind als im straßenfernen Bereich (gemessen in 6-10 Meter Abstand zur Straße). Als relevante Faktoren für die Schadstoffgehalte in Mähgut nannte er zusammenfassend die Häufigkeit der Befahrung, die Entfernung zur Straße und die Mäh- beziehungsweise Abräumtechnik.

Der VDI kündigte an, aktuell die Arbeit an der Entwicklung einer VDI-Richtlinie für „Insektenfreundliche Mähwerke zur Pflege des Straßenbegleitgrüns“ vor-

anzutreiben. Dem VDI geht es dabei um innovationsoffene Mindestanforderungen, die den Erfindergeist keinesfalls einschränken sollen. Vielmehr werden Impulse zu weiteren Entwicklungen von geeigneten Techniken für insektenfreundliches Mähen und Wegschaffen unterstützt.

Das geplante DACH-Forschungsprojekt „Biodiversitätsschonende Mähetechniken für den Unterhalt von Straßenbegleitgrün“ soll eine Marktübersicht über biodiversitätsschonende Mähetechniken, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zur Effektivität der verschiedenen Mähetechniken und Lösungsansätze, die Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Beurteilung von Mähetechniken nach ökologischen und ökonomischen Kriterien sowie Hinweise für die Hersteller zur Weiterentwicklung ihrer Maschinen schaffen.

Standards dringend benötigt

Auf dem Expertenforum reifte die Erkenntnis, dass dringend Standards für die biodiversitätsschonende Mäh- und Abräumtechnik benötigt werden, sowohl im Hinblick auf aktuelle wissenschaftlich fundierte Mindestanforderungen an eine solche Technik als auch in Bezug auf die Methodik bei den Tests entsprechender Geräte auf die Erfüllung dieser Anforderungen.

Weitere Informationen: www.mulag.com/de/expertenforum-2023/ JK

Modernste Technologie für das Stadtgrün

Baumsensoren und LoRaWAN für eine effiziente und gezielte Baumpflege

Modernste Technologie kann die Stadt Augsburg künftig dabei unterstützen, die Baumpflege und -bewässerung weiter zu optimieren. Dazu läuft ein Feldversuch der Stadtwerke Augsburg (swa) am Gaswerk Gelände. Dabei liefern Sensoren unter der Baumrinde, übertragen über das LoRaWAN-Netz der swa, ständig Daten, die Rückschlüsse auf den Zustand der Bäume ermöglichen. Die Experten im städtischen Amt für Grünordnung können daraus Schlüsse ziehen, etwa wann ein Baum gegossen werden muss. Das macht Baumpflege effizient, schont Ressourcen und schützt die Bäume. „Wir brauchen mehr Informationen, um gezielt auf die Bäume zugehen zu können“, sagte Umweltreferent Reiner Erben. Das neue System liefert genau die Daten, die die Baumfachleute im Amt für Grünordnung für eine zielgerichtete und effiziente Baumpflege brauchen.

Bäume sind die grünen Lungen in der Stadt. Ihnen kommt in Zeiten des Klimawandels eine immer größer werdende Bedeutung zu, als Schattenspende, als Wasserspeicher oder Lebensraum für unzählige Arten. Umso wichtiger ist es, sie zu pflegen und zu schützen. Doch wie geht es den Bäumen in Augsburg überhaupt? Wie setzt ihnen anhaltende Trockenheit zu? Gibt es langfristige Veränderungen? Wann muss eingegriffen und der Baum beispielsweise zusätzlich gegossen werden?

Sensoren unter Baumrinde

Erkenntnisse dazu können Daten liefern, die ständig über den Zustand eines Baumes Auskunft geben. Dazu arbeiten die swa mit dem Münchner Startup TreeseNSE zusammen. Die Daten liefern Sensoren. Messen bisherige Baumüberwachungssysteme lediglich die Bodenfeuchte im Wurzelbereich eines Baumes, geht TreeseNSE neue Wege. Das Startup, das sich aus der TU München heraus entwickelt hat, arbeitet mit Sensoren, die den elektrischen Widerstand unter der Baumrinde messen und damit Aufschluss über den Wasserhaushalt und die Verdunstungsleistung der Krone des Baumes geben. Diese Methode lässt sehr viel genauere Rückschlüsse auf die Baumvitalität zu, als die reine Bodenfeuchte.

Mit den Daten aus Widerstand und Temperatur berechnet ein von dem Startup entwickelte Plattform, wie es dem Baum geht. Jeder überwachte Baum ist in einem Stadtplan eingezeichnet. Per Mausclick können die Daten aufgerufen werden.

Das neue Verfahren könnte laut Erben erstmals im Rahmen des 1.000-Bäumeprogramms der Stadt teilweise zum Tragen kommen. Acht Millionen Euro erhält die Stadt Augsburg vom Bund als Fördergelder für ein Modellprojekt, bei dem 800 bis 1.000 Bäume im Stadtgebiet gepflanzt werden und ein Gieß- und Pflegemanagement entwickelt wird. „In Zeiten des Klimawandels müssen wir uns noch intensiver um unsere Bäume in der Stadt kümmern“, so Erben. Bei der Vielzahl an Bäumen kann das mit Hilfe von technischer Überwachung und Analyse verbessert werden. „Wir entwickeln Konzepte und sammeln Erfahrungen, die auch beispielgebend für andere Städte sein können“, so der Umweltreferent.

Die Daten der Sensoren werden über das LoRaWAN-Netz (Long Range Wide Area Network) der swa in Echtzeit übertragen. LoRaWAN ist ein digitales Funksystem, ähnlich wie WLAN. „Es hat gegenüber dem WLAN jedoch entscheidende Vorteile, etwa in der deutlich größeren Reichweite“, erklärt der Geschäftsführer der swa Netze GmbH, Dr. Franz Otillinger. So steht das Stadtwerke LoRaWAN bereits jetzt flächendeckend in Augsburg zur Verfügung. Zudem benötigt LoRaWAN einen Bruchteil des Stroms und auch die Installation ist deutlich einfacher und damit günstiger. Die verschlüsselte Datenübertragung im LoRaWAN geschieht immer sicher und energieeffizient. Das Gaswerk dient dabei als Versuchslabor. Hier testen die swa auch Sensorüberwachung etwa für Feinstaubbelastung, Parkplatznutzung oder Lautstärke und Temperatur bei Veranstaltungen im Freien oder den historischen Bauwerken.

Effiziente, klimafreundliche
Winterdiensttechnik

BUCHER
municipal

Driven by better

Bucher Municipal Wernberg GmbH
Daimlerstraße 18 • 92533 Wernberg-Köblitz • Telefon: +49 9604 93267 0
info-wernberg.de@buchermunicipal.com • www.buchermunicipal.com

Engagiert in der freiwilligen Feuerwehr – und plötzlich Arbeitnehmer:

Die Kommune als Arbeitgeber der ehrenamtlichen Feuerwehrleute

Mögliche Auswirkungen der steuerrechtlichen Einordnung der ehrenamtlichen THW-Helfer durch die Finanzverwaltung in NRW

Von Julian Pfeuffer, LL.M., Oberverwaltungsrat, München*

Problemaufriss: In NRW werden Ehrenamtliche beim Technischen Hilfswerk neuerdings steuerlich wie Festangestellte behandelt. Die Kernaussage des über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren hinziehenden Verfahrens bei dem Finanzamt Bonn-Innenstadt besteht darin, dass die THW-Helfer steuerrechtlich als Arbeitnehmer zu definieren sind und demnach alle zugehörigen Pflichten zu erfüllen haben.

Ehrenamt und Arbeitnehmerzugehörigkeit

Nun stellt sich die Frage, wie das Finanzamt auf die Idee kommt, ehrenamtliche Kräfte als Arbeitnehmer einzustufen.



Julian Pfeuffer, LL.M., Oberverwaltungsrat, München.

Dies kann nur nachvollzogen werden, wenn man sich (wie das Finanzamt) ausschließlich auf das Steuerrecht konzentriert und sämtliche übrigen Belange beiseite lässt: Denn der sozialversicherungsrechtliche und der arbeitsrechtliche Arbeitnehmerbegriff unterscheidet sich von dem einkommensteuerrechtlichen Arbeitnehmerbegriff des § 19 EStG. Obwohl die Begriffe die gleichen sind, sind diese inhaltlich nicht deckungsgleich.

Das Steuerrecht regelt den Arbeitnehmerbegriff in der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung (LStDV). Gem. § 1 Abs. 1 der LStDV sind Arbeitnehmer solche Personen, die in öffentlichem oder privatem Dienst angestellt oder beschäftigt sind oder waren und die aus diesem Dienstverhältnis oder einem früheren Dienstverhältnis Arbeitslohn beziehen. Arbeitnehmer sind auch die Rechtsnachfolger dieser Personen, soweit sie Arbeitslohn aus dem früheren Dienstverhältnis ihres Rechtsvorgängers beziehen.

Weiter regelt § 1 Abs. 2 der LStDV, dass ein Dienstverhältnis vorliegt, wenn der Angestellte (Beschäftigte) dem Arbeitgeber (öffentliche Körperschaft, Unternehmer, Haushaltsvorstand) seine Arbeitskraft schuldet. Dies ist der Fall, wenn die tätige Person in der Betätigung ihres geschäftlichen Willens unter der Leitung des Arbeitgebers steht oder im geschäftlichen Organismus des Arbeitgebers dessen Weisungen zu folgen verpflichtet ist.

Wie kann es aber sein, dass ehrenamtliche THW-Helfer ohne Arbeitsvertrag sowie Zahlung einer Vergütung aufgrund eines Arbeitsvertrages als steuerrechtliche Arbeitnehmer eingestuft werden?

Eine diesbezügliche Anfrage der Westfalenpost reichte das Finanzministerium an die Oberfinanzdirektion weiter. In der Antwort heißt es: „Kennzeichnend für die steuerliche Einordnung als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer ist insbesondere, dass eine Person weder unabhängig noch eigenverantwortlich tätig ist (Weisungsgebundenheit) und in die Organisation des Arbeitgebers eingegliedert ist.“ Die steuer-

lichen Vorgaben seien unabhängig davon anzuwenden, ob eine Person in einem Haupt- oder einem Nebenbeschäftigungsverhältnis oder bei einem öffentlichen Träger in einem Ehrenamtsverhältnis tätig ist.

Rein steuerrechtlich ist die Eingliederung der Ehrenamtlichen in die Organisationsstruktur des THW sowie die Weisungsgebundenheit, welche einem Direktionsrecht eines Arbeitgebers gleicht, ein wesentliches Kriterium. Vereinfacht ausgedrückt kommt es steuerrechtlich im Gegensatz zum Zivilrecht auf einen Vergütungsanspruch (= Arbeitslohn) nicht zwingend an (vgl. § 19 Abs. 1 S. 2 EStG).

Die Anforderungen an ein Dienstverhältnis gem. § 1 Abs. 2 LStDV (Schulden der Arbeitskraft, Weisungsgebundenheit und die organisatorische Eingliederung) ergeben sich für THW-Helfer bereits aus dem Gesetzeswortlaut des § 1 Abs. 3 THW-Gesetz: Das Technische Hilfswerk besteht aus Personen, die sich freiwillig zum ehrenamtlichen Dienst im Technischen Hilfswerk verpflichtet haben (Helferinnen und Helfer) und aus hauptamtlich Beschäftigten. Die Helferinnen und Helfer stehen zum Bund in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis, das sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes bestimmt; sie sind grundsätzlich in Ortsverbänden organisiert.

Wenn man sodann für die ehrenamtliche Tätigkeit Geld oder einen geldwerten Vorteil erhält, dann handelt es sich regelmäßig um steuerpflichtige Einnahmen. Die Bezeichnung der Tätigkeit als „ehrenamtlich“ und der Zahlung als „Aufwandsentschädigung“ hat auf die Steuerpflicht keinen Einfluss.

Rechtslage vor der Einordnung von ehrenamtlichen Kräften als Arbeitnehmer

Bisher war das THW auf Grundlage der Mitteilungsverordnung (MV) verpflichtet, alle Zahlungen an Ehrenamtliche an die Finanzbehörden zu melden. Diese Verpflichtung hat ihre Ermächtigungsgrundlage in § 93a der Abgabenordnung.

Unter die Mitteilungsverordnung (MV) fallen grundsätzlich alle Zahlungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten (z. B. Verdienstausschlag, Aufwandsentschädigung, Reisekosten, Fahrgeld, Auslandsverwendungszuschlag, Honorar für Vortragstätigkeit, usw.). Hierzu gehören auch Gelder, die im Auftrag des Ehrenamtlichen direkt an einen Dritten weitergeleitet werden, ohne vorher dem Konto der anspruchsberechtigten Helfer gutgeschrieben worden zu sein („Spende des Fahrgelds an die Helfervereinigungen“). Reine Erstattungen konkret vorveranschlagter Kosten sind hingegen nicht meldepflichtig (z. B.: Erstattung von Essensauslagen).

In der Vergangenheit konnte sich das THW diesbezüglich auf die sog. Bagatellgrenze aus § 7 Abs. 2 der Mitteilungsverordnung berufen. Demnach war eine Meldung an die Finanzbehörden nur vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme aller Zahlungen an eine Person im Kalenderjahr 1.500 EUR überstieg. Diese Summe wurde in der Praxis nur ä-

berst selten erreicht, sodass es zu keinem gesonderten bürokratischen Aufwand (weder auf Seiten des THW noch auf Seiten der Helfer sowie der Finanzverwaltung) kam.

Neue Rechtslage nach der Einordnung von ehrenamtlichen Kräften als Arbeitnehmer

Seit die Finanzverwaltung NRW die THW-Helfer/innen steuerrechtlich als Arbeitnehmer/innen bewertet, ist neben der Mitteilungsverordnung nunmehr auch das Einkommensteuergesetz (insb. §§ 41, 41b EStG) maßgebend. Auszahlungen an THW Helfer/innen wie Aufwandsentschädigung, Reisekosten, Fahrgeld und Auslandsverwendungszuschlag sind daher künftig als sogenannte „Lohnzahlungen“ zu behandeln.

Das bedeutet, dass von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk für jede der ca. 85.000 ehrenamtlichen Einsatzkräfte eine Lohnsteuerbescheinigung an das Finanzamt übermittelt werden muss, und zwar bereits bei Zahlung von 00,01 Euro pro Kalenderjahr. Eine Bagatellgrenze wie bei der Mitteilungsverordnung (§ 7 Abs. 2) ist nicht vorhanden.

Auch für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer führt dies zu einem erheblichen Mehraufwand: Das Finanzamt wird über Zahlungen informiert und wird gegebenenfalls bei den Empfängern nachfragen. Dies führt insbesondere bei ehrenamtlich engagierten Schülern/Studenten und/oder Arbeitssuchenden, welche bisher mangels anderer Einnahmen keine Steuererklärung abgeben mussten, zu einer faktischen Pflicht eine Steuererklärung einzureichen. Auch bei bereits eingereichten Steuerklärungen, in welchen die Zahlungen aus dem Ehrenamt nicht angegeben wurden, ist nicht auszuschließen, dass das Finanzamt Nachfragen stellt. Gem. § 153 der Abgabenordnung muss der/die Steuerpflichtige die Steuererklärung zudem berichtigen, sofern steuerpflichtige Einnahmen nicht erklärt wurden.

Zuzustimmen ist der Aussage, dass der Gesetzgeber Zahlungen im Ehrenamt grundsätzlich nicht als wessensfremd ansieht. So ist gesetzlich ausdrücklich (§ 22 Abs. 3 MiLoG) oder mittelbar (§§ 31 a Abs. 1, 31 b Abs. 1 BGB) festgelegt, dass Ehrenamtliche eine „Vergütung“ erhalten. Im Steuerrecht belegt die Existenz der auf typischer Weise im Ehrenamt geleisteten nebenberuflichen Tätigkeiten ausgerichteten Freibetragsregelungen des § 3 Nr. 12 S. 2, 26 und 26 a EStG, dass hier grundsätzlich von der Möglichkeit steuerlich relevanter Einnahmen ausgegangen wird. Jedoch hält der Bundesfinanzhof auch fest, dass zumindest für die Anwendung der §§ 3 Nr. 26 und 26 a EStG (auch) vorausgesetzt wird, dass die nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter/in mit der Absicht, einen Totalgewinn oder -überschuss der Einnahmen über die Ausgaben zu erzielen, ausgeübt wird. Denn sollte die Tätigkeit als so genannte Liebhaberei anzusehen sein, wären die daraus stammenden Einnahmen nicht steuerbar und die damit zusammenhängenden Aufwendungen steuerlich unbeachtlich (vgl. BFH, BFH/NV 2006, 1068 = BeckRS 2005, 25009661). Gerade die vom Bundesfinanzhof geforderte Gewinnerzielungsabsicht ist bei ehrenamtlich Engagierten äußerst fraglich und hätte von Seiten der Finanzverwaltung NRW

einer gesonderten Prüfung bedürft.

Im Ergebnis führt die Einschätzung des Finanzamts Bonn-Innenstadt zu der (für den Laien nicht nachvollziehbaren) Situation, dass Helferinnen und Helfer sich nun einerseits ausführlich mit Steuerfragen befassen müssen, andererseits in der Regel Freibeträge (z. B.: § 3 Nr. 26 EStG: „Übungsleiterpauschale“) nicht überschritten werden, sodass keinerlei Steuer gezahlt werden muss. Das Finanzamt muss die Erklärungen darüber hinaus prüfen, um ebenfalls zu dem Ergebnis zu kommen, dass den meisten Fällen keine zusätzlichen Abgaben fällig werden. Vor dem Hintergrund, dass das Ehrenamt in nahezu allen Fällen gemeinnützig ist und lediglich Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, steht der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen (= höherer Steuerertrag).

Bedeutung für die Kommunen in Bayern

Gem. Art. 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ist es Pflichtaufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst). Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes werden der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst durch gemeindliche Feuerwehren (Freiwillige Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren, Berufsfeuerwehren) und durch Werkfeuerwehren besorgt. Die gemeindlichen Feuerwehren sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinden.

Überträgt man die obige Rechtsauffassung, so unterfallen die freiwilligen Feuerwehren der bayerischen Gemeinden ebenfalls unter die steuerrechtliche Arbeitnehmerzugehörigkeit. Die Anforderungen an ein steuerrechtliches Dienstverhältnis (Schulden der Arbeitskraft, Weisungsgebundenheit und die organisatorische Eingliederung) liegen vor. So haben Feuerwehrdienstleistende gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 2 des bayerischen Feuerwehrgesetzes an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am Bereitschaftsdienst teilzunehmen und die Weisungen ihrer Vorgesetzten zu befolgen. Ebenso wie bei den THW-Helfern ist es unbeachtlich, dass der Feuerwehrdienst, soweit nichts anderes bestimmt ist, ehrenamtlich geleistet wird (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 des bayerischen Feuerwehrgesetzes).

Wo wird dies hauptsächlich relevant?

Für die Teilnahme an Brandwachen und Sicherheitswachen erhalten Feuerwehrleute nach Art. 11 Abs. 2 BayFWG in Verbindung mit § 11 Abs. 5 AVBayFWG eine Entschädigung für den Zeitaufwand, wenn nicht der Lohn fortzuführen oder Verdienstausschlag zu erstatten ist. Der maßgebende Stundensatz ergibt sich aus der jeweils gültigen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Fazit:

Formaljuristisch mag das Vorgehen der Finanzverwaltung korrekt sein. Eine Stärkung des Ehrenamts erfolgt hierdurch je-

denfalls nicht. Insofern stellt sich schon die Frage, warum die Politik über die Einführung von zusätzlichen Rentenpunkten für das Ehrenamt diskutiert, während das Steuerrecht sowohl für ehrenamtlich Tätige als auch die dahinterstehenden Vereine, Kommunen und Organisationen eine wesentliche Hürde bietet. Die Entscheidung des Finanzamts Bonn-Innenstadt lässt das Thema jedenfalls neu aufflammen: So hat der Bundestagsabgeordnete Martin Gerster und Präsident der THW-Bundesvereinigung e.V. sich in einem offenen Brief an Bundesfinanzminister Christian Lindner gewandt und sich dafür eingesetzt den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zusätzliche steuerrechtliche Mitteilungspflichten zu ersparen. Es verbleibt daher die Hoffnung, dass die Reaktion des Bundesfinanzministeriums auch für

freiwillige Feuerwehren in Bayern eine positive Wendung ermöglicht. Dann können sich die ehrenamtlichen Feuerwehrleute auf ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst konzentrieren, um möglichst schnell Menschen zu retten, Schadenfeuer zu bekämpfen sowie technische Hilfe leisten zu können. Das Erstellen von Steuererklärungen gehört jedenfalls nicht dazu.

*Unser Autor Julian Pfeuffer, LL.M. ist Jurist in der Vergabestelle 1 der Landeshauptstadt München und ehrenamtlicher Helfer des THW Ortsverbandes München-Land. Der Aufsatz gibt ausschließlich seine persönliche Meinung wieder.

Eine ausführliche Version des Texts inklusive Fußnoten kann online unter www.gemeindezeitung.de (Ausgabe 17/2023) abgerufen werden. □



Einsatzkräfte aus dem Landkreis München auf dem Weg zur Hilfeleistung im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Bild: LRA München

Unterstützung für Benediktbeuern

Landkreisfeuerwehren im Hilfeinsatz nach Unwetter

Das schwere Unwetter Ende August hat für große Schäden in vielen Teilen Bayerns gesorgt – vor allem Benediktbeuern wurde von der Wucht der Hagelkörner, dem Sturm und den Wassermassen stark getroffen. Einsatzkräfte auch aus dem Landkreis München packen nun vor Ort mit an.

40 Einsatzkräfte mit mehreren Drehleitern und Löschfahrzeugen verschiedener Landkreisfeuerwehren befanden sich im überörtlichen Einsatz zur Unterstützung der Kräfte in Benediktbeuern. Zu tun gab es viel: Unzählige Fensterscheiben wurden zerstört, Dächer abgedeckt und Bäume entwurzelt. Hinzu kam der anhaltende Niederschlag, der viele vom Unwetter getroffene Gebäude weiter beschädigte, wenn diese nicht notdürftig gegen die Feuchtigkeit geschützt wurden.

Kurzfristig haben neun Hilfskräfte aus dem Landkreis München deshalb 39 Notdächer nach Benediktbeuern geliefert. Die damit abgedeckten Häuser wurden so provisorisch vor den Regenschauern geschützt.

Ebenso machten sich noch einmal zehn Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren aus dem Landkreis München auf dem Weg nach Benediktbeuern, um mit Hilfe zweier Drehleitern die dortigen Einsatzkräfte zu unterstützen.

Zahlreiche Freiwillige Feuerwehren im Einsatz

Allein aus dem Landkreis München waren bei dem Hilfeinsatz beteiligt Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren aus Pullach, Oberschleißheim, Neuried, Aschheim, Feldkirchen, Garching, Gräfelfing, Grasbrunn, Taufkirchen und Unterschleißheim, Einsatzkräfte der Kreisbrandinspektion Landkreis München sowie des Technischen Hilfswerks. □

Symposium Krise und Resilienz

Folgen eines Stromausfalls in Alten- und Pflegeheimen – vorbereitet in den Notbetrieb

Am 19.09. und 24.11.2023 findet in Regensburg das Symposium Krise und Resilienz der STEINHOFER Ingenieure in Kooperation mit der OTH Regensburg statt. Fachthema ist „Folgen eines Stromausfalls in Alten- und Pflegeheimen – vorbereitet in den Notbetrieb“. Im Rahmen von Vorträgen, einer Podiumsdiskussion und einem Workshop werden verschiedenste Krisenszenarien im Bereich Alten- und Pflegeeinrichtung bei einem länger anhaltenden Stromausfall durchdacht, diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet.

Ein Blick auf die vergangenen Jahre zeigt, dass Krisen und Katastrophen in der heutigen Zeit eher zu- als abnehmen, die Pandemie, das Hochwasser im Ahrtal 2021 oder Stromausfälle bzw. -engpässe. All diese Ereignisse verdeutlichen, dass ein Plan für den Notfall, vor allem auch in Alten- und Pflegeeinrichtungen höchste Bedeutung hat. Diese müssen auf Störungen vorbereitet sein, um die Versorgung der Bewohner aufrecht zu erhalten. Es sollte sich nicht ausschließlich auf die Unterstützung von Hilfsorganisationen und der Feuerwehr verlassen werden, denn diese sind in länger anhaltenden Krisen- oder Katastrophensituationen vielerorts im Einsatz. Aus dem Gesundheitsversorgungsentwicklungsgesetz (GVVG) in § 113 Abs. 1 SGB XI geht hervor, dass in Krisensituationen Maßnahmen zur Qualitätssicherung getroffen werden müssen: Infos und Anmeldung unter: <https://www.steinhof-ingenieure.com/veranstaltungen/symposium/>. □

Natürlicher Klimaschutz

Mehr Raum für die Natur im Tal der Großen Laber

Regensburg (RL)/Ansbach/Kelheim/Genau. Gemeinsam mit den Landschaftspflegeverbänden Kelheim und Regensburg setzen sich der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) und Fondazione Capellino für ein europäisches Netzwerk von Biodiversitätskorridoren ein.

Das Tal der Großen Laber, einem Nebenfluss der Donau südlich von Regensburg, ist ein einzigartiger Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, die auf naturnahe Flussauen angewiesen sind. Die Landschaftspflegeverbände (LPV) Kelheim und Regensburg sind seit Jahrzehnten in der Biotoppflege tätig. Doch die Natur macht nicht an Grenzen halt. Mit Hilfe des DVL werden deshalb zwei Projektgebiete in ein europäisches Verbundprojekt eingebunden.

Vernetzung europäischer Schutzgebiete

Das Projekt EU Biodiversity Corridors (EuroBIOCOR) untersucht EU-Biodiversitätskorridore mit dem Ziel, die Vernetzung europäischer Schutzgebiete zu verbessern. Es leistet damit unmittelbar einen Beitrag zur Erreichung der EU-Biodiversitätsstrategie, 30 Prozent der Fläche der Europäischen Union bis 2030 als Schutzgebiete auszuweisen.

Initiiert und gefördert wird das Projekt von Fondazione Capellino. Die 2018 gegründete Stiftung aus Genua (Italien) konzipiert und fördert Projekte zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und gegen

den Klimawandel. Die EU-Biodiversitätskorridore bilden einen Schwerpunkt der Stiftungsarbeit.

Bayerische LPV sind Pioniere

In Bayern liegt das erste konkrete Testgebiet. Es umfasst die Talauen und die Talhänge auf einer Strecke von rund 45 Kilometern entlang der Großen Laber zwischen Laaberberg im Landkreis Kelheim und Schönach im Landkreis Regensburg. Neben der Vernetzung der lokalen Projektgebiete werden Biotop-Verbindungen im gesamten Talraum und dessen Bedeutung im Europäischen Schutzgebietssystem dargestellt.

Biologische Vielfalt erhalten und fördern

Das insgesamt dreijährige Projekt ist Teil eines größeren Netzwerks von Biotopverbundprojekten in ganz Europa, die darauf abzielen, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern. Das Projekt wurde im April 2023 gestartet und läuft zunächst bis März 2024. In der ersten Projektphase werden die umzusetzenden Maßnahmen konzipiert, woraufhin die Bewertung der

Erfolgsaussichten erfolgt. Daran anknüpfend werden Maßnahmen für die Hauptprojektphase entwickelt, um sie in den Folgejahren sukzessive umzusetzen.

Internationale Kooperation

Die wissenschaftlichen Partner der Fondazione Capellino, das Institut für Regionalentwicklung des Eurac Research Forschungszentrums in Bozen und die niederländische Universität Wageningen, wenden dazu computergestützte Methoden an. Mittels geografischer Informationssysteme wird der aktuelle Stand der ökologischen Vernetzung wie Kerngebiete, Korridore, kostengünstigste Wege und Barrieren überprüft. Zudem werden die wichtigsten Standorte und ökologischen Verbindungen für den europäischen Biotopverbund ermittelt.

Praxiserfahrung der Landschaftspflegeverbände

Lokal baut das Projekt auf frühere Erfahrungen im Labertal auf. Im Landkreis Kelheim gibt es seit den 1990er Jahren Bemühungen zum Schutz und zur Entwicklung eines Naturschutzgebietes und des Wiesenbrütergebietes im Labertal. Die dort gewonnenen Erfahrungen werden nun im Landkreis Regensburg aufgegriffen, regional ausgeweitet und in den europäischen Projekt-Verbund eingebracht. □

Landkreis Amberg-Regen-Sulzbach:

Neues Einsatzgerät für die Landkreisfeuerwehren

Sie bringt mehr Sicherheit für die Rettungskräfte und eine bessere Einschätzung von Gefahren: Die Feuerwehr im Landkreis Amberg-Regen-Sulzbach bekommt, so das Landratsamt, dank ihrer neuen Drohne schneller einen Überblick über brennliche Situationen. Auf rund 40 Einsätze wird die Drohne voraussichtlich im Jahr kommen und dabei oft bei der Suche nach Menschen eingesetzt.

Mitglieder der Fachgruppe „Drohne im Kreisfeuerwehrverband Amberg-Sulzbach“, Vorsitzender und Teamleiter Christopher Richter, Feuerwehr Kümmersbruck, und deren Kommandant Alwin Holzner, ließen das hochmoderne Fluggerät der Kreisbrandinspektion im Beisein von Landrat Richard Reisinger, dem neuen Kreisbrandrat Christof Strobl und der Feu-

erwehr-Führungskräfte erstmals steigen. „Die Drohne ist landkreisweit im Einsatz, das heißt, alle der mehr als 100 Feuerwehren im Landkreis profitieren von dieser Investition“, so der Kreisbrandrat.

Stationiert ist die Drohne zentral bei der Feuerwehr Kümmersbruck, dort wird das Gerät auch gewartet. Wenn die Drohne für einen Einsatz benötigt wird,

rücken die Aktiven der Fachgruppe aus. Die Leitung der Gruppe haben Kreisbrandinspektor Armin Daubenmerkl und Kreisbrandmeister Dominik Ernst. Auch Landrat Richard Reisinger zeigte sich begeistert von dem neuen High-Tech-Gerät: „Die Feuerwehr im Landkreis ist jetzt technisch noch besser ausgerüstet. Leib und Leben der Rettungskräfte bei deren vielfältigen Einsätzen können besser geschützt und Gefahren für die Landkreisbevölkerung effektiver abgewehrt werden.“

Technische Details

Die Drohne kostet rund 22.000 Euro, kann auch bei Regen (beim Vorgängermodell nicht möglich) und bei Windböen bis zu rund 50 km/h fliegen. Sie bleibt bei Bedarf etwa 40 Minuten in der Luft, das Vorgängermodell schaffte nur rund 25. Ein Akkuwechsel sei im Betrieb möglich ohne Ausfallzeit (vorher musste man die Drohne ausschalten und neu starten, was jeweils fünf Minuten Verlust bedeutete). Die Drohne kann mit zwei Fernbedienungen gesteuert werden, eine Wärmebildkamera wandelt Wärmestrahlung von Menschen, Tieren oder Objekten in Bilder um. Die theoretische Reichweite liegt bei 7.000 Metern (vorher in der Praxis 500 Meter). Mit ihrem Laserentfernungsmesser operiert sie zwischen drei und 1.200 Metern, ihr Suchscheinwerfer, ein leistungsstarker LED-Spot, leuchtet selbst in 120 Metern Höhe noch alles taghell aus. Besonderes Highlight ist aber ein Hochleistungslautsprecher: 120 db Schalldruck machen eine Durchsage (etwa bei einer Evakuierung oder dem Räumen des Gefahrenbereichs) problemlos möglich. Alles in allem eine äußerst wertvolle technische Hilfe für die verantwortungsvollen und oft auch gefährlichen Aufgaben der Feuerwehrmänner und -frauen. □



Schöne Wanderstrecken dank Unimog

Um die touristische Infrastruktur der Gemeinde Schwangau nachhaltig zu unterstützen, müssen ganzjährig die Wanderwege gepflegt werden. Der Mercedes-Benz Geräteträger wird zur Instandhaltung von Wegen und dem Räumen und Freischneiden von Parkflächen eingesetzt, wodurch er sich für die Wanderwegs-Förderung aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung qualifizierte. Ursprünglich war die Förderung von bis zu 60 Prozent für Schmalspurfahrzeuge bis zu 9,5 t möglich, nun wurde sie für den Unimog erweitert. Das Bild zeigt v.l.: Hannes Bruckdorfer (stellvertretender Bauhofleiter der Gemeinde Schwangau) und Fabian Duschl (Henne Nutzfahrzeuge GmbH) bei der Übergabe des U 423 an die Kommune bei Henne in Heimstetten. Bild: Henne



v.l.: Reinhold Degelmann (Geschäftsführer KLMV), Rolf Trampert, Heinrich Blumenberg, Thomas Freidel, Matthias Holz (alle von Mercedes-Benz Special Trucks), Patrick Degelmann (Geschäftsführer KLMV), Armin Fahlpahl (Bucher Municipal), Tobias Degelmann (Geschäftsführer KLMV). Bild: KLMV Degelmann

Ein starker Partner für Mercedes-Benz Unimog:

KLMV GmbH feiert 25-jähriges Bestehen

Leinfelden-Echterdingen/Schloss Döhlau – Die Mercedes-Benz Unimog Generalvertretung KLMV GmbH feiert einen runden Geburtstag: Seit 25 Jahren unterstützt sie ihre Kunden im Bereich der Kommunaltechnik und im Bausegment. Im Jahr 1998 wurde das familiengeführte Unternehmen gegründet. An den Standorten im oberfränkischen Oberkotzau und im sächsischen Rodewisch ist die KLMV als autorisierter Vertriebs- und Servicepartner für Unimog aktiv, in Kulmbach betreibt sie einen Baumaschinenvertrieb mit entsprechenden Servicereparaturen.

Die KLMV bietet Kommunal- und Baumaschinen zum Kaufen und Mieten an sowie den dazugehörigen Werkstatt- und Ersatzteil-Service. Als Unimog Generalvertretung gehören hochgeländegängige Unimog, Unimog Geräteträger und passende An-

baugeräte für den Winterdienst, die Stadtreinigung und die Landschaftspflege zum vielseitigen Angebot. Ihr breites Produktangebot und der umfassende Service durch Fachpersonal machen die KLMV zum Anlaufpunkt von Kunden mit hohen Ansprü-

chen und zu einem starken Partner von Mercedes-Benz Special Trucks.

Rolf Trampert, Leiter Vertrieb Mercedes-Benz Special Trucks für Deutschland, Österreich und die Schweiz: „Die Unimog Generalvertretung KLMV bedient Kunden mit passenden Fahrzeugen und Geräten für unterschiedlichste Anwendungsfälle. Damit erreicht sie seit Jahren eine beeindruckend hohe Kundenzufriedenheit und Marktdurchdringung. Wir sind stolz auf die enge Zusammenarbeit und freuen uns auf viele weitere, erfolgreiche Jahre.“ □



Saubere Leistung.

Der Unimog hat auf zahlreiche Reinigungsanforderungen die passende Antwort. Mit dem Unimog Geräteträger lassen sich öffentlicher Raum und Betriebsflächen schnell und einfach säubern. Frontkehrbesen halten beispielsweise Baustellenbereiche sauber, Hochdruckreinigungsbalken entfernen Staub und Schmutz flächendeckend und Spezialgeräte wie Tunnelwasch-

geräte ersetzen eine ganze Flotte an Spezialfahrzeugen. Mit der ab Werk lieferbaren Vorrüstung für Aufbaukehrmaschinen ist selbst ein Kehraufbau in kurzer Zeit auf- und wieder abgebaut. Der schnelle Gerätewechsel ermöglicht, dass in einer Arbeitsschicht gleich mehrere Geräte eingesetzt werden können. Mehr unter mbs.mercedes-benz.com/unimog-kommunal

Mercedes-Benz

Trucks you can trust



Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG, Regensburger Straße 23, 93095 Hagelstadt, Tel.: 09453 991-0, Fax: 09453 991-106, E-Mail: verkauf.unimog@beuthauser.de, Internet: www.beuthauser.de

Carl Beuthauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG, Albert-Ruckdeschel-Straße 19, 95326 Kulmbach, Tel.: 09453 991-0, Fax: 09453 991-106, E-Mail: verkauf.unimog@beuthauser.de, Internet: www.beuthauser.de

Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hürderstraße 6, 85551 Heimstetten, Tel.: 089 99 2490-0, Fax: 089 99 2490-109, E-Mail: heimstetten@henne-unimog.de, Internet: www.henne-unimog.de

Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG, Werner-von-Siemens-Straße 10, 97076 Würzburg, Tel.: 0931 250 360, Fax: 0931 250 36 60, E-Mail: info@kurt-herold.de, Internet: www.kurt-herold.de

KLMV GmbH, Robert-Bosch-Straße 1, 95145 Oberkotzau, Tel.: 09286 95 11-0, Fax: 09286 95 11-10, E-Mail: info@klmv.de, Internet: www.klmv.de

Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge, Industriestraße 29-33, 89231 Neu-Ulm, Tel.: 0731 97 56-214, Fax: 0731 97 56-410, E-Mail: nutzfahrzeuge@wilhelm-mayer.com, Internet: www.wilhelm-mayer.com

Die Kunst des nachhaltigen Wasserspeicherns

Der mittelfränkische Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim (NEA) nimmt den „Kampf“ gegen die weitere Austrocknung durch den Klimawandel auf. Mit einer widerstandsfähigen, also klimaresilienten Wasserwirtschaft will sich der Landkreis in eine Art Schwammregion verwandeln und als nachhaltig und zukunftsorientiert positionieren. Nicht nur die für den Landkreis repräsentative Auswahl von 14 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfrankens, sondern vor allem auch das zuständige Wasserwirtschaftsamt in Ansbach sind „Treiber“ des Pilotprojekts, das die versiegelten Böden für Niederschlagswasser aufnahmefähig wie einen Schwamm machen soll.

Die seit Jahren immer heißer werdenden Sommermonate ohne nennenswerte Niederschläge führen einerseits zu längeren Dürren mit dauerhaft niedrigeren Grundwasserständen in einer ohnehin relativ trockenen Region. Andererseits kommt es immer häufiger zu heftigen Starkregen- bzw. Unwetterereignissen mit messbaren Auswirkungen auf die Landwirtschaft, den Wasserkreislauf mit Wasserknappheit, aber auch Überschwemmungen,

treffen wurden im laufenden Jahr die vom geringen Wasserdargebot Betroffenen und die damit verbundenen Auswirkungen sowohl innerhalb der Kommunen als auch auf den freien Land(wirt)schaftsflächen identifiziert. In Fokus standen Möglichkeiten an Gewässern und Talauen, in Siedlungsgebieten, in der Land- und Forstwirtschaft sowie bei Sonderkulturen und der Teichwirtschaft. Das Spektrum reicht von einer wesentlichen Er-

Schulalter. Erklärte Ziele des klimaresilienten Landkreises sind eine zukunftsorientierte Wasserspeicherung, ein funktionierendes Überschwemmungsmanagement, sauberes Trinkwasser und wasserorientiertes Handeln Aller – auch und gerade in Trockenzeiten.

Erarbeitet wurden neue und innovative Lösungsansätze für ein von Trockenheit geprägtes Wassermanagement im Landkreis. Wo notwendig und sinnvoll wurden Experten und Betroffene je nach Themenstellung gehört und konnten sich einbringen. Im Frühjahr 2024 ist die Präsentation der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe geplant. Die Ergebnisse der Landkreis-Arbeitsgruppe werden ein elementarer Baustein zur kommunalen Umsetzungsverpflichtung des vom Bundeskabinett beschlossenen Klimaanpassungsgesetzes sein und der Bundesregierung sogar vorgeföhrt. Die Bundesregierung will erst Ende 2024 die erste Klimaanpassungsstrategie mit konkreten Zielen verabschieden.

NEA als Modell für andere Landkreise

Bei der Umsetzung der dann vorgeschlagenen, eigenen Klimaanpassungsstrategien, die sicher auch mit Kosten verbunden sind, kommt dem Landkreis NEA entgegen, dass es ein breites Bündnis und den Willen aller Beteiligten gibt, die gemeinsam entwickelten Ideen vor Ort umzusetzen. Das Projekt ist langfristig angelegt und sollte mit einer flexiblen Strategie auf die sich ändernden klimatischen Bedingungen reagieren können. Eine kontinuierliche Strategieüberprüfung kann sicherstellen, dass der Landkreis mit seinem Pilotprojekt die Region auf die Herausforderungen des Klimawandels zielgerichtet vorbereitet und klimabedingte Risiken entsprechend verringert. Und der Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim kann als Modell für andere Landkreise dienen, die mit ebensolchen Problemen konfrontiert sind. JK



V.l.: Wolfgang Neukirchner, Leiter des Amts für Ländliche Entwicklung, Mittelfranken, Dieter Springmann, Erster Bürgermeister der Gemeinde Ergersheim, Thomas Keller, Leiter Wasserwirtschaftsamt Ansbach und Dr. Birgit Kreß, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Markt Erlbach. Bild: Ulrike Ganter/Fränkische Landeszeitung

Bodenerosion und einer Verschlechterung der Wasserqualität. In Summe führen die sich im Zuge des Klimawandels absehbar wiederholenden Wetterkapriolen zu einer fortschreitenden Austrocknung der Böden mit spürbaren Auswirkungen auf das gesamte Leben und Wirtschaften vor Ort.

Spärlisches Wasserdargebot

Neben der Umwelt sind die Landkreisbürger schon jetzt direkt vom spärlischen Wasserdargebot betroffen. Deshalb ist es unverzichtbar, Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, um auch in Zukunft die Trinkwasserversorgung sicherzustellen, gesundheitlich unbedenkliche Badegewässer beizubehalten, eine umweltverträgliche Beregnung von Sonderkulturen wie Wein ebenso zu ermöglichen wie die Bewirtschaftung von Fischteichen.

Mit einem nachhaltigen Konzept für eine ressourcenschonende Wasserwirtschaft und einem fortschrittlichen Hochwasserschutz soll dem Klimawandel die Stirn geboten werden und das Lebenselixier Wasser im Boden wie in einem saugfähigen Schwamm gehalten werden.

Großes Engagement

Wie wichtig das Thema für die Kommunen im klimaresilienten Pilot-Landkreis NEA inzwischen ist, zeigt auch die große Bereitschaft, sich für das Nachhaltigkeitsthema mit Ideen und deren Umsetzung zu engagieren.

Landkreis, Kommunen, das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken und das Wasserwirtschaftsamt Ansbach erarbeiten praxisnahe und unkonventionelle Wege für einen zukunftsorientierten Wasserrückhalt und ein wasserorientiertes Handeln vor Ort.

Die Landkreis-Arbeitsgruppe will die Wasserwirtschaft neuen Denken. In vier Arbeitsgruppen-

weiterung von Versickerungsflächen, naturnahen Rückhalteräumen und Gewässerrenaturierung, Aufforstung, Entsiegelung, Bau von Zisternen, sparsamer Umgang mit der Ressource Wasser, Wassernutzungsalternativen in der Landwirtschaft und auf Privatgrundstücken bis hin zu umfassenden Sensibilisierung der Bevölkerung für das Wasserschutzthema schon ab dem



Gemeinderat Veitsbronn, Vertreter der am Umbau beteiligten Firmen sowie Hans Herold, MdL (8.v.l.) und Erster Bürgermeister Marco Kistner (mittig). Bild: Schöberl

„Wir treffen uns am Dorfplatz“

Feierliche Einweihung des Veitsbronner Dorfplatzes

Stolz berichtet Marco Kistner, Erster Bürgermeister der Gemeinde Veitsbronn im Landkreis Fürth, von der Einweihung des neugestalteten Dorfplatzes seiner Kommune. Anlass für den Umbau war ein erneuter Astbruch einer mächtigen Weide, die das Erscheinungsbild des Ortes jahrzehntelang geprägt hatte. Die bauliche Maßnahme erfolgte mit intensiver Bürgerbeteiligung.

Anstatt Ersatzpflanzungen vorzunehmen, ergriff der Gemeinderat die Chance eine grundsätzliche Aufwertung der zentralen Fläche vorzunehmen und zwar trotz der Einschränkungen, die durch mehrere Kreisstraßen vorliegen.

Unter Federführung der damaligen Gemeindeheimatpflegerin Sabine Schöberl bildete sich ein Arbeitskreis mit dem zutreffenden Motto „Wir treffen uns am

Dorfplatz!“. Städteplaner Matthias Rühl (Neustadt an der Aisch) bereitete die Ergebnisse des Arbeitskreises planerisch so auf, dass die Gemeinde von der EU-Innenstadt-Förderinitiative „Innenstädte beleben“ profitieren konnte.

Hans Herold, MdL, berichtete, dass durch die Förderung knapp 80 Prozent der Gesamtkosten in Höhe von 250.000 Euro übernommen wurden. □

GZ ZU GAST BEI ...



Welche Kommune und wie viele Einwohner vertreten Sie?

Markt Stambach hat ca. 2.500 Einwohner, sieben Feuerwehren verteilt auf 35 Quadratkilometer Fläche und entsprechend viel Infrastruktur.

Wann haben Sie Ihr Amt angetreten und sind Sie hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig?

Seit 1996 bin ich hauptamtlicher Erster Bürgermeister. Der Arbeitsaufwand ist vergleichbar mit einem mittelständischen Unternehmen, das geht meiner Meinung nach nicht ehrenamtlich.

Welchem Beruf sind Sie vor Amtsantritt nachgegangen bzw. üben Sie diesen noch wie vor aus?

Ich war Beamter im gehobenen Dienst beim Freistaat Bayern im Bereich Justiz/Strafvollzug.

Karl Philipp Ehrler

Erster Bürgermeister, Markt Stambach

Was war Ihr persönlicher Anreiz in die Kommunalpolitik zu gehen?

Seit 300 Jahren ist meine Familie hier am Ort ansässig. Mein Anreiz ist meine Heimat weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen, damit auch künftige Enkelkinder gern hier leben und eine gute Zukunft haben werden. Das war mein Anreiz und ist es immer noch.

Wie haben Sie sich vorbereitet?

Durch eine hervorragende Ausbildung beim Freistaat in den Bereichen Psychologie, Betriebswirtschaft und Recht. Das sind Kernkompetenzen, die man für das Bürgermeisteramt draufhaben sollte.

Wo lagen bei Ihrem Amtsantritt die Herausforderungen?

Stambach liegt im ehemaligen Zonenrandgebiet. Seit der Gebietsreform haben wir beständig Bevölkerung verloren. Ohne die Grenzlandförderung hätten wir nicht überlebt. 1996 war die kleine Boomphase nach der Deutschen Einheit vorbei. Wir waren wirtschaftlich und demographisch in einer schwierigen Situation. Schritt eins war die Konsolidierung der Finanzen und die Neuaufstellung der Verwaltung. Als Kommune hat man hier nicht viele Möglichkeiten, daher mussten wir in der Verwaltung extrem sparen und die Personalkosten reduzieren. Das erfordert kommunalpolitischen Mut, denn damit macht man sich auch nicht unbedingt Freunde.

Die zweite große Herausforderung war jedes Haus in den Ortsteilen an das Kanalnetz anzuschließen, die Infrastruktur zu ertüchtigen und die Schule zu sanieren. Diese Sanierung bildet auch die Grundlage für unser Selbstverständnis als Familienparadies. Einen Vorteil, den wir haben, ist unsere günstige Lage zwischen drei Mittelzentren und an der Autobahn. Indem wir für Bauplätze und gute sowie mehr als ausreichend Betreuungsangebote (sowohl für die junge als auch die ältere Generation) gesorgt haben, ist es uns gelungen den Bevölkerungsschwund umzudrehen. Damit zieht auch die Kaufkraft wieder an.

Welche Themen beschäftigen Sie momentan?

Wir bauen das Familienparadies weiter aus. Dass sich die Hochschullandschaft und das Arbeitsangebot in unserer Region verbessert, kommt uns sehr entgegen, denn die Leute bleiben da. Jetzt kümmern wir uns um die Innenentwicklung und haben mit großer Bürgerbeteiligung ein ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) aufgestellt. An dieser Stelle geht ein extrem großes Lob an die Staatsregierung für die Förderoffensive Nordostbayern. Unsere städtebaulichen Probleme hätten wir aus

unserem normalen Budget nicht lösen können. Das Ausweisen von städtebaulichen Sanierungsgebieten und den damit verbundenen steuerlichen Vorteilen für die Eigentümer ist der Turbolader für die innerörtliche Aufwertung.

Womit werden Sie sich noch auseinandersetzen müssen/wollen?

Es geht mit voller Kraft um die Innenentwicklung. Wenn ich einen Bauplatz ausweise, dann sind die ersten Folgefragen, wie es mit dem Breitbandanschluss und der Kinderbetreuung aussieht. Hier haben

wir beste Voraussetzungen geschaffen. Jeder in Stambach hat einen Breitbandzugang und bald jedes Haus Glasfaser. Bei mir hat sich in der Pandemie niemand über eine schlechte Internetverbindung beklagt.

Aber es wird zunehmend schwieriger die Dörfer lebensfähig zu halten. Die Bundesregierung hat massiv Mittel für die ländliche Entwicklung gestrichen. Wenn der Bundeshaushalt so beschlossen wird, bedeutet das einen Förderstopp von zahlreichen Projekten. Hier müssen wir politisch tätig werden!

Im Bereich Erneuerbare Energien ist Stambach gut aufgestellt. Unsere Bürger-Energie Pro-Region eG hat inzwischen über 400 Mitglieder und zahlt 10 Prozent Dividende.

Haben Sie einen wichtigen Ratschlag für junge Kolleginnen und Kollegen?

Seid mutig und habt keine Angst. Das Ziel ist nicht verworfen, sondern gestalten. Am Anfang einer Legislaturperiode sind Analysen und Coachings gemeinsam mit dem Gemeinderat sinnvoll.

Wie beziehen Sie Kolleginnen und Kollegen / Bürgerinnen und Bürger / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihre Arbeit und in Ihre Entscheidungsfindung ein?

Einfach planen und dann bauen geht nicht mehr. Bürgerbeteiligung ist extrem wichtig. Um unser ISEK mit maximaler Bürgerbeteiligung zu starten haben wir mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern Workshops veranstaltet und in der Pandemie in Arbeitskreisen online gearbeitet. Wir haben auch begehbare Modelle in der Turnhalle aufgebaut, denn nicht alle können sich Pläne räumlich vorstellen.

Im Rathaus arbeiten wir fortlaufend an der Optimierung unserer Prozesse. Meiner Meinung nach ist das der Schlüssel für eine gelingende Digitalisierung. Außerdem sorgen wir für angenehme Begegnungsräume und ein gutes Arbeitsumfeld, inkl. Homeofficemöglichkeiten. Die Öffnungszeiten im Rathaus haben wir angepasst, damit auch ohne Unterbrechungen an Projekten gearbeitet werden kann.

Wieviel Einfluss wird die Digitalisierung auf die künftige Kommunalpolitik haben?

Die Digitale Akte wird vieles einfacher machen, das Arbeiten mit ihr braucht aber – neben der adäquaten Hardware – andere Prozesse und ein gut gesteuertes Projektmanagement. An der Umsetzung des Online-Zugang-Gesetzes (OZG) arbeiten wir weiterhin.

Was uns tatsächlich immense Schwierigkeiten macht ist, dass wir erstickt werden in immer neuen Vorschriften und Förderungen und für alles brauchen wir mehr Personal. Ich habe damals mit Personaleinsparungen angefangen und muss jetzt ständig neues Personal einstellen, das geht so nicht weiter.

Gibt es ein Lebensmotto, das Sie begleitet?

Ich bin Optimist! Das Glas ist immer mehr als halbvoll. Pessimisten gibt's genug.

Wie wollen Sie in Erinnerung bleiben?

Das müssen andere entscheiden. Ich versuche das Beste für Stambach zu erreichen. □

„Schwammdörfer“ für besseres Wassermanagement

Ministerin Kaniber: Wasserrückhalt und Speicherfähigkeit werden Schwerpunkte bei der Dorferneuerung

In Bayerns Dörfern soll Regenwasser künftig lieber im Boden versickern als in der Kanalisation verschwinden. Wie die für die Ländliche Entwicklung zuständige Agrarministerin Michaela Kaniber mitteilt, werden die Themen Rückhalt und Verbesserung der Speicherfähigkeit von Wasser im Siedlungsbereich zu einem weiteren Schwerpunkt in der Dorferneuerung werden. „Das kostbare Gut Wasser im Boden zu halten, ist in Zeiten des Klimawandels ein absolutes Mega-Thema. Unser Ziel sind regelrechte Schwammdörfer mit entsiegelten Freiflächen und versickerungsfähigen Belägen. Damit wird die Einleitung in die Kanalisation verringert und die Neubildung von Grundwasser unterstützt“, sagte die Ministerin.

Die Begrünung möglichst vieler Flächen verbessert laut Kaniber zudem die klimatische und ökologische Situation und damit

die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger. Der Bau von Rigolen, also unterirdischen Pufferspeichern, zur langsamen Ver-

sickerung von Oberflächenwasser und von Zisternen zur Aufnahme von Regenwasser und dessen Nutzung in Trockenphasen wird ihren Angaben zufolge nun ebenfalls verstärkt über die Ämter für Ländliche Entwicklung angeregt und gefördert. Ein Erfolgsfaktor ist auch hier das bewährte Konzept der Dorferneuerung aus Information, Aktivierung und Beteiligung der Bürger. In ländlichen Kommunen kann zudem die umgebende Landschaft in die Planungen miteinbezogen werden.

Ansprechpartner ALE

Die landesweit sieben Ämter für Ländliche Entwicklung betreuen derzeit 1.436 Dorferneuerungen in 2.200 Ortschaften. □

Rückenwind für Bayern

Markus Söder nimmt 432 Unterschriften von bayerischen Bürgermeistern für Windkraft entgegen

In einer parteiübergreifenden Initiative für die Energiewende in Bayern hat mehr als ein Fünftel der 2.000 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Freistaat seine Unterschrift unter den Bürgermeisterappell „Zusammen erfolgreich erneuerbar“ gesetzt. Diese bemerkenswerte Unterstützung unterstreicht den gemeinsamen Wunsch nach besseren Rahmenbedingungen und politischer Unterstützung für den beschleunigten Ausbau von Windkraftanlagen in Bayerns Gemeinden. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat den Appell persönlich entgegengenommen.

Der Bürgermeisterappell „Zusammen erfolgreich erneuerbar“ für die kommunale Energiewende in Bayern ermutigt die Bayerische Staatsregierung nachdrücklich dazu, die Entwicklung von Windkraftprojekten in Bayern zu fördern und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind zuversichtlich, dass sie von der Staatsregierung auf ihrem Weg kraftvoll unterstützt werden.

Gemeinde Kühenthal

Iris Harms, Bürgermeisterin der Gemeinde Kühenthal und Mitinitiatorin des Appells, sagt: „Ich beteilige mich am Bürgermeisterappell, weil ich es sehr wichtig finde, dass Energie vor Ort und dezentral erzeugt wird. Energie wird immer gebraucht, perspektivisch noch mehr und was vor Ort produziert wird, bringt die Wertschöpfung in die Gemeinden.“

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind überzeugt davon, dass Windenergie nicht nur

zur Reduzierung von CO2-Emissionen beiträgt und somit zum Erreichen der bayerischen Klimaziele bis 2040, sondern auch wirtschaftliche Chancen für bayerische Kommunen eröffnet. Lokale Windkraftprojekte können nicht nur eine zuverlässige Energiequelle darstellen, sondern auch Arbeitsplätze schaffen und die regionale Infrastruktur stärken.

Gemeinde Wildpoldsried

„Als Bürgermeisterin vom Energiedorf Wildpoldsried beteilige ich mich gerne am Appell, weil sich bei uns seit vielen Jahre gezeigt hat: Ökonomie und Ökologie zusammen mit Bürgerbeteiligung zu denken, schafft Akzeptanz und ist die Basis zum Erfolg“, begründet Mitinitiatorin Renate Deniffel ihre Unterstützung. Weiter sagt sie: „Der Wind schickt keine Rechnung. Wir können die Energie hier vor Ort erzeugen, sie verbrauchen und bestenfalls auch speichern. Gemeinsam mit der bayerischen Staatsregierung können wir in unseren Kommunen viel bewegen und das gesetzte Ziel der Klimaneutralität im Freistaat bis 2040 erreichen.“

Der Appell fordert die bayerische Staatsregierung auf, mit allen Mitteln für den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Heimatenergien in Bayerns Gemeinden, insbesondere von Windenergieanlagen, einzutreten. 432 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus Bayern haben den Appell bis zum 7. August 2023 unterzeichnet – das entspricht einem Fünftel aller kommunalen Oberhäupter im Freistaat. Gestartet wurde der Appell Anfang Mai 2023. Insbesondere setzen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ein starkes Signal für den Ausbau der lokalen Windkraft, die als unverzichtbare Quelle für saubere Energie und als Motor für regionale Wertschöpfung betrachtet wird.

Markt Heiligenstadt

Altbürgermeister und Mitinitiator des Appells Helmut Krämer aus Markt Heiligenstadt in Oberfranken kommentiert den Erfolg des Appells: „Dass so viele Bürgermeister unterschrieben haben ist ein starkes Signal dafür, dass wir Kommunalpolitiker bereit sind, die Energiewende umzusetzen. Dazu brauchen wir die politische Unterstützung der Staatsregierung, der Regierungspräsidenten und vor allem die Unterstützung der Landräte vor Ort. Für diese Unterstützung appellieren wir als ‚Zusammen erfolgreich erneuerbar.‘“

Mehr Informationen: <https://erfolgreich-erneuerbar.bayern.de>



Übergabe in der Staatskanzlei v.l.: Erster Bürgermeister Claus Schwammann, Markt Eggolsheim, Erster Bürgermeister Christian Porsch, Gemeinde Speichersdorf, Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Erste Bürgermeisterin Renate Deniffel, Gemeinde Wildpoldsried, Altbürgermeister Helmut Krämer, Markt Heiligenstadt und Erster Bürgermeister Ruppert Steigenberger, Gemeinde Berg am Starnberger See. Bild: Staatskanzlei

„Deutschland braucht Bayern als Vorbild“

CSU und CDU für Politik ohne falsche Ideologie

„Mittelstand und Industrie brauchen mehr Verlässlichkeit seitens der Bundespolitik und dürfen nicht immer noch mehr belastet werden“. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann betonte bei einer gemeinsamen Tagung von CDU und CSU: „Die Stärke Bayerns und Baden-Württembergs entsteht vor allem durch den aktiven Mittelstand in diesen beiden Ländern“. Der Mittelstand spiele aber bei der Bundesregierung „derzeit keine Rolle mehr“, meinte der CDU-Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Aalen, Winfried Mack, derzeit Vorsitzender aller wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen.

Bei der jährlichen Regional-Konferenz der CSU des Bezirksverbandes Mittelfranken mit der CDU aus dem Ostalbkreis ging es um grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf allen Gebieten der Infrastruktur. Heuer traf man sich bei der Firma Rettenmeier in Wilburgstetten, einem der größten holzverarbeitenden Unternehmen Europas mit 1.600 Mitarbeitern an sechs europäischen Standorten.

Es gebe beim Holz in Bayern mehr Aufwuchs als eingeschlagen wird, meinte der CSU-Bezirksvorsitzende von Mittelfranken, Joachim Herrmann. Und im Verbund mit nachhaltiger Waldwirtschaft diene der Baustoff Holz zudem als CO2-Speicher.

Allerdings sei durch das Hin und Her seitens des Bundes beim Holz als Energiequelle der Umwelt ein Bärendienst erwiesen worden.

Für Winfried Mack agiere der Bundeswirtschaftsminister an den Bedürfnissen der Menschen vorbei und betreibe rein ideologische Politik mit Bevormundung statt Eigenverantwortung. Angesichts rückläufiger Wirtschaftsleistung müssten vielmehr Inflation und Energiepreise reduziert werden, um nicht noch mehr Investitionen ins Ausland zu vertreiben. „Leistung muss sich wieder lohnen“, so Mack und ergänzte mit Blick auf die bayerische Landtagswahl im Oktober: „Deutschland

GZ PINOS WELT



„Ich hoffe sehr, Sie sind gut durch diesen verregneten und heißen Sommer gekommen. Vom Wetter her hatten wir es ja mit ziemlichen Gegensätzen zu tun. Aber eigentlich doch auch in der Politik, der Wirtschaft und mit dem medialen Bild, das sich in Deutschland zeichnete.“

Ich beobachte das Geschehen ja nur vom Rande, sozusagen von einer mittleren Position auf dem Kratzbaum aus. Und es war ganz schön verwirrend für mich. Ich hatte so den Eindruck, dass Deutschland einen ganzen Sack voller Probleme hat: Die Wirtschaft schrumpft, anders als in den übrigen Industriestaaten, die Inflation ist noch tierisch hoch, die illegale Migration ungebremst. Da hätte ich gedacht, gibt es viel Diskussionsbedarf. Nur so als Beispiel, warum bei den illegalen Zuwanderern mancherorts Türken die zweitstärkste Gruppe bilden, also Bürger eines NATO-Partners, der vielfältige poli-

wohl keine nachhaltige pädagogische Wirkung im Hirn von mindestens einem Schüler entfaltet. Ob dieser Schüler Hubert oder Helmut oder sonstwie hieß, ist nach einem Empörungsturm der Extraklasse immer noch nicht klar, ebenso wenig ist die Frage beantwortet, ob jemand, der mit 16 Jahren Flanellhosen getragen hat, heute politische Verantwortung

übernehmen darf. Bevor ich jetzt ins Tierheim oder ins Versuchslabor komme: Natürlich steht man sprach- und fassungslos vor so einem Machwerk aus Dummheit, Hass und Menschenverachtung. Aber die Schule hat das richtige damit gemacht: Als ein Schüler eine Arbeit im Rahmen eines Geschichtswettbewerbs zur Aufarbeitung der NS-Verbrechen in dem Ort verfasste, wurde ihm das Flugblatt als Beispiel für fortwährenden braunen Ungeist überlassen. Er hat es mit Erkenntnisgewinn verwendet, so dass es heute noch eingeordnet als zeitgeschichtliches Dokument – unabhängig vom Verfasser – einsehbar ist. Wenn jetzt ein Lehrer, der zur Zeit des Entstehens offenbar pädagogisch versagt hat, damit eine sehr verspätete Diskussion über den Charakter eines mittlerweile über 50jährigen Mannes auslösen wollte, wird der geistige Auswurf gerade nicht in einen angemessenen historischen Kontext eingebunden.

Eine klare, wenngleich mich äußerst beunruhigende Bestätigung fanden meine Beobachtungen zum Missverhältnis von der Bedeutung eines Themas zu dessen medialer Aufbereitung in einer Umfrage zum Vertrauen der Menschen in die Politik. Das Ergebnis war erschreckend: Die meisten Leute glauben nicht, dass die Politiker noch wissen, was die Menschen im Land wirklich bewegt. Die Meinungsblase Berlin (Kreuzberg) schottet die Entscheidungsträger im Bund von dem ab, was im Land (Gillamoss) tatsächlich vor sich geht. Nebenbei: Wundert sich von Ihnen jemand, dass Friedrich Merz vom justemilieu der Republik für eine Bierzeltrede so viel Kritik erfahren hat, also genau von den Leuten, die das wahre Leben in diesem Land nicht mehr kennen.

Ach, käme doch wieder Martin Luther zu Ehren: „Man muss dem Volk aufs Maul schauen, ihm aber nicht nach dem Munde reden.“

Ihr Pino

Echte Aufreger: Von Pamphlet bis Kusseklat

tische, wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen zu Europa hat. Oder warum man Inder, die illegal einreisen, nicht einfach postwendend in ihr Heimatland zurückschickt, das immerhin die größte Demokratie der Erde genannt wird und dies nicht nur formal auch ist.

Wenn man aber die Zeitung aufschlug, das Radio oder den Fernseher aufmachte, waren andere Themen der satte Aufreger. Zunächst waren die Zeitungsspalten wochenlang vom Fall eines aus der Zeit gefallenen Machos blockiert, der als Verbandspräsident eine Spielerin des siegreichen Frauenfußballteams aus Spanien nach dem Gewinn der Weltmeisterschaft auf den Mund geküsst hatte. Diese Aktion hätte alles verdient, von einer spontanen Betonwatschn bis hin zur – wohl jetzt erfolgten – Strafanzeige. Aber keine tagelange Berichterstattung mit Statements aus Politik, Kultur, Gesellschaft und natürlich Sport über alle fünf Kontinente hinweg.

Dann mussten wir uns wochenlang mit einer ekelhaften Aktion beschäftigen, die vor 35 Jahren an einem niederbayerischen Gymnasium von minderjährigen Schülern abgezogen wurde, deren Geschichts- und Sozialkundeunterricht

braucht Bayern als Vorbild“.

Nach Ansicht von Artur Aurnhammer, MdB für Stadt und Landkreis Ansbach sowie den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, werde derzeit in Berlin „eindeutig Politik gegen den ländlichen Raum gemacht“. Als Beispiele nannte er das „Heizungsgesetz“, die geplante Stilllegung von Agrarflächen und die Pläne zur Reduzierung von Krankenhäusern.

Beim Thema Krankenhäuser ermahnte Joachim Herrmann, auch an die Folgen von Lauterbachs Reformplänen zu denken. „Jede Krankenhausreduzierung bedeutet mehr Transporte, mehr Rettungsdienste und mehr Rettungshubschrauber, das muss mitgedacht werden“. In einem gemeinsamen Positionspapier von CDU und CSU heißt es auch, dass gerade ländlich geprägte Regionen auf gute medizinische Versorgung angewiesen sind. Dabei wird die Bundesregierung aufgefordert, die Finanzierung der Notfallversorgung und von möglichst wohnortnahen Krankenhäusern sicherzustellen.

Für Joachim Herrmann habe die S-Bahn-Verlängerung von Nürnberg aus die Region bereits gestärkt und die Verlängerung nach Crailsheim werde kommen. Auch wenn einiges bereits umgesetzt ist und an vielem weitergearbeitet werde, müsse die Schiene in der Region noch attraktiver werden. „Die Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs bedeutet aber nicht eine Verabschiedung vom Individualverkehr. Dabei geht es nicht, wie von interessierten Kreisen behauptet, um neue Autobahnen, sondern ausschließlich um den Ausbau und die Verbreiterung bestehender Trassen.“ pmw

Schulungsangebot für Politikerinnen:

Mehr Frauen in die Gemeinderäte!

„Bayern – ich misch' mich ein: Mehr Frauen in die Gemeinderäte“, der Name ist Programm und soll das politische Engagement im ländlichen Raum Bayerns stärken. Von 27. Oktober 2023 bis 27. Januar 2024 finden dazu mehrstufige Workshops in Niederbayern und Schwaben statt. Interessierte Frauen werden ermutigt und motiviert sich neu oder weiterhin in der Politik zu engagieren. Das Projekt startet in Nördlingen und Wallersdorf und wird gefördert durch die Nemetschek Stiftung und die Petra Kelly Stiftung. Organisatorinnen sind der überparteiliche Verein „Frauen aufs Podium“ und der „Landesverband Frauenlisten Bayern e.V.“

Hintergrund für die Initiative ist der aktuelle Tiefstand des Frauenanteils in allen Bayerischen Parlamenten. Unter 20 Prozent war der Frauenanteil nach den Kommunalwahlen 2020 in vielen bayerischen Landkreisen. Das bedeutet, dass in vielen Gemeinden von 20 Gemeinderäten nur vier weiblich sind. In einigen Gemeinden entscheiden sogar ausschließlich männliche Mandatsträger.

Gerade im ländlichen Bereich ist es für Frauen schwierig in der lokalen Politik Fuß zu fassen. Oft scheint der Weg in die Politik als zu weit weg von ihrer Realität, zu trocken und zu kompliziert. Dass Gemeindepolitik abwechslungsreich ist, mit der realen Möglichkeit aktiv vor Ort zu gestalten, für die Zukunft mit zu entscheiden und noch dazu persönlich bereichernd sein kann, wird viel zu selten gesagt. Trotzdem braucht es Mut! Deshalb starten bekannte Landespolitikerinnen wie Dr. Petra Loibl, MdB (CSU), Gabriele Fograscher, MdB a.D. (SPD) und Eva Lettenbauer, MdB (B90/Die Grünen) zusammen mit anderen Kommunalpolitikerinnen im Rahmen einer Fish Bowl Diskussion das Frauen-Empowerment Programm.

Dazu Andrea Hinterwaldner, Vorsitzende des Landesverbandes Frauenlisten Bayern: „Politische Entscheidungen sollen von einem Gremium getroffen werden, das unsere Gesellschaft widerspiegelt. Das Ziel ist also mehr Frauen in die Räte zu bringen. Unser Engagement soll der Politik zeigen, dass sie sich ernsthaft diesem Thema widmen muss, um das zu schaffen.“

Dazu werden Frauen, die sich vorstellen können – überhaupt oder vermehrt – politisch aktiv zu sein, zu Schulungen eingeladen. Neben der Reflektion zu den eigenen Werten und Zielen und über die richtige Präsenz, werden die Teilnehmerinnen auch darauf vorbereitet, ihre Anliegen in die Öffentlichkeit wirkungsvoll einzubringen. „Wir trainieren politisch interessierte und engagierte Frauen und fördern Vernetzung. Ziel ist, dass es bei den nächsten Kommunalwahlen genügend Kandidatinnen für die Listenplätze und Direktmandate gibt“, so Bettina Praetorius, Vorsitzende des Vereins Frauen aufs Podium.

Weitere Informationen unter www.frauenaufspodium.org und www.frauenlisten.de. □

BAYERISCHE GemeindeZeitung

ISSN 0005-7045

Fachblatt der KPV in Bayern

Herausgeber: Landrat Stefan Rößle

Redaktion:

Constanze von Hassel (verantwortlich)
Doris Kirchner, Chefin vom Dienst
Inge Metzger, Anne-Marie von Hassel,
Jan Kiver

Telefon 08171 / 9307-11

Ständige Mitarbeiter:

Sebastian Franz (KPV)
Peter Müller

Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Dokumente und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Anzeigen und Vertrieb:

Monika Steer (verantwortlich)

Telefon 08171 / 9307-12

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 57 vom 01.01.2023

Anzeigenschlusstermine:

siehe Erscheinungs- und Themenplan

Veranstaltungen:

Theresa von Hassel (verantwortlich)

Telefon 08171 / 9307-10

Erscheinungsweise:

22 Ausgaben jährlich

(mit zwei Doppelausgaben)

Jahresbezugspreis Inland:

€ 76,10 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Lieferanschriften:

(Abrechnung über eine Adresse)

€ 38,25 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Zeitungen:

(Abrechnung und Lieferung an eine

Adresse) € 27,- zzgl. MWSt.

Kündigung:

zwei Monate vor Jahresende

schriftlich an den Verlag

Verlags- und Geschäftsleitung:

Constanze von Hassel

Theresa von Hassel

Anne-Marie von Hassel

Anschrift und Sitz des Verlags

und aller verantwortlichen Personen:

Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH

Postanschrift:

Postfach 825, 82533 Geretsried

Paketanschrift:

Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried

Telefon 08171 / 9307-11

Telefax 08171 / 9307-22

eMail: info@gemeindezeitung.de

Internet: www.gemeindezeitung.de

Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:

100 % Verlag Bayer. Kommunalpresse

GmbH; Geschäftsführerinnen:

Constanze von Hassel

Theresa von Hassel

Anne-Marie von Hassel

Druck und Auslieferung:

DZO Druckzentrum Oberfranken

GmbH & Co. KG

Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

Für die Herstellung dieser Zeitung wird

Recycling-Papier verwendet.

Weil gemeinsam viel mehr möglich ist

Bezirk Niederbayern veranstaltet große Fachtagung zum Thema „Mit Genossenschaften die Heimat gestalten“

Wie kann es funktionieren, dass neue Projekte auch in Zeiten knapper werdender kommunaler Finanzen dennoch realisiert werden können? Eine Option ist, dass Bürger selbst die Initiative ergreifen, z.B. durch die Gründung einer Genossenschaft. Jeder, der möchte, steuert finanzielle oder auch ehrenamtliche Unterstützung bei. Wie es geht, zeigte ein großes Symposium, veranstaltet vom Bezirk Niederbayern am Bezirksklinikum Mainkofen.

Zahlreiche kommunale Vertreter wie Bürgermeister, Stadt- und Kreisräte waren zur Fachtagung gekommen. Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich freute sich über die rege Teilnahme und das gro-

ße Interesse. „Wir stehen in einer turbulenten Phase der Veränderung, in der wir uns mit der Frage beschäftigen müssen, wie wir dennoch weiter Kommunalpolitik mit den Menschen gestalten und Projekte umsetzen können“, erklärte Heinrich. Die Mittel seien endlich, und auch leere Gebäude in den Innenstädten und Gemeinden warten darauf, wieder mit Leben gefüllt zu werden. Genossenschaften seien hierzu eine hervorragende Möglichkeit: „Sie bieten häufig Lösungen.“ Denn Genossenschaften böten dem Bürger eine Möglichkeit selbst Verantwortung zu übernehmen, gemeinsam anzupacken und gemeinsame Erfolge zu feiern. „Neben monetären Renditen gibt es hier auch sinnstiftende Rendite“, unterstrich er.

Aufbau einer Genossenschaft

Wie eine Genossenschaft aufgebaut ist, erklärte Franz Penker, Regionalbetreuer im Genossen-

schaftsverband Bayern. Er stellte drei Pfeiler für diese Rechtsform vor. Erstens die Selbsthilfe, die zu einem freiwilligen Zusammenschluss eines gemeinsamen Interesses führt. Die Mitglieder bringen die finanziellen Mittel auf. Weiterer Bestandteil ist die Selbstverwaltung – die Verantwortung für die genossenschaftlichen Mitglieder für das eigene Handeln. Und die dritte Komponente ist die Selbstvermarktung. Es sind auch rechtliche Voraussetzungen zu erfüllen. Die Mitgliederversammlung legt die Satzung fest, und es braucht Ehrenamtliche für verschiedene Ämter wie den Aufsichtsrat. Wer aber eine Genossenschaft gründen möchte, braucht lediglich drei Mitglieder und einen Aufsichtsrat. Die Vorteile einer Genossenschaft überwiegen Penkers Worten zufolge, es gibt aber auch Schwächen. Oft ist die Kommunikation aufwändiger und das unternehmerische Risiko dennoch gegeben.

Wie gut und erfolgreich aber Genossenschaften funktionieren, zeigten drei praktische Beispiele. In Freyung rettete eine Genossenschaft die Brauerei Lang Bräu. Bei deren Verkauf wurde vor neun Jahren diese Rechtsform gewählt. Vorstandsvorsitzender Gerhard Geier erzählte den Gästen beim Symposium von einer Erfolgsgeschichte: Über fünf Millionen Euro konnten in dieser Zeit investiert werden.

Im Alter von 25 Jahren gründete Thomas Kaindl die „Bürgerenergiegenossenschaft – Energiewende in Bürgerhand“. Ziel ist die dezentrale und konzernunabhängige Energieversorgung.

Zum Genusort ist Eppenschlag im Landkreis Freyung-Grafenau geworden. Die Anfänge liegen eine Zeit zurück, nun hat der mittlerweile amtierende Bürgermeister Peter Schmid mit seinen Mitstreitern für Projekte wie eine Bauernmarkthalle und eine Genussakademie ebenfalls eine Genossenschaft gegründet. Er brach eine Lanze für

Regionalität und somit auch Nachhaltigkeit. Lebensmittel aus der Region zu kaufen, bedeute, Ressourcen zu schonen. Durch die Genossenschaft werden hier die Menschen miteinbezogen und an das Thema herangeführt.

In der an die Präsentation der Beispiele anschließenden und von Bertram Vogel, Geschäftsführer des Niederbayern Forums, moderierten Diskussion sagte stellte Carsten Clemens, Vorstandsvorsitzender der VR-Bank Landau-Mainkofen, dass Genossenschaften besonders nahbar und nah am Kunden seien. Er erklärte aber auch, dass es wichtig sei, dass wirtschaftlich gearbeitet werde. Für Max Riedl, Gründungsberater im Genossenschaftsverband Bayern, nimmt das Thema Genossenschaft besonders im Energiesektor immer mehr Fahrt auf. „Das Entscheidende ist, dass man die Menschen emotional berührt und ihnen zeigt, dass es wirklich Gestaltungsmöglichkeiten gibt“, ist sich Heinrich sicher. **-eb-**

Vorschau auf GZ 18

In unserer Ausgabe Nr. 18, die am 28.09.2023 erscheint, behandeln wir folgende Fachthemen:

- IT · E-Government · Breitband · Mobilfunk
- Arbeitsplatz Kommune
- Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung Facility Management
- Energie: Erzeugung · Beschaffung · Speicherung

Altersversorgung

www.pluspunktrente.de

BVK Bayerische Versorgungskammer ZUSATZVERSORGUNG

Energiedienstleistung

energie schwaben

Kommunale Fachmedien



Flamingos haben wir nicht!

Aber wir bieten komplette Lösungen für öffentliche Verwaltungen:

Zum Beschaffen, Verwalten und Nutzen von digitalen und gedruckten Medien.

www.schweitzer-online.de **schweitzer** Fachinformationen

Kommunale Immobilienentwicklung

Ihr starker Partner rund um die kommunale Immobilienentwicklung

www.bayerngrund.de **Bayern Grund**

Kommunale IT

www.akdb.de

Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigen:

MONIKA STEER
Telefon 08171.9307-12
steer.monika@gemeindezeitung.de

Ihre Ansprechpartnerin für Veranstaltungen:

THERESA VON HASSEL
Telefon 08171.9307-10
hassel.theresa@gemeindezeitung.de

Bau

ERLUS AG
Hauptstraße 106
D-84088 Neufahrn/NB
T 08773 18-0
F 08773 18-113
www.erlus.com

ERLUS
Qualität aus Deutschland

Fahnenmasten / Fahnen

FAHNEN KÖSSINGER
Am Gewerberg 23 • D-84069 Schierling
Tel: 09451 9313-0 • www.fahnen-koessinger.de

Fahnen
Maste
Roll-Ups
Bekleidung
uvm.

Glasfaser / Glasfaserausbau

GLASFASER-INTERNET AUS BAYERN.
Aus der Region. Für die Region.

LEONET.DE

HIGHSPEED-INTERNET

www.netcom-bw.de

Ein Unternehmen der EnBW **NetCom BW**

UG Unsere Grüne Glasfaser

Unsere Grüne Glasfaser
Adalperstraße 82-86
85737 Ismaning

VERNETZEN SIE IHRE GEMEINDE MIT DER ZUKUNFT.

Jetzt UGG-Glasfaser-Ausbaukapazitäten sichern unter: **0800 410 1 410 111**

powered by **Allianz**

GLASFASER
Schnell. Stabil. Zukunftssicher.

www.telekom.de/glasfaser

Kommunalfinanzierung

Ihre Kommunalkredit- und Förderbank

www.bayernlabo.de **Bayern Labo**

KFB Leasing GmbH

Kommunaler Mietkauf
Kommunales Leasing

für Mobilien und Immobilien

www.kfb-reuth.de

KFB

Brunnensanierung / Brunnenregenerierung

ETSCHEL BRUNNENSERVICE

Etschel Brunnenservice GmbH - Rudolfstr. 112 - 82152 Planegg
Tel.: +49 (0) 89 420 496-51 - Fax: +49 (0) 89 420 496-55 - info@etsch.de www.etsch.de

Informationssicherheit und Datenschutz

Daten schützen. Förderung nutzen!

DSGVO ext. DSB ext. ISB LSI-Siegel BSI Kommunal CISIS12 Schulungen eLearning

www.Mein-Datenschutzberater.de

Kommunalberatung

KUBUS KUNDENBETRIEB UND SERVICE GMBH

Firmensitz Schwerin
0385/30 31-251
info@kubus-mv.de

Standort München
089/44 235 40-00
bayern@kubus-mv.de

www.kubus-mv.de

Multifunktionale Wärmerückgewinnung

HOCHEFFIZIENTE WÄRME- / KÄLTERÜCKGEWINNUNG

Ihre eigene Gas- und Strompreisbremse

- ✓ Betriebskosteneinsparung durch hohe Effizienz und Betriebssicherheit
- ✓ Maximale Hygiene - keim- und schadstoffübertragungsfrei
- ✓ Redundant, betriebssicher, hocheffizient
- ✓ Reduzierung der vorzuhaltenden Heiz-, Kühl- und Elektroleistungen
- ✓ Wegfall von Rückkühlwerken möglich
- ✓ Nachrüstung / Sanierung im Bestand

Vorbildprojekte in Bayern (Auswahl):
Kliniken in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Murnau, Schweinfurt • Universitäten in Regensburg und Würzburg • FH Aschaffenburg • Saturn Arena Ingolstadt • München: Baureferat, Dt. Flugsicherung, Klinikum Großhadern, Muffathalle, The Charles Hotel, TUM Garching, Villa Stuck • div. Polizeistationen etc.

SEW® GmbH
www.sew-kempen.de **SEW®**

Photovoltaik

UNTERHOLZNER ENERGIELÖSUNGEN

- Photovoltaik
- Batteriespeicher
- Ladeinfrastruktur
- Lastmanagement
- und mehr

Tel. +49 (0) 8732 - 92 15 0
www.unterholzner-photovoltaik.de

Photovoltaik

UNTERHOLZNER ENERGIELÖSUNGEN

- Photovoltaik
- Batteriespeicher
- Ladeinfrastruktur
- Lastmanagement
- und mehr

Tel. +49 (0) 8732 - 92 15 0
www.unterholzner-photovoltaik.de

Kommunalfahrzeuge

Eine komplette **Produktpalette** für effektive Räumarbeiten

BUCHER municipal
Driven by better

Für jeden der richtige Unimog.
Bei Ihren Profis in der Region.

Henne Nutzfahrzeuge GmbH
85551 Heimbstetten, www.henne-unimog.de

Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG
93095 Hagelstadt, www.beuthauser.de

Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge
89231 Neu-Ulm, www.wilhelm-mayer.com

Carl Beuthauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG
95326 Kulmbach, www.beuthauser.de

Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG
97076 Würzburg, www.kurt-herold.de

KLMV GmbH
95145 Oberkotzau, www.klmv.de

Softwarelösungen

KOMMUNE-AKTIV.de
Sitzungsmanagement / Kollaborationssystem

Der leichte Weg hin zu mehr Digitalisierung. kommune-aktiv.de

M71 SERVICE

Wir vereinfachen deinen Alltag mit der passenden Software.
m71-service.de

Wartung und Reinigung von Lüftungs- und Klimaanlage

LRS Lüftungs-Reinigungs-Service

„Wenn wir gehen ist die Luft rein!“

Lüftungs-Reinigungs-Service
Franz Seidlmeier GmbH
Wolfratshäuser Straße 9a
82049 Pullach im Isartal
Telefon: (089) 74 44 24 98
Fax: (089) 74 44 24 99
eMail: info@l-r-service.de
Internet: www.l-r-service.de

Weihnachtsbeleuchtung

weihnachtsbeleuchtung
beratung · planung · vertrieb
grünware · lichtschlauch · led

bahnhofstraße 8
91233 neunkirchen a sand
telefon: 09123/99 812 99
telefax: 09123/99 812 98
deko-jochum@t-online.de
www.deko-jochum.de

Vertragshandel für **Deutscher Handel**

Wir liefern in 8-14 Tagen - und das bis kurz vor Weihnachten!